

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	70 (1978)
<b>Artikel:</b>	Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 2. Teil
<b>Autor:</b>	Wyrsch-Ineichen, Paul
<b>Kapitel:</b>	10: Landammann 1848-50
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-164652">https://doi.org/10.5169/seals-164652</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 10. Landammann 1848-50

«*Eine gewisse Person sagte von mir: «mais cet homme, ce n'est pas un Landammann, c'est un gouvernement».*<sup>1</sup>

Am 12. März 1848 treten die Bürger des Kantons Schwyz erstmals an 13 Kreisgemeinden zusammen, um ihre Vertreter in die gesetzgebende Versammlung, den Kantonsrat, zu wählen. Richter Carl Ulrich berichtet Reding, in Schwyz wollten «altaristokratische» Kräfte die Wahl Säckelmeister Castells in den Kantonsrat hintertreiben. «Da dies unter gegenwärtigen Umständen und bei der allmählichen Einlenkung des Hrn. Castelli auf die conservativ-liberale Bahn ein grosser politischer Fehler wäre und leicht sehr aristokrat. Wählen wie z. B. die des Herrn Land. Stiger nach sich ziehen dürfte, so bin ich so frei, Sie auf diese Reaction aufmerksam zu machen.»<sup>2</sup>

Die Kreisgemeinde Schwyz wählt Nazar von Reding als erstes Mitglied in den Kantonsrat. Statt einer zweiten Wahl ergreift Reding das Wort: «Getreue l.(iebe) Kreisgenossen! Ihr seid heute zum ersten Mal versammelt, um Eure Stellvertreter in die oberste Landesbehörde, in den Kantonsrat, zu wählen. Schwyzer! für das Ende der Parteien hat die Stunde geschlagen; die Zeit ist zu ernst, zu wichtig, die Eintracht im weitern und engern Vaterlande zu nothwendig als dass wir, Angesichts der letzten Weltereignisse und ihrer möglichen Folgen uns selbst bekämpfen sollten. Von nun an gibt's weder Rothe, noch Schwarze mehr unter uns; diese Namen sind durch die allgemeine Gefahr des Vaterlandes ausser Geltung gekommen. Nur ein Volk von Brüdern wollen wir seyn und Keinem verschliessen, was allen gehört – des Freundes Herz und die Bruder Hand. Mag es Manchen schmerzen, sich in seinen Erwartungen getäuscht zu sehen, er tröste sich! die Zeit wird die schlimmen Eindrücke verwischen und so Gott will, ein besserer Haushalt die allgemeine Zerrütung allmählig heben. Dafür bedarf es aber tüchtige Beamte. Wählt daher, g.(etreu)e l.(iebe) L.(andleute) heute rechtliche, wählt biedere, wählt einsichtige, wählt in Vermögen und gutem Namen selbständige Männer, Männer, die nicht sich, sondern vor allem das Vaterland lieben...»<sup>3</sup> Dann stellt Reding einen Mann vor, «mit geradem und gerechtem Sinn, von biederem und manhaftem Charakter, mit Erfahrung und Kenntnis ausgerüstet». Seinem Benehmen im Verfassungsrat habe Schwyz den Verbleib als Hauptort zu verdanken, und seine Wahl liege im Interesse des ganzen Kantons: Josef Karl Benziger. Die Schwyzer stimmen Redings Vorschlag zu und wählen Benziger, dessen Wahl in Einsiedeln als unwahrscheinlich gilt, in den Kantonsrat. Die restlichen Wahlen fallen gemischt aus. So werden z. B. aus den Kreisen der ehemaligen Klauenpartei Alois Castell, Alois von Reding, Karl Schuler und Dominik Kündig gewählt, und Karl von Schorno sowie Karl Styger<sup>4</sup> als bedeutende Persönlichkeiten aus dem Lager der ehemaligen Aristokratenpartei.

Die Kreisgemeinde Arth wählt Josef Mettler zu ihrem Präsidenten. Die Radikalen kommen hier nicht zum Zuge. «Ein einziges mal wagte Hr. Doctor Schindler den Hrn Siebner Kamer vorzuschlagen, allein die Parthey wagte sich nicht hinaus, indem kaum 10 Hände für selben sich erhoben», berichtet Mettler.<sup>5</sup>

Neben der Kreisgemeinde Schwyz, die 15 Kantonsräte wählen kann, und der-

jenigen von Arth mit 6 Kantonsräten, schicken die Kreisgemeinde Steinen 6, Ingenbohl 4 und Muotathal 4 Abgeordnete in den Kantonsrat.

Von den drei Kantonsräten des Wahlkreises Gersau bezeichnet das «Schwyzerische Volksblatt» einen als radikal, die andern zwei als konservativ.<sup>6</sup>

Die March (20 Kantonsräte, nämlich Lachen 8, Schübelbach 10 und Wägital 2) wählt überwiegend, z. T. sogar ausschliesslich konservativ. Pfäffikon (3) und Wollerau (5) wählen jene Leute, die die Vereinigung der beiden Bezirke bewirkt haben, also ebenfalls konservativ. Küssnacht (5) wählt ausschliesslich radikal, Einsiedeln (11) ebenfalls. Gewählt werden hier jene Leute, die sich während der Einsiedler «Revolution» besonders auszeichneten, wie Mathias Gyr, oder die sich in der Verfassungsfrage für die Waldstatt eingesetzt haben, wie Fürsprech Josef Anton Eberle. Benziger fällt bei den Wahlen durch. Ganz erschüttert berichtet der langjährige Führer der «Harten»: «Für mich stimmten, die Linden!!»<sup>7</sup> Noch während Benziger dies schreibt, erhält er die «überraschende Anzeige», dass er in Schwyz in den Kantonsrat gewählt worden sei. Sofort schreibt er Reding: «Ich bekenne Ihnen, mein hochschätzbarer Freund, ich bin geführt über dieses Zutrauen, ... nie hätte ich je ahnen dürfen, dass mir *das Volk* von Schwyz, das ich *in meinem Herzen* stets hochachte, je eine solche Anerkennung zu Theil werden liesse?!»<sup>8</sup>

Am 14. März 1848 tritt der neu gewählte Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Altbezirksamann Josef Alois Hediger aus dem Muotathal eröffnet als Alterspräsident die Versammlung und lässt die Wahlen prüfen. Von Gersauer Bürgern liegt ein Gesuch um Kassation der dortigen Wahlen wegen «Unförmlichkeiten» vor. Reding beantragt die Bildung einer Kommission zur Prüfung der betreffenden Wahlakten. Der Rat stimmt dem zu und wählt Reding, Benziger und Oethiker als Kommissionsmitglieder. Hierauf wird Franz Oethiker zum Präsidenten und Karl von Schorno zum Vizepräsidenten des Kantonsrates gewählt, beide auf Redings Vorschlag hin.<sup>9</sup>

Am Nachmittag erstattet die Wahlprüfungskommission Bericht, und nach längerer Diskussion erklärt der Kantonsrat die Wahlen von Gersau als ungültig. Sie müssen am nächsten Sonntag wiederholt werden. Zur Prüfung der Frage, ob die Regierungsräte neben ihrem Amt noch andere Aemter versehen können, wie z. B. die Präsidentschaft des Kriegs-, Sanitäts- und Erziehungsrates, wird wiederum eine Kommission eingesetzt und in diese erneut Reding, Benziger und Oethiker gewählt.<sup>10</sup>

Am folgenden Tag, dem 15. März 1848, erstattet Reding Bericht und erklärt, die Kumulation von Stellen, namentlich von besoldeten, sei besonders in Demokratien etwas «Gehässiges».<sup>11</sup> Zudem würden die Betreffenden durch diese Aemterhäufung mit Arbeit erdrückt. Darauf fasst der Kantonsrat den Beschluss, keine weitere besoldete Stelle sei mit derjenigen eines Regierungsrates vereinbar.

Nun schreitet der Rat zur Wahl der Regierung. Benziger schlägt vor, mit der Wahl der drei Mitglieder aus dem Bezirk Schwyz zu beginnen und trägt gleich auf Nazar von Reding an, «dessen Name genüge und der keiner weiteren Empfehlung bedürfe. Sämtliche Angefragten erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.»<sup>12</sup> Ein letztes Mal versucht Reding das Regierungsamt, das er in der Provisorischen Regierung ausgeschlagen hat, das ihm aber von der letzten Rothenthurmer Landsgemeinde übertragen worden ist, wieder loszuwerden. Er führt die schweren Zeiten an und erwähnt, in Zeiten der Parteiung sei es

schwer, das allgemeine Zutrauen zu erhalten. Zudem könnte ihn die Erziehung seiner Söhne zwingen, einige Zeit ausser Landes zu gehen. Deshalb schlägt er Alois Castell als Regierungsrat vor, der in kurzer Zeit bewiesen habe, wie tüchtig, fleissig und gewissenhaft er dem Amte vorgestanden sei. In der folgenden Wahl erhält Reding 64 Stimmen bei 69 anwesenden Kantonsräten und ist damit als erstes Mitglied des Regierungsrates gewählt.

Als zweites Mitglied des Regierungsrates wird Alois Castell auf Redings und Benzigers Antrag hin einstimmig gewählt.

Als drittes Mitglied schlägt Castell Kantonsrat Dominik Kündig vor. Reding erwähnt aber, das Volk des Bezirkes Schwyz wolle Kündig als Bezirksamann. Reding schlägt daher den Arther Josef Mettler vor, der mit 60 Stimmen gewählt wird.

Als vierter Mitglied wird von Reding und anderen der Einsiedler Josef Karl Benziger vorgeschlagen. Benziger sträubt sich zwar und trägt auf Oethiker an, wird aber trotzdem mit 67 Stimmen zum Regierungsrat gewählt.

Als fünftes Mitglied der Regierung wird Franz Anton Oethiker mit 64 Stimmen, und als sechstes Mitglied Johann Anton Steinegger, ebenfalls mit 64 Stimmen, gewählt.

Jetzt fragt man Nazar von Reding nach einem Vorschlag für das siebte Mitglied. Reding antwortet, es brauche junge, rüstige Kräfte, und er finde diese in einem Mann mit glücklicher Auffassungsgabe, versöhnlichem Gemüt und vieler Kenntnisse, dessen politische Ansichten mit den seinigen zwar nicht immer übereinstimmen, dessen Aufrichtigkeit er aber achte. Dieser Mann sei Landammann Dr. Stutzer. Obwohl der Vorgeschlagene seinen Arztberuf vorschützt und man ihm mit Landammann Mathias Gyr einen Gegenkandidaten entgegenstellt, wird er mit 54 Stimmen zum siebten Mitglied des Regierungsrates gewählt.

Kaum ist die Regierung bestellt, versucht Benziger schon sein Amt wieder loszuwerden. Reding tritt dem entgegen und betont, die jetzige Zusammensetzung der Regierung sei dasjenige, was ihn am meisten bewege, seine Wahl anzunehmen.

Der Rat schreitet zur Wahl des Landammanns. Erneut ergreift Benziger das Wort und erklärt, «seine Augen seien schon seit einer Reihe von Jahren, in Jahren der Verkennung, auf den Mann gerichtet gewesen, auf den sich in diesem Moment aller Augen richten... Es stehe bei ihm die Ueberzeugung fest, dass nur dieser dazu berufen sei, den Kanton in eine gemässigt freisinnige Richtung zu bringen. Derselbe habe am meisten an der jetzigen Verfassung gearbeitet, die, wie eine Uhr ohne Gewicht, wieder stocken würde, wenn er sie nicht in Thätigkeit erhielte. Er brauche ihn nicht zu nennen; das allgemeine Volkszutrauen habe ihn schon auf diesen Platz berufen.»<sup>13</sup> Alle um ihre Meinung befragten Kantonsräte stimmen Benzigers Vorschlag zu, worauf Nazar von Reding einstimmig zum Landammann des Kantons gewählt wird. Mit 61 Stimmen wird Josef Karl Benziger zum Statthalter und Alois Castell ohne Gegenvorschlag zum Säckelmeister gewählt.

Nun bestimmt der Kantonsrat die Mitglieder für den Kriegsrat, den Sanitätsrat, den Erziehungsrat und die Gesetzgebungskommission. Als Tagsatzungsgesandte waren am 21. Dezember vom Grossen Rat Melchior Diethelm und Augustin Betschart gewählt worden, also zwei radikale Politiker. Reding verlangt

nun eine Neuwahl der Gesandten, die im Willen des Volkes liege. Das Volk habe konservativ gewählt, und so werde auch die Tagsatzungsinstruktion konservativ ausfallen. Reding und Benziger schlagen Regierungsrat Mettler zum ersten Gesandten vor. Kantonsrat Theiler von Wollerau wünscht Diethelm als ersten Gesandten zu belassen. Reding erklärt, die Politik des Kantons Schwyz sei einfach. Sie bestehe darin, die Rechte des Kantons zu wahren und gleichzeitig zu Verbesserungen Hand zu bieten. Der jetzige erste Gesandte habe eine eidgenössische, nicht aber eine kantonale Stellung. Schliesslich wird Benziger zum ersten und Mettler zum zweiten Gesandten gewählt. Mettler erklärt, er nehme die Wahl nur an, wenn auch Benziger annehme. Mit der Wahl eines Archivars, eines Schulinspektors und eines Staatsanwalts geht die erste Session des Kantonsrats zu Ende.<sup>14</sup>

Am 19. März finden die Bezirksgemeinden statt. Erwartungsgemäss wird Dominik Kündig in Schwyz zum Bezirkslandammann gewählt. In Einsiedeln und in Küssnacht werden die bisherigen Bezirksamänner Dr. Birchler und Josef Ehrler bestätigt. Betont konservativ fallen die Wahlen erneut in der March aus. Altkantonsstatthalter Benedikt Düggelin wird zum drittenmal Bezirksamann. Die beiden ehemaligen Mitglieder der Regierungskommission, Stählin und Diethelm, fallen bei den Wahlen erneut durch. Stählin erträgt es gelassen. Er schreibt Reding, er sei als Radikaler verschrien worden und Gott sei Dank nirgendwohin gewählt worden. Was die Wahlen betrifft meint er: «Unser Bezirk ist gerettet, wir gehen einer bessern Zukunft entgegen!» und «... die gewählten Räthe sind alles junge, willige Männer, und wenn es Düggelin einmal redlich meint, so tanzen diese alle auf seiner Pfeife.» Einzig das Gericht sei schlecht zusammengesetzt, mit wenig intelligenten und parteiischen Leuten.<sup>15</sup> Weniger erfreut über den Ausgang der Wahlen ist Melchior Diethelm. Er schreibt Reding: «Die B.(ezirks) Gemeinde überzeugte mich abermals, dass Verrath von Anfang bis zum Ende an unserem redlichen Bestreben gespielt werde.»<sup>16</sup> Nach Diethelm bestehen die Behörden aus den «erbärmlichsten Menschen». Er berichtet, die beiden Regierungsräte Oethiker und Steinegger hätten die Tonangeber gespielt. Der Zusage folgend, die er Reding gegeben hat, will Diethelm nochmals nach Bern reisen, «so sauer mir es vorkommt. Schreiben Sie mir doch bald wieder etwas und vergessen Sie mich in meinem Exil nicht. Mein lieber Herr Landammann, Sie haben auch eine böse Stellung neben den vielen Sie umgebenden Schlangen – o thrauen Sie nicht!»<sup>18</sup>

Durch die Wahlen vom März 1848 sind im Kanton Schwyz für zwei Jahre die Weichen gestellt worden. Die Bezirksgemeinden haben die Kantonsratswahlen bestätigt, und diese sind, nach Redings eigenen Worten, «konservativ» ausgefallen.<sup>19</sup> Das Wort «konservativ» war bisher im Kanton Schwyz kaum üblich. Falsch wäre es, dieses Wort mit «aristokratisch» im Sinne der alten Aristokraten- oder Hornpartei oder mit «sonderbündisch» gleichzusetzen. Im März 1848 heisst im Kanton Schwyz «konservativ» nichts anderes als *weder aristokratisch noch radikal*. Die Tagsatzungsinstruktion gibt das treffend wieder, wenn sie verlangt, die Rechte des Kantons zu wahren (= konservativ) und gleichzeitig zu Verbesserungen Hand zu bieten (was nicht aristokratisch ist, wohl aber Redings liberalen Forderungen seit den dreissiger Jahren entspricht).

Kann man, unter vorläufiger Auslassung einer genauen Definition dieses Wortes, den Kantonsrat als mehrheitlich «konservativ» bezeichnen, so fällt die partei-

politische Standortbestimmung des Regierungsrates ungleich schwerer. «Also ein zu  $\frac{4}{5}$  konservativer Kantonsrath wählt eine liberale Regierung», schreibt die konservative «Neue Luzerner Zeitung», während der radikale Einsiedler Landschreiber Steinauer behauptet: «Zwei Mitglieder der Regierung zählten zu den Freisinnigen, Eines war schwankend, die übrigen dem alten Systeme ergeben.»<sup>20</sup>

Die alten Begriffe konservativ und liberal erweisen sich zur Charakterisierung der neuen Regierung als untauglich. Geht man auf die alten Parteibezeichnungen zurück, so finden wir mit Benziger und Stutzer die ehemaligen Klauenführer der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht im Regierungsrat. Erstaunlich ist der politische Gesinnungswechsel im Bezirk Schwyz. Der ehemalige Hornbezirk stellt sich nun mehrheitlich hinter den «Klauenführer» von 1838, und auch Castell ist dieser Partei zuzurechnen. Bezirksamann Kündig gehörte ebenfalls zu den Klauen. Wieder anders sieht es in der March aus. Die aristokratische Partei Duggelin wurde hier trotz den Sonderbundswirren nicht erschüttert, und ihr kompromissloses Eintreten für die Interessen der March während der Verfassungsfrage (wobei die Interessen des Bezirks über diejenigen der Partei gestellt wurden) sicherte ihr bei den Kantonsratswahlen den Sieg. Die ehemaligen Mitglieder der Regierungskommission, Diethelm und Stählin, die bei einem Sieg liberaler oder gemässigter Kräfte in der March wohl in den Regierungsrat gewählt worden wären, werden statt dessen von der Duggelinpartei in die Wüste geschickt. Die versöhnliche Haltung Diethelms und Stählins in der Verfassungsfrage dürfte hier den Ausschlag gegeben haben.

Während diese Niederlage dem ehrgeizigen Diethelm nicht leicht fällt, findet sich Stählin gut damit ab. Ueber seine parteipolitische Stellung meint er: «Ich gehöre streng genommen weder der einen noch der andern Parthey an. Ich verachte die eine ihrer übertriebenen unredlichen Tendenz wegen und bin abgeneigt den Führer der andern Parthey die das Volk stetsfort in Unwissenheit belassen wollen und diese Unwissenheit zum Nachtheile des Gesammten zu ihrem eigenen Vortheile benützen. Ich huldige einem vernünftigen dem Zeitgeist angemessenen Fortschritte und liebe den Frieden.»<sup>21</sup> Stählins Stunde wird erst später schlagen. Vorläufig hält Duggelin in der March das Szepter fest in der Hand, und der Kantonsrat wählt mit Oethiker und Steinegger zwei Regierungsräte aus diesem Lager.

Ziehen wir Bilanz, so sind vier Regierungsräte ehemalige Klauenmänner und die andern drei, Mettler, Oethiker und Steinegger, ehemalige Hornmänner. Gruppiert man aber die Regierungsräte nach ihrer Einstellung zum Sonderbund, so ergibt sich bereits ein anderes Bild, denn auch Nazar von Reding war für den Sonderbund. Ob der neue Regierungsrat nun konservativ, liberal oder radikal ist, wird sich erst durch dessen Tätigkeit erweisen.

Wie wirkt sich der Riss aus, der den Grossen Rat zur Zeit der Verfassungsfrage trennte? Sowohl Landammann wie Statthalter stammen aus der «Redingpartei», und auch Säckelmeister Castell war ja im letzten Augenblick zu ihr hinübergeschwenkt. Der Verfassungsstreit äussert sich im Kantonsrat also nicht mehr – ein Beweis mehr, dass die ganze Sache von Hungerbühler aufgebaut worden war.

Die radikale «Neue Schwyzer-Zeitung» meint nach den Wahlen, der Kantonsrat sei zwar mehrheitlich konservativ. «Wir glauben aber, Hr. Landammann Reding werde mit der ihm eigenen Geschicklichkeit die Masse der Rechten und des

Centrums so zu organisieren wissen, dass immer eine gemässigt liberale Richtung eingeschlagen werden wird... Namentlich aber bietet hiefür die beste Gewähr die Zusammensetzung des Regierungsrathes, bei dem durch die verschiedenen Nüancen der politischen Ansichten hindurch das liberale Element vorherrschend ist. – Unsere Opposition wird daher eine loyale sein. Auch die Männer der Linken werden die Regierung, wenn sie die vorbezeichnete Richtung einschlägt, unterstützen.»<sup>22</sup>

Am 16. März 1848, einen Tag nach der Wahl der Regierung, tritt der Regierungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Stutzer und Benziger fehlen, letzterer unentschuldigt. Benziger hat zwar seine Abreise tags zuvor schriftlich angezeigt, es macht aber den Anschein, als beharre er auf seinem Ablehnungsbegehen. Der Regierungsrat beschliesst deshalb:

1. «Die Constituierung des Regierungsraths bleibt eingestellt.»
2. Dies sei Landesstatthalter Benziger anzuseigen mit der Erklärung, bei fortgesetzter Weigerung würden sie die Wahl ebenfalls ablehnen und *er* sei dann verantwortlich.
3. In der Erwartung, dass Benziger die Wahl annehmen werde, «tritt die Versammlung inzwischen in Behandlung der laufenden Geschäfte ein.»<sup>23</sup>

Was die Regierungsgeschäfte betrifft, erachtet der Rat einstimmig das «Departementalsystem» als das Zweckmässigste. Reding und Oethiker werden mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Geschäftsverteilung beauftragt. Dank der Vermittlung des Tagsatzungsgesandten Diethelm sind die von Hungerbühler erpressten 2500 Fr. Sold vom Vorort zurückbezahlt worden.

Am 20. März vereidigen sich die Regierungsräte gegenseitig nach der Formel der 1833er Verfassung, worauf der Präsident den Regierungsrat als konstituiert erklärt. Am 23. März legen Reding und Oethiker den Entwurf einer Geschäftsverteilung nach dem Departementalsystem vor. Dieser Entwurf wird beraten und die Einteilung vorgenommen.

Landammann Nazar von Reding übernimmt die zwei Departemente «Auswärtiges» und «Erziehungswesen».

Landesstatthalter Benziger betreut die Departemente «Vormundschafts- und Armenwesen» und «Gewerbe und Landwirtschaft». Nach langem Zögern, und nur weil Reding droht, er werde sonst ebenfalls zurücktreten, nimmt Benziger schliesslich sein Amt an.<sup>24</sup> An die Tagsatzung will er aber auf keinen Fall: «Man wird doch billig, und (dass ich es sage) vernünftig sein, mich nicht beschämen zu wollen.»<sup>25</sup> Die konservativen Forderungen von Schwyz an der Tagsatzung vorzubringen ist nicht gerade ein Ehrenamt, und nach Benziger werden sich noch andere Magistraten dem zu entziehen versuchen. Am 30. März aber berichtet er: «Ich rüste mich auf die grosse Reise!»<sup>26</sup> Benziger ist krank und appetitlos. Er sendet Reding sein Testament zur Begutachtung. Im Mai kehrt Benziger von Bern zurück, von Rheumatismus geplagt.<sup>27</sup> Im Juli gesteht der immer noch Kränkelnde: «Ich liess mich bereden, ein Amt anzunehmen, das meinem Verstande, meinem Gemüthe, meinem Willen total zuwieder war. Kurz: „ein Anderer band und führte mich, wohin ich nicht wollte“!»<sup>28</sup> Er habe die Bande der Freundschaft nicht lösen und sich nicht freimachen können. Dann gibt er Reding den Rat: «Umgeben Sie sich mit Männern, die einige, wenigstens 10 Jahre mit Ihnen ausharren, dann ist dem Kanton geholfen!»<sup>29</sup> Im August reist Benziger nach Deutschland, um dort seine angeschlagene Gesundheit wieder herzustellen. Die erste

grosse Regierungskrise erlebt er damit weit weg vom Geschütz. Erst Ende September kehrt er zurück.

Die Finanzen werden auch in der neuen Regierung weiterhin von Alois Castell betreut. Wahrscheinlich hat sich Reding vor oder an der Kreisgemeinde für ihn eingesetzt, sonst wäre die Wahl dieses radikalen Schwyzers, der sich erst in letzter Minute für die Neuzählung der Aktivbürger und damit für die Belassung von Schwyz als alleinigem Hauptort entschied, wohl fraglich gewesen. Eine Korrespondenz zwischen Reding und Castell existiert nicht, da die beiden Schwyzler genügend Gelegenheit hatten, ihre Probleme mündlich zu besprechen. Ihr Verhältnis zueinander ist daher unbekannt, doch scheint Reding die finanziellen Fähigkeiten Castells sehr geschätzt zu haben.

Das Bauwesen wird von Josef Mettler betreut, der sich während seiner kurzen Amtszeit als äusserst tüchtig erweist. Mit 52 Jahren ist Mettler der Senior der Regierung. Er gehörte schon unter der Aristokratenregierung dem Kantonsrat als Hornmann an.<sup>30</sup> Eine Reihe von Briefen Mettlers an Reding aus den Jahren 1848 und 49 lassen auf ein gutes Verhältnis zwischen den beiden schliessen. Ueber alle wichtigen Vorfälle hält Mettler seinen Landammann ständig auf dem laufenden, und wichtige Entscheide trifft er nicht, ohne «nochmals Ihren klugen Rath ein(zu)holen».<sup>31</sup>

Johann Anton Steinegger betreut die Departemente «Militärwesen» und «Polizei». Steinegger gehört zur politischen Hausmacht Düsselins.<sup>32</sup> Zahlreiche Briefe geben Auskunft über den regen Gedankenaustausch zwischen ihm und Reding. Mit 37 Jahren ist Steinegger das jüngste Mitglied der Regierung.

Franz Anton Oethiker leitet das Departement «Innere Angelegenheiten». Er betreut damit die kantonalen Beamten, die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, die Linthangelegenheit usw. Der tüchtige Jurist war zur Zeit des Horn- und Klauenhandels als Hornmann in den Grossen Rat gewählt worden und hatte dann im Kanton Karriere gemacht: Tagsatzungsgesandter 1838, 1839, 1842 und an der Tagsatzung vor Ausbruch des Sonderbundskrieges, Verfassungsrat 1842, Erziehungsrat, kantonaler Kriegskommissär 1846/47 und Grossratspräsident 1847/48. Die Korrespondenz mit Reding setzt schon zur Zeit der Verfassungstätigkeit ein. Die beiden ehemaligen politischen Gegner müssen ihre ähnlichen Ansichten schon bald erkannt haben.

Sehr zögernd und nur für kurze Zeit tritt der Küssnachter Arzt Dr. Stutzer dem Regierungsrat bei. Von Reding über seine Bereitschaft zur Uebernahme einer Regierungsratsstelle angefragt, antwortet Stutzer: «...dass ich bezüglich der Regierungsratsstelle zu keinem Entschlusse kommen konnte».<sup>33</sup> Die Küssnachter wollten ihn auch als Bezirksamman, dann wolle er aber doch lieber Regierungsrat werden. Als liebstes Anliegen möchte er «die Ernennung meines ältesten politischen Freundes Dr. Diethelm durchsetzen».<sup>34</sup> Stutzer übernimmt schliesslich in der Regierung das Departement «Justiz- und Sanitätswesen».

Während im Kanton Schwyz die neue Regierung ihre Arbeit aufgenommen hat, steckt die Eidgenossenschaft noch in Verfassungswehen. Schon am 28. Dezember 1847 ist Diethelm in Bern eingetroffen, befindet sich anfangs Januar aber wieder in Schwyz.<sup>35</sup> Am 10. Januar nimmt er an den Tagsatzungsverhandlungen in Bern teil, und am 20. Januar folgt ihm Augustin Betschart als zweiter Gesandter. Die Landsgemeindebeschlüsse sind ihre erste Instruktion.<sup>36</sup> Am 22. Januar wird Diethelm in die Kommission gewählt, die für die Revision des Bun-

desvertrages von 1815 zuständig ist.<sup>37</sup> In dieser Kommission wird Diethelm eine wichtige Rolle spielen. Das grösste Problem ist nämlich die Vertretung der Kantone in der neuen Bundesverfassung. Soll die Tagsatzung als gesetzgebende Behörde beibehalten werden, die Kantone also gleichberechtigt sein? Oder soll ein Nationalrat, der nach der Zahl der Bevölkerung gewählt wird, die Tagsatzung ersetzen? Oder soll man die Tagsatzung bestehen lassen, den grösseren Kantonen aber durch eine grössere Vertretung etwas entgegenkommen? Dieser Kampf zwischen Kantonalität und Nationalität fängt in der Kommission an bitter zu werden, und die Versammlung droht sich unverrichteter Dinge auflösen zu müssen. In diesem Moment (22. März 1848) ergreift Diethelm das Wort, weist auf die Vereinigten Staaten von Amerika hin und schlägt das Zweikammer-system auch für die Schweiz vor, wie das sein ehemaliger Lehrer I. P. V. Troxler seit den dreissiger Jahren fordert. Bald sind die meisten Kommissionsmitglieder für diesen Vorschlag gewonnen, der bald als «Stein der Weisen» bezeichnet wird.<sup>38</sup> Schon am 23. März ergibt sich für das Zweikammersystem die «seltene Majorität» von 17 Stimmen.<sup>39</sup>

Am 9. April billigt der Regierungsrat einstimmig den vom Departement des Aeusseren entworfenen Instruktionsvorschlag und weist ihn als Antrag an den Kantonsrat. Die Instruktion für die Tagsatzung befasst sich zuerst mit der Neutralität der Eidgenossenschaft. Es wird betont, es handle sich um eine bewaffnete Neutralität. Jeder fremde Angriff und jede ausländische Einmischung seien zurückzuweisen. Insbesondere werden folgende fünf Forderungen erhoben:

1. Kein Durchzugsrecht für fremde Staaten.
2. Verbot militärischer Organisationen von Fremden in der Schweiz zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten.
3. Erteilung einer Rüge an die Tessiner Freischärler und Verhinderung weiterer Ausfälle auf fremdes Territorium.
4. Ablehnung jedes angebotenen Schutz- und Trutzbündnisses.
5. Beratung von Mitteln gegen den Missbrauch der Schweizerpresse gegen das Ausland.

Der zweite Teil der Instruktion befasst sich mit der «Sonderbundsangelegenheit». Hier wird gefordert:

1. Gänzlicher oder teilweiser Nachlass der Kriegskosten, weil der Kanton Schwyz durch Wasserverheerungen, Missjahre, Teuerung und Krieg erschöpft sei, und weil der Regierung wegen der Kriegskosten die gehörige Administration des Landes aus Mangel an finanziellen Mitteln äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich gemacht werde. Aus dem gleichen Grunde werde der Kanton Schwyz im Falle eines Truppenaufgebots seine Verpflichtungen nicht genügend erfüllen können.
2. Aufhebung der politischen Prozesse aus der Sonderbundszeit im Interesse des inneren Friedens.<sup>40</sup>

Um die von Reding aufgestellten Instruktionen zu verstehen, muss man das europäische Geschehen betrachten: In Frankreich hat die Februar-Revolution die Monarchie weggefegt, im März bricht die Revolution in Wien aus und zwingt Metternich zur Abdankung; Ungarn erhebt sich. Auch in Berlin kommt

es zu Strassenkämpfen. In München dankt Ludwig I. ab. In Frankfurt tritt das Vorparlament zusammen und in Baden bereitet sich die Revolution vor. In Italien erheben sich Sizilien, Venedig und Mailand, worauf der König von Piemont, Karl Albert, den Österreichern den Krieg erklärt und in die Lombardei einmarschiert. Am Aufstand in der Lombardei haben sich viele Tessiner beteiligt, denn die radikalen Eidgenossen nehmen an den Aufständen im Ausland wärmsten Anteil. Viele Enthusiasten unter den Radikalen in der Schweiz befürworten ein Eingreifen der Eidgenossenschaft zugunsten der Aufständischen, gegen das konservative Österreich. Man spricht von einem Bündnis mit Karl Albert von Piemont. Konservative und Liberale sind von diesen Plänen wenig begeistert, und Reding pocht deshalb auf die strikte Neutralität der Eidgenossenschaft.

Am 10. April 1848 stimmt der Kantonsrat dieser Tagsatzungs-Instruktion zu. Nur «wollte mit diesen Instruktionen kein Liberaler und kein Halblicheralier nach Bern gehen, und die Sonderbündler getrauten sich auch nicht, die Mission zu übernehmen»,<sup>41</sup> berichtet spöttisch eine radikale Luzerner Zeitung. Benziger verlangt nämlich hartnäckig die Entlassung als Gesandter, was ihm auf Redings Antrag aber verweigert wird. Benziger beharrt jedoch darauf, so dass am Abend Bezirksamann Kündig und Regierungsrat Steinegger zu neuen Gesandten gewählt werden. Beide lehnen die Wahl sofort ab und beharren auch am folgenden Tag auf ihrer Entlassung. Als ihnen diese verweigert wird, verlässt Steinegger den Saal mit der Erklärung, «dass er sich nach Hause begebe».<sup>42</sup> Offenbar dadurch beeindruckt, nimmt der Kantonsrat eine neue Wahl vor und bestimmt Regierungsrat Stutzer zum ersten und Bezirksamann Kündig zum zweiten Gesandten. Stutzer lehnt die Wahl ebenfalls ab und entfernt sich. Später wird dem Kantonsrat aber gemeldet, Stutzer und Kündig hätten die Wahl angenommen. Offenbar ist es unterdessen gelungen, die beiden zur Annahme zu überreden.

Am 12. April 1848 treffen die beiden schwyzerischen Tagsatzungsgesandten in Bern ein und stattet Ochsenbein, dem Präsidenten des Vororts, einen Antrittsbesuch ab.<sup>43</sup> In den Beratungen setzt sich der neutrale Standpunkt durch, und das piemontesische Bündnisangebot wird abgelehnt.<sup>44</sup> Die Bundesverfassung liegt im Entwurf vor, und die schwyzerischen Gesandten treten am 20. April dafür ein, dass dieser Entwurf sofort gedruckt und an die Kantone weitergeleitet werden soll, ohne vorherige Beratung durch die Tagsatzung. Die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten ist gleicher Meinung, und schon am 22. April vertagt sich die Tagsatzung erneut.

Nachdem der Regierungsrat ein Kreisschreiben über das Projekt der neuen Bundesverfassung erhalten hat, bestellt er am 17. April eine Kommission, bestehend aus Reding, Benziger und Oethiker.<sup>45</sup> Am 25. und 26. April berät und genehmigt der Regierungsrat den Instruktions-Entwurf der Dreierkommission. Dieser Entwurf enthält folgende Forderungen: Im Innern die rechtliche Anerkennung der historisch begründeten Stellung der einzelnen Kantone zur Eidgenossenschaft (Kantonalsoveränität). Nach aussen die feste Verankerung der Neutralität. Starke Zweifel bestehen gegenüber dem Zweikammersystem. Spricht sich der Nationalrat bestimmt für einen Entschluss aus, so fürchtet der Regierungsrat, dass die hinter dem Nationalrat stehende Mehrheit der Bevölkerung, in Befolgung des Kantonalegoismus, den Ständerat beseitige. Bleibe dieser wider Erwarten doch bestehen, so sei ohne Instruktion doch viel verloren, da der

Ständerat unter dem Einfluss des Nationalrates oder aus Liebe zur Zentralgewalt auch für die Stände ungünstige Beschlüsse billige. Ein Ausgleich zwischen den beiden Kammern, wie z.B. in den USA durch den Präsidenten als dritte Gewalt, fehle. «Kurz, wir mögen das Zweikammersystem ansehen, wie wir wollen, so finden wir in demselben die nahe Entwicklung des Unitarismus und den unvermeidlichen Untergang der Kantonalsouveränität.»<sup>46</sup> Besorgnis erweckt auch die Tatsache, dass der Bundesrat während drei Wochen unbedingt und ohne Rechenschaft über 2000 Mann Truppen verfügen kann.<sup>47</sup>

Der Instruktions-Entwurf sieht aber auch die positiven Seiten der neuen Bundesverfassung. «Wir sind weit entfernt, den Bundesvertrag von 1815 als die Bedingung des Heils der schweizerischen Eidgenossenschaft anzusehen. Wir kennen ihn als mangelhaft, den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend. Wir fühlen die Revision desselben, und wenn wir die böse Seite des neuen Bundesentwurfs hervorgehoben haben, so wollen wir auch dem darin enthaltenen Guten unsere Anerkennung zu Theil werden lassen. Wir erblicken vor allem einen wesentlichen Fortschritt in der Zentralisation der materiellen Seite des Bundeslebens. Wir sind also namentlich mit der Zentralisation des Zoll- und Postwesens vollkommen einverstanden.»<sup>48</sup> Nicht einverstanden ist der Regierungsrat aber mit der Art und Weise der Entschädigung.

Am 27. April 1848 wird die Bundesverfassung vor dem Kantonsrat verlesen, ebenso der Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Instruktionserteilung. Reding dominiert die darauf folgenden Verhandlungen. Er sorgt dafür, dass die Neutralität als Bundeszweck durch die Instruktion gefordert wird. Weiter verlangt er, dass die Kantone auch ohne Vermittlung des Bundes in Zivilsachen, Erbangelegenheiten und Prozessen mit dem Ausland verkehren können, und dass nur das Parlament, nicht aber der Bundesrat Truppenaufgebote erlassen könne. Auch die zentrale Militärausbildung lehnt er ab, da sie dem Kanton Schwyz grosse Nachteile bringe. Die Vorschrift, dass eidgenössische Beamte und Repräsentanten während ihrer Amtszeit keine fremden Pensionen annehmen dürfen, geht Reding zu weit, sagt er doch, vielleicht habe auch Dufour eine Pension. Auf seinen Antrag hin fordert der Kantonsrat die Entfernung des Artikels 21 der Bundesverfassung, der den Bund zur Durchführung öffentlicher Werke (es ist bereits klar, dass in erster Linie die Melioration des Berner Seelandes damit gemeint ist) ermächtigt. Gleich geht es dem Artikel 22 zur Errichtung einer eidgenössischen Universität, einer polytechnischen Hochschule und eidgenössischer Lehrerseminare. Reding macht vor allem geltend, dass diese Schulen wegen der Verschiedenheit der Sprache zu teuer seien. Zudem habe es in der Schweiz genug Universitäten und Schulen. Für die Heranbildung von Schullehrern könne man den Weg der Konkordate einschlagen, um fehlende Anstalten zu errichten.

Gerühmt wird von Reding das Zollwesen. Man habe gut getan, die Zölle zu zentralisieren, den Verkehr im Innern frei zu geben und eine einzige Administration einzuführen. Der Kanton Schwyz werde aber ungerecht entschädigt. Wegen der schlechten Strassenverhältnisse waren die bisherigen Einnahmen des Kantons nämlich eher gering. Der Kantonsrat fordert deshalb auf Antrag Redings, dass die Entschädigungssumme erst in ein paar Jahren festgesetzt werde nach der Zahl der Bevölkerung, der Länge und Frequenz der Strassen. Der gleiche Beschluss wird für das Postwesen gefasst. Zustimmung findet die Münzvereinheitlichung.

Weiter erklärt Nazar von Reding, das Volk des Kantons Schwyz sei in seiner übergrossen Mehrheit gegen den Grundsatz der freien Niederlassung. Dieser Grundsatz müsse entweder entfernt oder gemässigt werden.<sup>49</sup> Auch Benziger erklärt, die Abneigung gegen das freie Niederlassungsrecht wurzle so tief im Volke, dass an diesem Artikel alles scheitern werde. Der Kantonsrat ist gleicher Meinung.

Am folgenden Tag, dem 28. April, billigt der Kantonsrat die Forderungen gegen das Zweikammersystem. Jede Beschränkung der Kantonalsouveränität in der Gesetzgebung wird abgelehnt und erklärt, das Prinzip des Föderalismus sei das Lebensprinzip der Schweiz. Auf Redings Antrag hin wird die Forderung aufgestellt, die Zahl der Bundesräte sei von fünf auf neun zu erhöhen, und zwar wegen der grossen Kompetenz dieser Behörde und wegen der Repräsentation der Kantone und Konfessionen. Ferner erklärt der Kantonsrat, zur Anahme der revidierten Verfassung brauche es die Stimmen aller Kantone. Diese Einstimmigkeit sei bei billigen Forderungen erreichbar. Zugleich bilde sie einen Damm gegen das Ueberstürzen. Als letztes wird, wiederum auf Redings Antrag, beschlossen, den Kreisgemeinden den Instruktions-Entwurf vorzulegen.<sup>50</sup>

Das Mitspracherecht der Kreisgemeinden zur Instruktion, das neben der vorbildlichen Beteiligung des Volkes wohl der Weisung mehr Gewicht geben und gleichzeitig dem Regierungs- und dem Kantonsrat den Rücken decken soll, stösst nicht überall auf Verständnis. Der Tagsatzungsgesandte Stutzer lehnt von Bern aus die Beratung der Instruktion an den Kreisgemeinden ab. Wenn alle Kantone eine bindende Weisung erteilen würden, komme man zu keinem Resultat. «Ich weiss, dass die s. g. junge Schule in hier, sowie auswärts nichts sehnlicheres wünscht, als die Verwerfung des Projekts von Seite der kl. Kantone. Man hofft dann auf einen Verfassungsrath.»<sup>51</sup> Nachdem der Kantonsrat anders entschieden hat, reicht Stutzer am 28. April dem Kantonsrat seine Entlassung als Tagsatzungsgesandter und Regierungsrat ein, die aber abgelehnt wird.<sup>52</sup>

Da die eidgenössische Kanzlei nur 500 Exemplare der neuen Bundesverfassung geschickt hat, beschliesst der Regierungsrat den Druck von 4000 Exemplaren der neuen Bundesverfassung und ebensoviele des Instruktions-Entwurfes des Kantonsrates.<sup>53</sup> Ferner versucht der Regierungsrat mit den Urkantonen ein Einverständnis zu erzielen. Der schwyzerische Instruktions-Entwurf wird den Ständen Uri, Unterwalden, Zug und Appenzell-Innerrhoden zugestellt. Ein Antrag auf Mitteilung auch an die Kantone Glarus und Solothurn bleibt mit einer Stimme in der Minderheit.<sup>54</sup>

Am 7. Mai 1848 nehmen die Kreisgemeinden zum Instruktions-Entwurf Stellung.

	Für Annahme der Instruktion	Für Verwerfung
Schwyz	339	—
Arth	361	—
Steinen	126	3
Ingenbohl	121	—
Muotathal	einstimmig (es wurde nicht gezählt)	
Gersau	100	7
Lachen	386	—

Schübelbach	276	-
Wägital	95	-
Einsiedeln	99	212
Küssnacht	57	92
Wollerau	123	6
Pfäffikon	96	-
	<hr/>	<hr/>
2119 + Muotathal		320

86,9 % der Schwyzer stimmen der Instruktion also zu (Muotathal nicht mitgerechnet, sonst wäre der Prozentsatz noch höher) und von den Kreisgemeinden lehnen ihn nur Einsiedeln und Küssnacht ab.<sup>55</sup>

Am 15. Mai verlangen die beiden Tagsatzungsgesandten erneut ihre Entlassung, die ihnen diesmal auf Redings Fürsprache hin gewährt wird. Als neuen Gesandten schlägt Reding Regierungsrat Steinegger vor, der seinerseits auf Carl Ulrich als zweiten Gesandten anträgt.<sup>56</sup> Am 26. Juni werden die beiden Tagherren in geheimer Wahl bestätigt.<sup>57</sup> Damit vertreten zwei eindeutig konservative Gesandte die schwyzerischen Interessen an der letzten Tagsatzung. Der Kantonsrat erklärt zudem, es genüge, wenn jeweils ein Gesandter an der Tagsatzung sei.<sup>58</sup>

Am 11. Mai 1848 tritt in Bern die vierte und letzte «Tagsatzung des Jahres 1847» zusammen.<sup>59</sup> Die Schwyzer Gesandten handeln ihrer Instruktion gemäss, erreichen aber nicht viel. Von der Forderung, die Neutralität als Bundeszweck in die Verfassung aufzunehmen, rücken sie ab. Hingegen wird die Zahl der Bundesräte von fünf auf sieben erhöht. Am 27. Juni endet die Tagsatzung. Die Gesandten reisen nach Hause, um die endgültige Instruktion über Annahme oder Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs einzuholen. Vom 3. bis zum 31. Juli berät die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1848 (die letzte der Eidgenossenschaft) die laufenden Geschäfte. Die Bitte der ehemaligen Sonderbundskantone um Nachlass der Kriegskosten wird abgelehnt, ebenso das Gesuch von Schwyz, die erste Rate der Kriegsschuld für den Strassenbau verwenden zu dürfen.<sup>60</sup>

Am 25. Juli 1848 berät der Regierungsrat seine Stellungnahme zur Bundesverfassung. Das Departement des Aeussern (Reding) stellt den Antrag, dem Kantonsrat sei vorzuschlagen, das Bundesverfassungsprojekt einfach, d. h. ohne Antrag, dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und ihm so in ausgedehntestem Masse seinen freien Willen zu lassen. Falls die Bundesverfassung von 15 Kantonen angenommen werde, so anerkenne der Kanton Schwyz diese als verbindlich. Der Regierungsrat folgt diesen Vorschlägen aber nicht, sondern beschliesst, dem Kantonsrat sei vorzuschlagen, das Bundesverfassungsprojekt dem Volke mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen. Ferner solle an dem Grundsatz, «es bedürfe zur Einführung einer neuen Bundesverfassung das Einverständnis sämtlicher souveräner Kantone», festgehalten werden. Mit drei gegen zwei Stimmen genehmigt der Regierungsrat diesen Beschluss.<sup>61</sup>

Am 7. August wird der Antrag des Regierungsrates im Kantonsrat verlesen. Noch einmal erklärt Reding seinen Standpunkt. Ein neuer Bund sei eine «Staatsnotwendigkeit» geworden, und die Schweiz habe jederzeit das Recht, ihre Verfassung frei von jedem fremden Einfluss zu ändern. «Aber auf die Frage, ob dieser Entwurf vom Volke von Schwyz anzunehmen sei, antwortete er mit Nein. Es sei darin unsfern Wünschen nicht im Mindesten entsprochen worden. Es stün-

den grosse ökonomische Verluste bevor (Posttaxen usw.) ... Der Kanton verliere aber auch politisch Alles, werde in dieser Beziehung zur Impotenz verurtheilt. Der Entwurf bilde die Brücke zum Unitarismus. ... Die Schweiz sei aber in ihrer Natur nicht unitarisch, und die Einführung des Unitarismus würde allwerts auf unendlichen Widerstand stossen, namentlich auch auf Seite derjenigen, die jetzt glauben, dass das Einheitsprinzip keine grössern Fortschritte mehr machen werde. Ruhe und Glück erblicke er nur in der Festhaltung des Föderativprinzips, und darin, dass dasselbe auch bei einer Centralisierung der Bundesbehörden vorherrsche. Daher könne er am wenigsten dazuhelfen, dass man sich wieder der helvetischen Republic nähere. Der Entwurf wolle weit mehr anstreben, als er laute. Der Kanton Schwyz solle konsequent und ehrlich sterben mit seiner Geschichte. Die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft sollen nicht selbst dazu beitragen, sich zu Grabe tragen zu lassen. Damit sei jedoch nicht gesagt, dass wenn die Tagsatzung die neue Bundesverfassung als angenommen erklärt haben werde, der Kanton Schwyz in einer renitenten Stellung verbleiben solle. Er würde dann nie dazu stimmen, sondern die Verfassung auch für uns als Grundsatz gelten lassen und mit den eidgen. Brüdern ins Leben führen helfen. Aber vorher könne er als Schwyzer und als Bewahrer der Urkantone nicht dazu raten. Er stimme zum Antrag des Regierungsrathes, mit dem Zusatze, dass noch einmal in einem Berichte die Licht- und Schattenseite des Entwurfs dem Volke dargestellt werde.»<sup>62</sup>

Kantonsstatthalter Benziger teilt Redings Grundsätze «vollständig»<sup>63</sup> und meint, es liesse sich unter dem neuen Bunde gut leben, wenn nicht gewisse Vorgänge Misstrauen erregen würden. Die Bundesverfassung sei das Grab der Kantonalsouveränität und der Freiheit der kleinen Kantone. Bei dieser Grablegung solle man nicht noch mithelfen. Man erwarte in der ganzen Schweiz nichts anderes, als dass Schwyz verwerfe. Die materiellen Interessen des Kantons seien nicht geachtet, sein Einfluss dahin und die Rechte der Katholiken gefährdet. Regierungsrat Stutzer befürchtet die Einführung des Unitarismus nicht, da das Volk dies nicht wolle. Regierungsrat Steinegger verlangt einen auf Verwerfung lautenden Antrag an das Volk. Statthalter Andreas Camenzind von Gersau bedauert zwar die Beschränkung der Kantonalsouveränität, fügt aber bei, «die könnte er noch zum Opfer bringen, wie es auch schon von Seite des Bezirkes Gersau dem Kanton gegenüber gethan worden».<sup>64</sup> Bezirksammann Josef Maria Camenzind führt an, alle Kantone würden Opfer bringen, und man müsse das Wohl des Vaterlandes höher stellen als dasjenige des Kantons Schwyz.

Die Schlussabstimmungen ergeben folgendes Bild: Die Bundesverfassung sei dem Volke vorzulegen

	1. Abstimmung	2. Abstimmung
mit Empfehlung	16	18
ohne Empfehlung	6	—
ohne Empfehlung, aber mit einem Bericht	33	35
mit Antrag auf Verwerfung	14	17
	69	70

Damit ist in der zweiten Abstimmung der Antrag Nazar von Redings angenommen worden. Das Ergebnis zeigt zwei fast gleiche Gruppen, die

jede entschlossen für, bzw. gegen die Bundesverfassung eintritt, und eine sich zurückhaltende mittlere Gruppe, die ebensoviele Anhänger hat, wie die beiden andern zusammen. Aber auch in der zweiten Abstimmung verfehlt die Mittelgruppe das absolute Mehr ganz knapp. Alle drei Gruppen haben ihre Vertreter auch im Regierungsrat.

Die Bundesverfassung wird dem Volke also vorgelegt, indem auf eine Empfehlung zur Annahme oder Verwerfung verzichtet wird. Ein Bericht zeigt dem Stimmürger noch einmal die wesentlichen Unterschiede zwischen der neuen Bundesverfassung und dem alten Bundesvertrag. Am 27. August entscheiden die Kreisgemeinden über Annahme oder Verwerfung der Bundesverfassung durch den Kanton Schwyz. Nazar von Reding spricht an der Schwyzer Kreisgemeinde für Verwerfung. Mit 3454 Nein gegen 1168 Ja verwirft der Schwyzer Stimmürger die neue Bundesverfassung. Die Härte der letzten Tagsatzung in der Kriegskostenfrage mag nicht ohne Einfluss auf dieses Ergebnis gewesen sein. Von den Kreisgemeinden sprechen sich nur Einsiedeln mit 384 Ja gegen 356 Nein knapp, und Küssnacht mit 280 Ja gegen 182 Nein entschieden für Annahme aus. Unter den verwerfenden Kantonen findet Schwyz auch seine alten Mitstände Uri und Unterwalden.

Am 4. September tritt die Tagsatzung erneut zusammen. Da  $15 \frac{1}{2}$  Stände der neuen Verfassung zugestimmt haben, erklärt die Tagsatzung am 12. September die Bundesverfassung für angenommen, obwohl Schwyz und andere verwerfende Stände noch einmal betonen, zur Annahme der Verfassung seien die Stimmen aller Kantone nötig. Von Seite des Vororts ergeht nun an Schwyz die Aufforderung zur Vornahme der Wahlen seiner National- und Ständeräte. Indirekt verbunden ist damit die Frage, ob sich Schwyz trotz seiner Verwerfung der Bundesverfassung unterziehen wolle. Nach wie vor lautet ja die Rechtsansicht des Kantons, dass der Beitritt zur neuen Bundeseinrichtung unbedingt Sache des freien Willens und selbständigen Entschlusses jedes Kantons sei. Das Volk hatte am 7. Mai und am 27. August diese Ansicht gebilligt. Es stellt sich nun aber die Frage, «ob nicht *politische Beweggründe* vom entscheidenstem Gewicht vorhanden seien, sich ungeachtet unseres ablehnenden Votums dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. Sept. 1848 zu unterziehen, oder mit andern Worten, zur Einführung der neuen Bundesverfassung auch unserseits Hand zu bieten».<sup>65</sup>

Am 9. Oktober befasst sich der Regierungsrat mit dieser Frage. Der Entwurf lautet: «In Betracht, dass ... Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Beschlusse der Tagsatzung vom 12. Herbstmonat 1848 und erklärt seinen Beitritt zu der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung, und spricht die Erwartung aus, diese offene Erklärung werde seine Miteidgenossen beruhigen und versöhnen.»<sup>66</sup>

In der folgenden Diskussion verlangt ein Regierungsrat die Beschränkung des Beschlusses auf: «Der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. September 1848.» Ein anderer Regierungsrat fordert genau das Gegenteil, nämlich in der Beitrittserklärung den Satz, «der Kanton Schwyz unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschluss vom 12. September 1848» wegzulassen. Schliesslich wird die ursprüngliche Fassung belassen.

Einen Tag später, am 10. Oktober, wird der Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat vorgelegt. Landammann Nazar von Reding meint in der Diskussion, man habe sich zur Wehr gesetzt. «Diese Politik sei begreiflich und den Umständen

angemessen gewesen. Dagegen würde es aber auch unbegreiflich sein, wenn man unter den gegenwärtigen Umständen sich noch der Einführung der neuen Bundesverfassung widersetzen wollte. Eine solche Politik des längern Widerstandes liesse sich nicht rechtfertigen. Man solle keinen Zwangsbeschluss abwarten, noch Verwahrungen machen, welche nicht annehmbar wären. Die Isolierung der kleinen Kantone sei eine Unmöglichkeit geworden. Man solle die Völkerschaften derselben der Eidgenossenschaft entgegenführen. Die alten Zustände in der Schweiz seien vorüber. Alle Reaktionsversuche würden zum Unglück der Urheber derselben dienen. Es walte diesfalls auch keine andere Ansicht beim Volke. Abgesehen von allen politischen Formen, sei es eine Wahrheit, dass der alte Bund nicht mehr bestehe, und dass der Rechtszustand durch ein neues Grundgesetz wieder hergestellt werde. Man möge es vermeiden, in der Sache weder polternd noch kriechend aufzutreten.»<sup>67</sup> Als Regierungsrat Stutzer bemerkt, «Wiederherstellung des Rechtszustandes» sei etwas Gehässiges, entgegnet ihm Reding: «Der Rechtszustand sei wirklich seit der Aufhebung der aargauischen Klöster im Jahre 1841 gestört gewesen. Die Tagsatzung selbst habe die Klosteraufhebung anfänglich nicht anerkannt. In der Folge habe die Tagsatzung sich selbst Competenzen gegeben, die sie nicht gehabt.»<sup>68</sup> Im übrigen findet der Vorschlag des Regierungsrates breite Zustimmung. Fürsprech Eberle erklärt sich durch diesen Antrag ausgesöhnt.<sup>69</sup> Der Kantonsrat erhebt die Beitrittserklärung der Regierung zum Beschluss. Gleichzeitig teilt er den Kanton für die Nationalratswahlen in zwei Wahlkreise ein und legt fest, dass die beiden Ständeräte vom Kantonsrat gewählt werden. Am 22. Oktober billigen sämtliche Kreisgemeinden den Kantonsratsbeschluss und erklären damit ebenfalls «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» ihren Beitritt zum neuen Bund. 1480 Schwyzer stimmen Ja, 59 Nein. 96,2 % der stimmenden Aktivbürger heissen den Kantonsratsbeschluss also gut, «die wirkliche Mehrzahl unseres Volkes aber, in Stillschweigen gehüllt, (enthält) sich der Theilnahme an der Abstimmung».«<sup>70</sup>

1833 hatte Schwyz den damaligen Bundesentwurf ohne vorherige Beratung die Muota hinabgeflossen und 1834 den unerschütterlichen Entschluss bekräftigt, an keiner Beratung zur Bundesrevision teilnehmen zu wollen. 14 Jahre später sind die damaligen Wortführer militärisch besiegt und politisch entmachtet. Die Mehrheit der Kantone, ohne sich diesmal viel um die Meinung von Schwyz kümmern zu müssen, verwirklichen einen zentraleren Bundesstaat, als dies 1833 vorgesehen war. Wer trägt die «Schuld» am Absinken des Kantons Schwyz in die politische Bedeutungslosigkeit? Diplomatisch äussert sich Nazar von Reding, wenn er schreibt: Es «lässt sich heute noch fragen, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, von freien Stücken jeweilen an den Berathungen über Bundesrevision Theil zu nehmen, vielleicht auch selbst eine veränderte Bundesakte gut zu heissen, so lange sie die Gleichberechtigung der Kantone und im Wesentlichen ihre Souveränität geachtet hätte. Es sei ferne von uns, diesfalls irgend eine Kritik über entgegengesetzte Ansichten ausüben zu wollen; aber es liegt in der Reihe der Möglichkeiten, ja es ist selbst höchst wahrscheinlich, dass dadurch manches Weitergehende, das die späteren Zeiten brachten, hätte vermieden werden können.»<sup>71</sup>

«Von nun an ist Schwyz ein Glied des neuen Bundesstaates.»<sup>72</sup> Ohne die Ergebnisse der Kreisgemeinden abzuwarten, wird die Wahl der beiden schwyzerischen Nationalräte vorgenommen. Im ersten Kreis, bestehend aus den Bezir-

ken Schwyz, Gersau und Küssnacht, erhält Bezirksamann Kündig 940 Stimmen. Auf seinen Gegenkandidaten Augustin Betschart entfallen 367 Stimmen. Im zweiten Kreis, bestehend aus den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe, erhält Regierungsrat Oethiker 875 Stimmen, Kantonsrat Eberle deren 460. Die beiden gewählten Nationalräte Kündig und Oethiker lehnen ihre Wahl jedoch entschieden ab,<sup>73</sup> so dass der Kantonsrat am 31. Oktober Wiederholung der Wahlen beschliessen muss.<sup>74</sup>

Gleichentags wählt der Kantonsrat die beiden Ständeräte. Das Entschädigungsgeld wird auf acht Franken pro Tag, zuzüglich das Postgeld (= Reisespesen) festgesetzt, also den Beträgen angepasst, die die Nationalräte vom Bund erhalten. Bei einem absoluten Mehr von 35 Stimmen wird Kantonsrat Karl von Schorno im dritten Wahlgang mit 40 Stimmen gewählt. Als zweiter Kandidat erreicht Regierungsrat Steinegger, ebenfalls im dritten Wahlgang, das absolute Mehr von 35 Stimmen. Er schlägt die Wahl aber aus. Wiederum nach drei Wahlgängen erhält Kantonsrat Kaspar Leonz Krieg<sup>75</sup> die zur Wahl benötigten 35 Stimmen.

Schon vor den Nationalratswahlen hat Nazar von Reding viele Gesuche erhalten, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Er weigert sich aber beharrlich, obwohl «er Aussicht auf eine fast einstimmige Wahl hätte, sofern er dieses anzunehmen bereit wäre».<sup>76</sup> Als sich Reding auch die Wahl in den Ständerat verbietet, ist das «Schwyzer Volksblatt» gegen eine weitere Schonung Redings. «Es scheint uns nun nothwendig, dass das Volk von Schwyz den Ausdruck seiner Gesinnung nicht mehr zurückhalte...»<sup>77</sup> Die Zeitung empfiehlt ihn als Nationalrat. Reding selber aber setzt sich für die Wahl Karl Schulers ein.<sup>78</sup>

Am 5. November erreicht Karl Schuler im ersten Wahlkreis mit 446 Stimmen das absolute Mehr. Karl Styger, Sohn, erhält 331 Stimmen, Augustin Betschart 34. Im zweiten Wahlkreis wird Regierungsrat Steinegger mit 330 Stimmen gewählt. Auf Dr. Diethelm entfallen 121, auf andere insgesamt 116 Stimmen. Schon einen Tag später, am 6. November, treten National- und Ständerat in Bern zur ersten Sitzung zusammen. Damit ist die oberste Bundesbehörde konstituiert und der Regierungsrat wird die erscheinenden Bundesgesetze im Innern des Kantons zu vollziehen haben.

Neben der Regelung der Beziehungen zwischen dem Kanton Schwyz und der Eidgenossenschaft sieht sich der Regierungsrat von Anfang an einem riesigen Problem gegenüber: Dem Finanzwesen. Beim Sturz der alten Regierung im Dezember 1847 ist «der finanzielle Zustand des Kantons Schwyz ein durchaus trostloser».<sup>79</sup> Rüstung und Krieg haben ein Defizit verursacht, zu dem sich bald noch die Sonderbunds-Kriegsschuld gesellt. Wir haben gesehen, mit wieviel Mühe die erste Rate der Kriegsschuld und die Titel für deren Sicherstellung aufgebracht worden sind. Schon in der Sitzung vom 23. März 1848 nennt der Regierungsrat die Ausmittlung des Finanzzustandes als dringende Aufgabe.<sup>80</sup> Am 8. April haben Altsäckelmeister Fischlin und Altsalzdirektor Fridolin Holdener ihre Rechnungssaldi immer noch nicht abgeliefert. Der Regierungsrat verlangt deren Zahlung innert den nächsten vier Tagen, sonst werde er Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellen.<sup>81</sup> Die gleiche Mahnung geht an den abgetretenen Zeugherrn Theodor ab Yberg, dessen Zeughausrechnung ebenfalls noch offen steht.<sup>82</sup>

Immer wieder haben Rechnungsablagen in der Vergangenheit an Landsgemeinden zu Unruhen und im Volke zu Misstrauen geführt. So schreibt Schindler im März 1848 in sein Tagebuch, der «geldgierige Landammann Holdener» habe in 13 Jahren 50 000 Gulden erworben, «und wie erworben? das weiss hier jedermann».<sup>83</sup> Wir haben aber gesehen, dass man 1837 dem Bezirkssäckelmeister keinen Betrug nachweisen konnte.<sup>84</sup> Vielmehr ist es eine völlig veraltete Finanzverwaltung, die zu Misstrauen Anlass gibt. Der folgende Befund des Regierungsrates über den Finanzzustand der alten Regierung mag als Erklärung dienen.

Am 7. April 1848 stellt der Regierungsrat fest, dass Altkantonssäckelmeister Fischlin dem Kanton noch 3000 Gulden schuldet, und zwar «ohne Caution und Schuldurkunde». Drei weitere Schulden sind ebenfalls unverbrieft und ohne «förmliche Obligo». 1800 Gulden sind an Altbezirkssäckelmeister Josef Fischlin ausgeliehen, ohne Kautions und ohne Zinsbestimmungen. Aus dem Brandkassafonds und aus dem Diözesanfonds sind Darlehen gewährt worden «ohne gehöriges Instrument», oder «ohne Urkunde», oder «ohne Zinsverpflichtung», oder «ohne Unterschrift». Dann wieder fehlen die als Hypothek eingesetzten Titel. Unter den Schuldern befindet sich auch Altkantonsstatthalter J. B. Duggelin mit etwa 3000 Gulden.<sup>85</sup> Die Ordnung des Finanzwesens zeigt sich als so arbeitsaufwendig, dass Säckelmeister Castell eine beliebige Hilfe auf Kosten des Kantons beziehen darf.<sup>86</sup>

Das erste Ziel der neuen Finanzverwaltung muss es sein, die ausstehenden Zinsen und Guthaben einzutreiben. Während Altsäckelmeister Fischlin innert Jahresfrist ausgeliehene Gelder zurückzahlt, dauern die Anstände mit Altsalzdirektor Holdener bedeutend länger und werden schliesslich erst von dessen Erben erledigt. Auch mit Altkantonsstatthalter Duggelin dauern die Streitigkeiten noch jahrelang. Das Finanzdepartement revidiert alle älteren Obligationen, d. h. kündet sie oder erhöht den Zinsfuss auf 5 1/2 %. Alois Castell verbessert die kantonale Finanzverwaltung von Grund auf, macht sie übersichtlich, einfacher und verständlich. Jeder Bürger soll mit Hilfe der jedes Jahr gedruckten Staatsrechnung, der «Uebersicht über den Finanzzustand» und den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates völligen Aufschluss über den Stand und die Verwendung der kantonalen Finanzen erhalten können. Unterstützt wird Castell vom Gesamtregierungsrat, der «eine treue und verständige Verwaltung der Finanzen als eine der Hauptstützen der öffentlichen Ordnung» ansieht, als «die Grundlage alles Volksvertrauens zu den Behörden. ... Diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung kann daher nie zu viel Sorgfalt, nie zu viel Zeit gewidmet werden ...»<sup>87</sup>

Eine erste Uebersicht bezüglich der Finanzen erhält der Regierungsrat vom Kantonssäckelmeister am 15. April.<sup>88</sup> Am 17. Juni liegt eine detaillierte Rechnung vor, die unter dem Titel «Bericht des Regierungsraths an sämtliche Landleute über den ökonomischen Zustand des Kantons Schwyz» gedruckt und verteilt wird. Das Vermögen des Kantons Ende 1847 sieht folgendermassen aus:

Kapitalien:	Kantonssäckelamt	Gl. 22'499.14.2
	Salzfonds	12'000. --
	Diözesanfonds	52'560. 5.5
	Brandkassafonds	5'400. --
		<hr/>
		92'459.20.1

Passiva:	Ausstehende Zinsen und Forderungen	60'415.20.2
	Geldanleihen von 1845	31'606.10.-
	Schulden wegen der Rüstungen und dem Aufgebot des letzten Krieges (Kriegskommissariat)	61'329.25.-
	Forderungen Privater und früherer Beamten	11'215.24.-
	Kriegskosten an die Eidgenossenschaft	213'112.27.2
		<hr/>
	Gl. 317'264. 6.2	
	oder Schweizerfranken 390'478.97	<hr/>

Berücksichtigt man, dass die Kapitalien der verschiedenen Fonds gebunden sind, also nur die Gl. 22'499.14.2 richtige Kapitalien sind, und dass von den ausstehenden Forderungen Gl. 18'560.31.- von den Bezirken geschuldet werden, diese aber dieses Geld als Entschädigung für die Strassen wieder erhalten werden, so erhält man ein Defizit von mehr als 250'000 Gulden.

Der Regierungsrat schreibt dazu: «Vor dem Jahr 1845 kannte der Kanton Schwyz keine Staatsschulden und es war ihm möglich, seine Ausgaben ohne direkte Steuern, wenn auch nothdürftig, zu bestreiten. Aber nun, welche Veränderung! Die neuen Behörden treten eine ungeheure Schuldenlast an und finden eine in allen Beziehungen vernachlässigte Staatsverwaltung.» Die Regierung gibt zu, dass für die geplanten Verbesserungen im Strassen-, Schul-, Vormundschafts- und Armenwesen die bisherigen Staatseinnahmen auch ohne die 300 000 Gulden Schulden nicht reichen würden. Allein für das laufende Jahr werde es folgende Kosten geben:

Die erste Ratazahlung der Kriegskosten	43'700	Gl.
Der Zins von 250'972 Gl. Staatsschulden	12'000	
Eine Abschlagszahlung an das Kriegskommissariat von wenigstens	30'000	
Die Kosten der Verfassungsrevision, des Verfassungsrats und der ausserordentlichen Tagsatzungsgesandtschaften	6'000	
Für dringende Strassenverbesserungen	20'000	
Bauten und Anschaffungen im Zeughaus und in den Gefängnissen	2'000	
		<hr/>
	113'700	Gl.

«Getreue liebe Landleute! Wir mussten Euch zu vorstehender Rechnungsübersicht diese Erklärung geben, damit Ihr nicht nur die bedrängte Lage unseres Kantons, sondern auch die ungeheuren Schwierigkeiten mit denen Eure Regierung zu kämpfen hat, kennen lernet. Die Anstrengungen und Opfer, die das Vaterland von uns Allen fordert, sind gross...»<sup>89</sup>

Der Zweck der Publikation ist klar. Das Loch im Finanzhaushalt kann nur durch eine direkte Steuer gestopft werden. Der Schwyzer muss das einsehen und einem Steuergesetz zustimmen. Dazu kommt aber ein weiteres: Steuern sind im Kanton Schwyz äusserst unbeliebt. Für die Regierung ist es geradezu lebensnotwendig zu beweisen, dass das Defizit nicht von ihr stammt, denn sonst würde sich das Volk bald nach der guten, alten, steuerlosen Zeit zurücksehnen, und die neue Regierung der Misswirtschaft beschuldigen. So heisst es denn in der Publikation: «Der jetzige ökonomische Zustand des Kantons gehört einer Regierung an, die nicht mehr besteht. ... Schon nach § 42 der alten Verfassung hätte Euch

alle zwei Jahre der ökonomische Zustand des Kantons mitgetheilt werden sollen.» Die alte Regierung hat dies nicht getan und hat auch die Aufnahme einer Geldanleihe einer direkten Steuer vorgezogen, beides wohl aus Rücksicht auf ihre Popularität und im Gedanken an die stürmische Bezirkslandsgemeinde von 1837 in Ibach.

Zur Verminderung des Defizits stehen der Regierung noch zwei weitere Wege offen: Die erneute Bitte um Nachlass der Sonderbundsschuld bei der Tagsatzung und die Ueberwälzung eines möglichst grossen Kostenanteils auf das Kloster Einsiedeln. Beide Wege werden beschritten.

Da der Kanton St. Gallen als Verwalter des schwyzerischen Postregals ständig auf eine Verbesserung der Strassen dringt<sup>90</sup>, ersucht Schwyz am 9. Juni die Tagsatzung, den auf Herbst 1848 fälligen Anteil an der Kriegsschuld samt den Zinsen für den Ausbau seiner Strassen verwenden zu dürfen. Der Bericht erwähnt insbesondere auch die grossen Wasserschäden von 1846, die ausserordentliche Teuerung von 1846/47, die Kriegskosten und den flauen Viehhandel nach Italien.<sup>91</sup> Wie die andern ehemaligen Sonderbundskantone dringt auch Schwyz mit seinem Antrag nicht durch.<sup>92</sup>

Am 20. Juli zeigt der Regierungsrat dem Kloster Einsiedeln seinen Wunsch an, die Verteilung der Kriegsschuld an die Hand zu nehmen. Reding und Benziger sollen die Verhandlungen für die Regierung führen.<sup>93</sup> Wohl wegen Benzigers Krankheit und darauffolgender Landesabwesenheit werden weder im Juli noch im August Verhandlungen aufgenommen.

Am 9. August 1848 behandelt der Kantonsrat den Entwurf eines Steuergesetzes. Reding betont, das Post- und Zollregal müsse man an den Bund abtreten, und der Kanton erhalte erst eine Entschädigung, wenn gute Strassen erstellt seien. Nur das Salzregal sei als Einnahmequelle geblieben. Man sei also auf direkte Steuern angewiesen. Die dringende Notwendigkeit direkter Steuern wird von niemandem bestritten, und oppositionslos wird das Gesetz am 11. August angenommen.<sup>94</sup> Im Vorfeld der Abstimmung kritisieren aber plötzlich einige Kantonsräte Teile des von ihnen genehmigten Steuergesetzes, insbesondere das System der Progression.<sup>95</sup> Am 27. August verwerfen die Kreisgemeinden eines schwerverschuldeten Kantons das Gesetz mit 2191 Nein gegen 1236 Ja. In Schwyz spricht der radikale Augustin Betschart für Ablehnung, und obwohl Reding das Gesetz empfiehlt, wird es mit 270 Nein gegen 217 Ja verworfen. In Küssnacht stimmt Regierungsrat Stutzer als einziger dem Gesetz zu.<sup>96</sup> Angenommen wird die Steuervorlage von den Kreisgemeinden Muotathal, Arth, Ingenbohl, Lachen, Wollerau und Pfäffikon.

Die Verwerfung des Steuergesetzes stürzt den Kanton Schwyz in eine Krise, denn in der Sitzung des Regierungsrates vom 30. August dringt sofort die Ansicht durch, die Regierung sei es ihrer Ehre schuldig, abzutreten und daher dem Kantonsrat ihr Entlassungsbegehren einzureichen. Als Begründung wird angegeben, der Kanton brauche Geld, das Steuergesetz gelte nach allseitigen Berichten als gerecht, und doch sei es von Bürgern verworfen worden, zum grossen Teil von Bürgern, die 1847 an der Kantongemeinde geschworen hatten, alles für die bedrohten politischen und religiösen Rechte einzusetzen. Das Steuergesetz sei vom Kantonsrat einstimmig genehmigt worden. Dem Regierungsrat sei es unmöglich, die grossen Pflichten auf gesetzlichem Wege zu erfüllen.

Von den sechs anwesenden Regierungsräten hat nur Stutzer eine andere Mei-

nung. Er meint, die Verwerfung sei auf Missverständnisse zurückzuführen. Das Zurücktreten der Regierung dürfte bedauerliche Folgen haben. Da die Stelle eines Regierungsrates mit dem Arztberuf unvereinbar sei, trete er auf jeden Fall zurück. Er habe an der letzten Kreisgemeinde sein Entlassungsbegehr ein gereicht. Aus diesem Grund könne er sich dem vorgeschlagenen Schritt anschliessen.

Einmütig wird nun der Beschluss gefasst: Der Regierungsrat reicht unter Angabe der Gründe dem Kantonsrat sein Entlassungsbegehr ein. Benziger, der im Ausland weilt, soll das Begehr zugesandt werden. Benziger hat an der letzten Kreisgemeinde in Schwyz schriftlich um seine Entlassung als Kantonsrat nachgesucht, was aber auf Redings Antrag hin abgelehnt worden ist. Er wird sich dem Entlassungsbegehr des Regierungsrates mit Sicherheit anschliessen. Weiter wird der Kantonsratspräsident ersucht, den Rat auf den 5. September ausserordentlich einzuberufen. Dem Kantonsrat soll dann ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres vorgelegt werden.<sup>97</sup>

Dem am 5. September versammelten Kantonsrat wird das Staatsbudget des laufenden Jahres vorgelegt und das Rücktrittsgesuch des Regierungsrates verlesen. Man kenne die in der Verfassung festgelegten Verpflichtungen der Regierung, und da ihr die Mittel «zur Erfüllung der auf dem Kanton haftenden, uns überbundenen Pflichten» verweigert würden, sei der Regierung «eine fernere Wirksamkeit verunmöglich», weshalb sie das «erhaltene Mandat als unausführbar» zurückgebe und den «Rücktritt als Regierungsrath» erkläre.<sup>98</sup> Stutzer begründet seinen Rücktritt noch speziell mit Berufspflichten. Reding, Castell, Mettler und Oethiker geben noch mündliche Erklärungen ab und treten dann in den Ausstand. Der Kantonsrat bittet den Regierungsrat, den Verhandlungen beizuwohnen, was dieser aber ablehnt. Nach einer Diskussion beschliesst der Kantonsrat mit 61 Stimmen, das Entlassungsbegehr des Regierungsrates abzulehnen und eine Kommission einzusetzen.

Anderntags erklärt der Kantonsrat, zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kantons und zur Fortführung seines Staatshaushaltes sei die Aufbringung ausserordentlicher Mittel eine unabweisbare Notwendigkeit; zudem scheine es, als ob das Ergebnis der Abstimmung vom 27. August vielfach durch Missverständnisse herbeigeführt worden sei; es dürfe jedenfalls nicht als Ausdruck der wirklichen Mehrheit der Bürger angenommen werden. Aus diesen Gründen beschliesst der Kantonsrat: Der Steuergesetzesentwurf vom 11. August ist sofort zu revidieren (Wegfall der Progression usw.) und der modifizierte Entwurf ist den Kreisgemeinden am 24. September erneut vorzulegen. In einem Begleitbericht soll die Notwendigkeit des Steuergesetzes erklärt werden, gefolgt von der Ankündigung des Kantonsrates, dass er eine nochmalige Verwerfung als Misstrauenserklärung des Volkes betrachten und daher sein Mandat zurückgeben würde. Mit 56 Ja gegen 3 Nein stellt sich der Rat hinter diesen Beschluss und die darin enthaltene Rücktrittsdrohung.<sup>99</sup>

An einem Sturz der Regierung ist weder den aristokratisch-sonderbündischen noch den gemässigten Kräften gelegen. Einzig die Radikalen, unzufrieden mit der Haltung des Kantons der neuen Bundesverfassung gegenüber, sind an einem Rücktritt von Regierungs- und Kantonsrat interessiert. Sie arbeiten denn auch gegen das zweite Steuergesetz. Als neue Regierungsräte im Fall eines endgültigen Rücktritts der jetzigen Regierung werden Augustin Betschart, Fürsprech Eberle,

Alois Castell, Johann Michael Stählin, J. B. Hegner und Marian Stocker<sup>100</sup> genannt.<sup>101</sup>

Die Angst vor einer radikalen Regierung ruft aber auch Gegenkräfte wach. Das «Schwyzer Volksblatt» unterstützt entschieden die Sache der Regierung.<sup>102</sup> Von verschiedenen Gemeinden treffen bei Reding Briefe ein, die ihn beschwören, im Amte auszuhalten und ihn ihrer Unterstützung versichern.<sup>103</sup> Auch die Geistlichkeit setzt sich ein. Schindler berichtet: «Mit einem Gemeinderath gingen die Pfarrherren in den Gemeinden fast von Haus zu Haus und empfahlen das Steuergesetz.»<sup>104</sup>

Auch die Regierung schaut den Dingen nicht untätig zu. Ihre Reihen sind zwar stark gelichtet, denn Benziger weilt immer noch im Ausland, Steinegger an der Tagsatzung, und Stutzer wird von seinen Patienten in Anspruch genommen. So muss am 11. September der Regierungsrat, um beschlussfähig zu werden, je einen Express zu Dr. Stutzer nach Küssnacht und zu Dr. Schindler nach Arth senden, den ersten, um Dr. Stutzer an die Sitzung zu holen, den zweiten, damit Dr. Schindler sich nach Küssnacht begibt, um seinen Arztkollegen zu vertreten.<sup>105</sup> Energisch für die Sache der Regierung setzt sich Oethiker ein. Er schreibt Reding, auf Bezirksamann Düggelin könne man sich jetzt verlassen. «Sie müssen Ihm den rechten Fleck getroffen haben. Damit wäre bedeutend gewonnen. Unter Umständen wäre es vielleicht besser, wenn ich die nächste Woche ganz hier bliebe, um hier und in den Höfen Wache zu halten. Das Steuergesetz ist am Ende itzt immerhin die Hauptsache, fällt das, so ist ohnehin Schade für jede weitere Arbeit. Indessen werde ich den Wünschen meines Chefs in Allem und vor Allem aus willfährig nachkommen. Von Allem, was Bedeutendes vorkommen mag, werde ich Sie fortan in Kenntnis setzen.»<sup>106</sup> Steinegger wiederum sieht von Bern aus «mit Bangigkeit»<sup>107</sup> den Ereignissen im Heimatkanton zu. Benziger meint in seinen Ueberlegungen zum Rücktritt des Regierungsrates, ob man nicht doch auf Hab und Gut der Sonderbündler hätte zurückgreifen sollen? Er fügt aber bei, er hätte das trotz allem nicht unterstützen wollen.<sup>108</sup> Stutzer seinerseits hat schon früher erklärt, Küssnacht möchte dem Kloster Einsiedeln, «einer Haupttriebfeder» des letzten Krieges, mehr Kosten aufbürden.<sup>109</sup>

Noch jemand fürchtet Schlimmes bei einem Rücktritt der Regierung: Das Kloster Einsiedeln. Denn eines ist klar: Ein radikaler Regierungsrat wird genausowenig ein Steuergesetz durchbringen wie die Reding-Regierung. Also müsste sie nach dem Vorbild der radikalen Regierungen von Freiburg und Luzern auf die führenden Häupter des Sonderbundes zurückgreifen und auf die Klöster. Einsiedeln weiß, was das bedeuten würde. Die aufgehobenen Klöster in den Kantonen Freiburg und Luzern sprechen eine deutliche Sprache.

Am 14. September bittet die Regierung das Kloster, erneut Hypotheken bereitzustellen. Der Kanton muss bis Ende Jahr 137 000 Fr. Kriegskosten bezahlen und will deshalb ein Anleihen aufnehmen. Am 20. September besprechen in Schwyz Säckelmeister Castell und Landammann Reding mit dem Delegierten des Klosters, Pater Thietland, die Frage des vom Stift zu übernehmenden Kostenanteils. Reding erklärt, man erwarte vom Kloster mindestens die Uebernahme der Hälfte aller Kriegslasten. Geschehe dies nicht freiwillig, so müsse der Kantonsrat darüber entscheiden, und dieser würde dem Stift wohl eher mehr als die Hälfte zuteilen. Bei einer Weigerung des Klosters werde am folgenden Sonntag das neue Steuergesetz verworfen, was die Abdankung von Regierungs- und

Kantonsrat herbeiführe.<sup>110</sup> Am 22. September erklären sich der Abt und sein Rat bereit, die Hälfte der Kriegsschuld zu übernehmen. Ein Expressbote meldet den Entscheid nach Schwyz, wo ihn die Regierung noch am gleichen Tag in einem gedruckten Erlass als Nachtrag zum Bericht des Kantonsrates vom 6. September über das neue Steuergesetz dem Volk bekanntgibt. Als Beweis, «dass das Kloster nicht gefühl- und theilnahmslos bei dem Unglücke des Landes steht, trägt es sich freiwillig an, die Hälfte der noch ausstehenden Kriegsschuld an die Eidgenossenschaft in eigenen Kosten zu übernehmen ...»<sup>111</sup>

Am 24. September befinden die Kreisgemeinden über das neue Steuergesetz. Die Anstrengungen (und Rücktrittsdrohungen) von Regierungs- und Kantonsrat, der Eifer von Gemeindebehörden und Geistlichkeit, sowie das Entgegenkommen des Klosters Einsiedeln tun das ihrige. Mit 3258 Ja gegen 990 Neinstimmen wird das neue Steuergesetz in allen Kreisgemeinden angenommen, wobei sich Muoththal mit 248 Ja bei keiner einzigen Neinstimme als besonders regierungstreu erweist. Auch Küssnacht, von wo Stutzer noch am 21. September berichtet, das Steuergesetz werde hier wieder verworfen, nimmt an, wohl wegen des Entgegenkommens des Klosters.<sup>112</sup> Der Regierungsrat, durch die Beweise des Zutrauens bewegt, ist entschlossen, in seiner Stellung zu verharren.<sup>113</sup> Dem am 10. Oktober versammelten Kantonsrat verspricht er, seine Kräfte neuerdings anzustrengen zum Wohle des bedrängten Vaterlandes.<sup>114</sup>

Mit der Annahme des Steuergesetzes ist die Regierungskrise überwunden. Mit einem kleinen Ausläufer davon befasst sich am 11. Oktober der Kantonsrat, dem das Entlassungsbegehr von Regierungsrat Stutzer vorliegt. Wegen Inanspruchnahme durch seinen Arztberuf war dieser während seiner siebenmonatigen Amts dauer auffallend häufig den Sitzungen des Regierungsrates fern geblieben. Ein Grossteil von Stutzers Briefen an Reding sind denn auch Entschuldigungsschreiben: Wegen Krankheiten, Unfällen oder Impfungen könne er nicht nach Schwyz kommen. «Ich bedaure, dass solche Sachen mich mehr ansprechen als die Regiererei ...»<sup>115</sup> und: «Indessen ersieht hier, wie ich, Jedermann, dass meine Amtsstelle mit meinem Beruf unmöglich sei.»<sup>116</sup> Auch die Reise zum Hauptort ist beschwerlich. Oft begibt er sich nach Weggis, fährt von dort mit dem Dampfschiff nach Brunnen und geht von da nach Schwyz.<sup>117</sup> Was Stutzer an Präsenzzeit verfehlt, macht er aber durch schriftliche Arbeiten wett. «Ich bin daher so frei, Ihnen die Akten derjenigen Geschäfte, die mir zur Begutachtung zugestellt worden sind, zurückzusenden. Es befindet sich jedesmal Bericht und Antrag dabei.»<sup>118</sup> Wertvoll für den Regierungsrat ist Stutzer auch durch seine Mitarbeit im Sanitätsrat und durch seine guten Beziehungen zum Kanton Luzern.

Im Kantonsrat erklärt nun Nazar von Reding, die Rücksicht auf die ärztliche Praxis habe den Regierungsrat bewogen, Stutzers Entlassungsbegehr zu empfehlen, obwohl es wünschbar wäre, ihn für eine Amts dauer zu «behaften». Der Rat erteilt die Entlassung. Als Nachfolger hätte wohl der Einsiedler Fürsprech Josef Anton Eberle die grössten Chancen, doch erklärt «der weitaus am meisten beschäftigte Advokat im Kanton Schwyz»<sup>119</sup> zum voraus, dass er eine Wahl ablehne.<sup>120</sup> In geheimer Wahl wird der Höfner Landwirt Johann Josef Litschi mit 41 Stimmen zum Regierungsrat gewählt. Auf Eberle entfallen 20 Stimmen, vereinzelte 6.<sup>121</sup> Litschi war von 1842 bis 44 Landammann des Bezirkes Pfäffikon gewesen und ist 1848 mit Reding für die Neuzählung der Aktivbürger und dann für die Vereinigung der Bezirke Wollerau und Pfäffikon

eingetreten. Aus Höfner Sicht gilt er folglich als Konservativer. Einige Briefe Litschis an Reding deuten auf ein sehr gutes Verhältnis zwischen den beiden hin.

Verfolgen wir noch die finanzielle Entwicklung des Kantons. Am 30. Oktober behandelt der Kantonsrat die Frage der Verteilung der Kriegsschuld im Kanton. Er beschliesst, das Kloster Einsiedeln habe von der gesamten Staatsschuld von 453'966.02 Fr. die Hälfte zu übernehmen. Der Kantonsrat hat damit den Begriff «Kriegsschuld» insofern ausgeweitet, als er darunter nicht nur die Sonderbundskriegsschuld, sondern auch die vom Kanton vor und während des Krieges gemachten Auslagen miteinbezieht. Gleichzeitig beschliesst der Rat die Erhebung einer Vermögenssteuer von 1 Promille, von der das Kloster Einsiedeln für das Jahr 1848 befreit wird. Weitergehende Forderungen dem Kloster gegenüber lehnt der Kantonsrat entschieden ab.<sup>122</sup>

Schon am 12. Oktober hat die Regierung das Entgegenkommen des Klosters «aufs wärmste» verdankt.<sup>123</sup> Die Beschlüsse des Kantonsrates werden nun im Stift «mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen».<sup>124</sup> Trotz der schweren Belastung verspricht das Kloster Loyalität dem Kanton gegenüber. Um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sieht sich das Stift gezwungen, die Statthalterei Gachnang im Kanton Thurgau zu verkaufen.<sup>125</sup>

In einem Schreiben vom 6. Dezember 1848 an den Bundesrat bemängelt die schwyzerische Regierung das Fehlen einer endgültigen Kriegskostenabrechnung und wünscht, die für die Okkupationstruppen aufgebrachten 36'891,64 Fr. von der zu bezahlenden Rate abziehen zu können. Der Bundesrat lehnt dies ab, worauf Schwyz 42'122,98 Fr. als Rate und 9477,67 Fr. an Zins zu bezahlen hat.<sup>126</sup> In Sache der Generalabrechnung der sieben Kantone des ehemaligen Sonderbundes hat der Regierungsrat den sechs andern Kantonen schon am 29. April die Abhaltung einer Konferenz vorgeschlagen, die aber von Zug und Freiburg abgelehnt und auch von Luzern nicht als dringend angesehen wird.<sup>127</sup>

Da der Regierungsrat erkennt, dass die Steuergelder kaum so schnell eingehen werden, wird die Aufnahme einer Anleihe von 100'000 Fr. erwogen. Das darum angegangene Bankhaus Riggensbach in Basel lehnt das Salzregal als Hinterlage ab und verlangt die Bürgschaft des Klosters Einsiedeln. Das Stift ist damit einverstanden und erhält seinerseits das Salzregal als Sicherheit.<sup>128</sup> Am 28. April 1849 erteilt der Kantonsrat die Vollmacht zur Aufnahme der Anleihe.<sup>129</sup> Das Geld ist zu 4% zu verzinsen und während fünf Jahren unaufkündbar. Investiert wird es vor allem im Strassenwesen.

Der Einzug der Steuern verzögert sich wegen der vielen nötigen Vorarbeiten. Zwar erlässt der Regierungsrat schon einen Tag nach dem Steuerbeschluss des Kantonsrates die Anleitung zum Gebrauch der Steuerformulare und zur Prüfung der Vermögensangaben und erteilt am 18. Januar 1849 den Gemeinde- und Bezirksräten nähere Weisungen und die Termine für die Errichtung und Abgabe der Steuerregister, doch kann er erst am 6. November den Einzug der Steuern anordnen. Obwohl es nach vielen Jahrzehnten die erste Kantonssteuer ist, wird die Erhebung ohne Schwierigkeiten ausgeführt. Die Steuereinnehmer haben für den Betrag der einzuziehenden Steuersumme Kaution zu leisten und erhalten als Entschädigung eine Provision von 5%. Die Steuer ergibt schliesslich die Summe von 48'032.09 F., wovon etwa 12'000 Fr. Kopfsteuern sind. Rückständig bleiben bloss 461,38 Fr.<sup>130</sup>

Was die Kriegsschuld betrifft, so bittet Freiburg schon im Frühjahr 1849 um Nachlass, wird aber abgewiesen. Schuler schreibt dazu aus Bern: «Hr. Segesser v. Luzern sagte mir, die Luzerner hätten kaum im Sinn, Nachlass zu verlangen, aus Furcht sich lächerlich zu machen.»<sup>131</sup> Schuler hingegen betrachtet es als «eine moralische Notwendigkeit», auch im Namen von Schwyz Nachlass der Kriegskosten zu verlangen. Er meint: «Das beste scheint mir, wenn die Regierung von Schwyz selbst diesfalls an die Bundesversammlung gelangt, wie es diejenige von Freiburg gethan. Würde auch der Schritt für den Moment noch nicht Erfolg haben, so würde man doch um so leichter später zum Ziel gelangen.»<sup>132</sup> So unternimmt denn auch Schwyz am 17. November 1849 wieder einen Schritt in diese Richtung. Wie schon im Jahr zuvor bei der Tagsatzung verlangt Schwyz keinen Nachlass der Kriegsschuld, sondern stellt beim National- und Ständerat das Gesuch, die auf Ende Jahr fällige Summe, etwa 60'000 Fr., für den dringenden Ausbau seiner Strassen benützen zu dürfen. Da weite Kreise der Ostschweiz an einem Ausbau des schwyzerischen Strassennetzes interessiert sind, hofft man, mit dieser Teilstellung eher durchzudringen. Auch Baumgartner meint, nur das Verlangen nach Nachlass der diesjährigen Rate habe Aussicht auf Erfolg. Er ist zudem auf Redings Bitte hin bereit, ein Memorial an die Bundesversammlung zu verfassen, in dem das Gesuch unterstützt und begründet wird.<sup>133</sup>

Als Oethiker in Bern eintrifft, berichtet er bald, «...dass für die Gewährung dieser Bitte auch sicherlich nicht einmal eine entfernte Aussicht vorhanden ist».<sup>134</sup> Schon in seiner Eröffnungsrede habe Escher<sup>135</sup> Leidenschaften geweckt und gereizt, «und zwar gegen die s.g. Feinde der itzigen Ordnung der Dinge, unter welchen auch wier kenntlich genug plaziert worden sind, mit der Mahnung nie zu vergessen, dass dieses Feinde seyen».<sup>136</sup> Die Anzeige des Eingangs der Schwyzer Adresse sei im Ständerat «mit verächtlichem Achselzucken und im Nationalrat mit spottendem Gelächter angehört» worden.<sup>137</sup> Auch Steinegger berichtet von einem «höhnischen Gelächter» im Nationalrat.<sup>138</sup> Aber Landammann Reding ermuntert die Parlamentarier, was Oethiker zu der Bemerkung veranlasst: «Ihr Schreiben vom 21ten ist mir ein Beweis mehr, dass Sie sich eben da, wo es sich um das Wohl und die Interessen unseres armen Ländchens handelt, nicht leicht abschrecken lassen, sondern selbst bey ganz entgegengesetzten Winden mannhaft am Ruder stehen und ans gewünschte Ziel zu steuern versuchen. Es ist Ihnen auch schon mehr als einmal gelungen und das stärkt und hebt natürlich den Muth und die Zuversicht des Steuermannes.»<sup>139</sup>

So treffen sich denn die vier Schwyzer Parlamentarier, die untereinander ein gutes Verhältnis haben,<sup>140</sup> am 24. November abends auf dem Zimmer der Herren Schorno und Oethiker und «vertheilten die zu machenden Besuche unter uns und werden am nächsten Dienstag Abends hier wieder zusammentreten, um uns gegenseitig das Ergebnis mitzuteilen.»<sup>141</sup> Die vier Schwyzer finden bei ihren Besuchen keine grosse Unterstützung, und Ständerat Schorno meint schon am 2. Dezember, dem Ansuchen von Schwyz werde kaum entsprochen werden: «...es sind einmal in Bern mit wenigen Ausnahmen alles Marmor Herzen, die nicht zu erweichen sind, mag der Mund auch von Eintracht, von Brudersinn, von Vergessenheit usw. sprechen; in Ihren Hertzen liegt ein eingefleischter Hass gegen die Urkantone.»<sup>142</sup> Am 4. Dezember beschliesst der Nationalrat die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung des Gesuchs, worauf die Schwyzer ihr Memorial verteilen.<sup>143</sup>

Am 8. Dezember nimmt der Nationalrat Stellung zum Gesuch von Schwyz. Bundesrat und vorberatende Kommission beantragen Abweisung. Schuler berichtet: «Die Berathung war eine sehr würdige. Hr. Dufour sprach auch zu unsren Gunsten; hingegen hielt sich Hr. Hungerbühler stille, obgleich ich gestern noch mit ihm gesprochen. Auch Hr. Kopp verwandte sich warm für uns.»<sup>144</sup> Doch in der Abstimmung vereinigt das schwyzerische Gesuch nur 13 Stimmen auf sich, während 51 Nationalräte für Abweisung sind. Landammann Reding ist damit nicht zufrieden, denn der Antrag hat damit weniger Stimmen auf sich vereint als seinerzeit derjenige von Freiburg. Schuler tröstet den Landammann, indem er sagt, in der Beratung sei niemand gegen die Regierung von Schwyz aufgetreten, der man im Gegenteil Anerkennung gezollt habe.<sup>145</sup>

Etwas besser sieht es am 11. Dezember im Ständerat aus. Man hört dort Oethikers halbstündiger Rede «mit anerkennenswerter stiller Aufmerksamkeit zu». Von den Konservativen ergreift niemand das Wort, um Oethiker zu unterstützen, und die Radikalen schweigen ebenfalls. In der Abstimmung treten 14 Ständeräte für die Genehmigung des Gesuchs der Regierung von Schwyz ein, 16 sind für Nichteintreten, respektive für den Beschluss des Nationalrates. «Die Kunde hievon soll im Nationalrath bedeutende Sensation erregt haben.»<sup>146</sup>

Etwas beunruhigt ist man im Kloster Einsiedeln den Verhandlungen in Bern gefolgt, denn das Gerücht geht um, das Stift werde von Bundes wegen aufgehoben werden. Tatsächlich berichtet Oethiker aus Bern, «dass man mit allen möglichen Mitteln uns zu Erpressungen gegen Private und namentlich auch gegen das Kloster wo nicht zu dessen Aufhebung drängen will. Das ist der ewige Refrain bey allen unsren Vorstellungen: Nehmt die Landesverräther, nehmt das Kloster, die haben genug». <sup>147</sup> Nazar von Reding beruhigt den Abt und meint: «Zwar sind unsere Abgeordneten in Bern bei Ihren Privatbesuchen bei den Herren Nationalräthen oft berathen worden, die Regierung von Schwyz solle das Kloster Einsiedeln aufheben; dann könne sie Strassen bauen und dazu die Sonderbundsschuld bezahlen»,<sup>148</sup> doch sei keine solche Gefahr vorhanden. Erfreut ist Reding über das gute Ergebnis in der kleinen Kammer. Er schreibt dem Abt, wenn Dr. Ferdinand Kaiser<sup>149</sup> von Zug, «also der Representant eines Kantons der im gleichen Spital, wie wir krank ist»,<sup>150</sup> nicht dagegen gestimmt hätte, so wäre das Gesuch im Ständerat angenommen worden. Schliesslich habe der Antrag von Schwyz bei aller Fruchtlosigkeit doch das Eis gebrochen und die Hoffnung erweckt, in künftigen Jahren den Zweck zu erreichen. Vorläufig aber hat Schwyz eine weitere Rate samt Zinsen auf Ende Jahr zu entrichten.

Die Bundesgesetzgebung bringt einige Änderungen in den Finanzhaushalt des Kantons. Das Postregal geht mit Neujahr 1849 an den Bund über gegen eine jährliche Entschädigung von 2000 Fr. Schlechte Geschäfte der Bundespost bewirken aber, dass der ausbezahlte Betrag meist nur etwa 1000 Fr. ausmacht, da nur der Reinertrag verteilt wird. Die Zolleinnahmen, Weg- und Brückengelder aus den Bezirken Schwyz, March, Küssnacht und Höfe fallen vom 1. Februar 1850 an weg infolge der Einführung der schweizerischen Zollordnung. Der Kanton Schwyz wird mit 16'260 Fr. jährlich entschädigt. Als Einnahmequelle bleibt das Salzregal, das etwa 40'000 Fr. pro Jahr abwirft. Mit dem 1. Juni 1849 tritt eine kantonale Stempelsteuer in Kraft, die aber im Amtsjahr 1849/50 nur an die 3000 Fr. einbringt. Gebunden sind die Einnahmen für den Brandkassafonds. Die Erträge der Kollekte sind jedoch gering: 850 Fr. im ersten Amtsjahr und etwa

1100 Fr. im zweiten. Die Sammlung der Liebesgaben geschieht in den ersten beiden Amtsjahren von Haus zu Haus, dann jährlich zweimal an einem Sonntag in allen Kirchen des Kantons. Brandgeschädigte erhalten aus diesem Fonds 5% des erlittenen Schadens, also bloss ein Trostpflaster.

Für das Amtsjahr 1848/49 betragen die Einnahmen des Kantons 125'136,33 Fr. und die Ausgaben 128'882,96 Fr., wobei die Ausgaben für die Deckung der Kriegsschuld von 191'620,81 Fr. nicht inbegriffen sind. Für das Amtsjahr 1849/50 sieht das Budget ein Defizit von 21'214,38 Fr. voraus, das mit 10'491,78 Fr. aber geringer als erwartet ausfällt. Die Einnahmen betragen im zweiten Amtsjahr nämlich 345'135,93 Fr., die Ausgaben 355'627,71 Fr. Diesmal ist die Kriegsrechnung in der Staatsrechnung enthalten, was zusammen mit der Anleihe von 100'000 Fr. die Verdoppelung der Einnahmen und Ausgaben bewirkt hat. Der Schuldenstand des Kantons beträgt Ende des ersten Amtsjahres 197'395,65 Fr., und 243'254,77 Fr. am Ende des zweiten Amtsjahres. Das ergibt eine Verschuldung von knapp sechs Franken pro Kopf der Bevölkerung.<sup>151</sup>

Neben seiner Tätigkeit als Landammann hat Nazar von Reding das Departement des Aeussern zu leiten. Im Jahre 1848 kümmert er sich besonders um den italienischen Viehhändel, um dem erschöpften Kanton wieder eine Einnahmequelle zu verschaffen. Wegen der Kriegsereignisse in Italien, besonders in der Lombardei, dem hauptsächlichen Marktplatz für das Vieh des Kantons, beschliesst der Regierungsrat am 6. September, eine Konferenz der Bezirksamänner und mehrerer Viehhändler einzuberufen.<sup>152</sup> Diese stellt am 13. und am 18. September die Richtlinien für den Viehtrieb auf.<sup>153</sup> Je nach Marktlage<sup>154</sup> werden die Kühe in Abteilungen von 400 bis 500 Stück nach Süden getrieben. Das Los bestimmt Anzahl und Reihenfolge. Bis zum 1. Januar 1849 gelangen so 1600 Stück Vieh über den Gotthard, die zu «annehbaren Preisen»<sup>155</sup> verkauft werden können. Die Verluste früherer Jahre können diesmal vermieden werden, denn niemand wird gezwungen, sein Vieh um jeden Preis loszuwerden oder es mit grossen Kosten wieder nach Hause zu treiben.

Nazar von Reding ist auch für die Kantonskanzlei zuständig, die er von Grund auf reorganisiert. Bisher haben die beiden Kantonsschreiber die Kanzleigeschäfte in ihrer Wohnung erledigt. Nun wird ihnen ein Lokal im Rathaus zugewiesen, die Kantonskanzlei. Als weiterer Beamter wird ein Regierungssekretär ernannt und der Landweibel vollamtlich angestellt. Die neue Verfassung hat viele Verwaltungszweige, die früher den Bezirksräten anvertraut waren, zentralisiert. Deshalb die Verdoppelung der kantonalen Beamten. Da die Gebühren (Sporteln) nun in die Kantonskasse fliessen und nicht mehr von den Angestellten selber bezogen werden, ergeben sich für den Kanton fast keine Mehrausgaben im Vergleich zur alten Verwaltung.<sup>156</sup> Als zeitraubend erweist sich die Erledigung «nicht unwichtiger alter Rückstände in den Kanzleigeschäften», die bis ins Jahr 1841 zurückgehen.<sup>157</sup> Neben der Stelle eines Regierungssekretärs besorgt Martin Kothing<sup>158</sup> seit Herbst 1849 auch die Ordnung des Archivs, und zwar unter sachkundiger Anleitung durch den Luzerner Stadtarchivar Schneller.<sup>159</sup>

Weiter steht Nazar von Reding dem Departement «Erziehungswesen» vor. Da die Schulorganisation von 1841 nicht genügend vollzogen wurde, war das Gesetz in Misskredit gekommen.<sup>160</sup> Der Erziehungsrat nimmt deshalb sofort dessen Revision an die Hand. Am 7. August 1848 wird die neue Schulorganisation im Kantonsrat behandelt. Reding erklärt die beiden Grundsätze: 1. Eine Jahresschule

für jede Gemeinde und 2. Schulzwang. Während die Umwandlung der bisherigen Halbjahresschulen in Jahresschulen wohl wenig Widerstand finden wird, werden viele Eltern das Schulobligatorium als Einmischung in ihre Rechte betrachten. Reding hat hier aber bereits Unterstützung gesucht und auch gefunden, denn er erklärt, «es sei diesfalls selbst von Seite des hochw. Bischofs verdeutet worden, dass Kinder, die nicht 6 Jahre Schulunterricht genossen, nicht zu der ersten Communion zugelassen werden sollen.»<sup>161</sup> Der Entwurf sieht auch höhere Schulen vor, nämlich Sekundarschulen, Wiederholungsschulen, eine höhere Erziehungsanstalt mit technischer (Realschule), humanistischer (Gymnasium) und philosophischer (Lyzeum) Richtung. Reding verteidigt vor dem Kantonsrat die Einfachheit der Schulorganisation und meint, schon die alte Verordnung habe den Fehler gehabt, dass sie zu viel vorgeschrieben habe. Man solle an die ökonomische Lage des Kantons, den Mangel an Lehrern, Schulfonds und Schullokalen denken und daher nur die Primarschule für obligatorisch erklären. Sein Eintreten für die Errichtung einer Kantonsschule begründet Reding damit, dass sonst nur die Vermögenden ihre Kinder an höhere Schulen ausser Landeschicken können.

In der ersten Abstimmung sind 30 Kantonsräte dafür, die Wiederholungsschulen als obligatorisch zu erklären, 39 sind dagegen. Mit 61 Stimmen wird auch die Sekundarschule als fakultativ erklärt, ihr aber mit 59 Stimmen ein Staatsbeitrag zugesichert. Benziger, der Wiederholungsschulen für wichtiger ansieht als eine Kantonsschule, stellt den Antrag, die Klosterschule Einsiedeln sei zur öffentlichen Schule zu erklären und unter Staatsaufsicht zu stellen. Reding bemerkt, die Schulorganisation stelle die Privatschulen unter Aufsicht des Staates. Benziger will aber verankert haben, dass sie von jedermann benutzt werden dürfe. Reding entgegnet, man habe nicht das Recht, eine Privatschule zu einer öffentlichen Schule zu erklären. Mit 43 gegen 23 Stimmen wird Benzigers Antrag abgewiesen.<sup>162</sup> Am 9. August erteilt der Kantonsrat der Schulorganisation seine Zustimmung. Unmittelbar darauf beginnt der Erziehungsrat mit der Ausarbeitung der Instruktionen für die Bezirks- und Gemeindeschulräte.

Der Plan zur Errichtung einer Kantonsschule im ehemaligen Jesuitenkollegium, in enger materieller und personeller Zusammenarbeit mit dem Kloster Einsiedeln, scheitert an der Gründungs- und Aktiengesellschaft des Kollegiums. Da deren Vertreter ohne die erforderlichen Vollmachten unterhandeln und statt Verträge nur Projekte anbieten, fällt der Antrag des Erziehungsrates zur Errichtung einer Kantonsschule am 7. August 1848 aus der Traktandenliste und wird nachher vom Erziehungsrat zurückgezogen.<sup>163</sup>

Mehr Aussicht auf Erfolg scheint vorerst die Errichtung eines Lehrerseminars zu haben. Am 7. Juni 1848 stirbt nämlich in Neapel Oberstleutnant Alois Jütz<sup>164</sup> und hinterlässt testamentarisch<sup>165</sup> 50'000 Fr. für das Erziehungswesen seines Heimatkantons. Jütz kannte die Zustände und die regierenden Magistraten im Kanton Schwyz von seinem Urlaub im Jahre 1841 sehr genau, und damit das Geld nicht einfach irgendwo versickere oder zweckentfremdet ausgegeben werde, sollte es von der Eidgenossenschaft verwaltet werden. Ueber seine Verwendung sollte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft beschliessen können. Der Erziehungsrat will daher dieser Gesellschaft seinen Plan zur Errichtung eines Lehrerseminars mit Landwirtschaft, Konvikt und Realschule vorlegen, um damit die Zinsen des Jütschen Fonds zur Bestreitung der Unkosten zu erhalten. Infolge

Meinungsverschiedenheit mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wird die Errichtung des Lehrerseminars aber noch lange auf sich warten lassen.

An der Lehrerbildung kann der Kanton vorläufig also wenig ändern. Durch Lehrerprüfungen, 21 im ersten und 27 im zweiten Amtsjahr, werden unfähige Bewerber ausgeschieden und auf «den Fleiss und die Leistung» der andern günstig eingewirkt.<sup>166</sup> Eine grosse Hilfe hat der Erziehungsrat in Schulinspektor Pfarrer Rüttimann von Reichenburg,<sup>167</sup> der zur Durchführung der neuen Schulorganisation «die rühmlichste Thätigkeit entwickelt».<sup>168</sup>

Die Durchsetzung der Schulorganisation erweist sich nämlich als äusserst schwierig. Bisher waren gerade jene Volksteile der Schule fern geblieben, die wegen der materiellen Armut es am nötigsten gehabt hätten, wenigstens einen geistigen Schatz von Kenntnissen zu erwerben. Hier will Nazar von Reding mit dem Schulzwang abhelfen. Das Gesetz verpflichtet die Lehrer, unentschuldigt fehlende Kinder dem Schulrat zu melden, der seinerseits Bussen verteilen soll, die vom Gemeinderat einzuziehen sind. Leider finden sich nur wenige Schülerräte, die entschlossen ihre Aufgabe erfüllen. «Männer von Ansehen und Einfluss»<sup>169</sup> verkünden öffentlich die Unausführbarkeit des Schulzwangs und schwächen so die Wirksamkeit des Gesetzes. Aber Reding hält am Ideal der allgemeinen Volksbildung fest, auch dann, wenn Familienväter, die wegen nachlässigen Schulbesuchs ihrer Kinder gebüsst worden sind, in sein Haus und Studierzimmer eindringen und mit rohen Schelworten ihn als den Urheber eines Gesetzes anklagen, unter dessen Joch ein altgefryter Landmann sich nie beugen werde.<sup>170</sup>

Im Jahre 1850 zählt der Kanton 84 Volksschulen, wovon je eine Sekundarschule in Schwyz und Einsiedeln. Wegen mangelnder Durchführung des Schulzwanges und schwachen Vorkenntnissen der Schüler begnügt man sich meist mit vier obligatorischen Schuljahren. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 6050, nämlich 3152 Knaben und 2898 Mädchen. Die Erstellung geeigneter Schulräume verlangt von den Gemeinden bedeutende finanzielle Opfer. Die Lehrer werden meist mit den Zinsen des Schulfonds bezahlt, der seinerseits mit den Hochzeitsgeldern (8 bis 24 Fr., je nach Vermögen der Heiratenden), dem jährlichen Schulopfer, freiwilligen Gaben und Stiftungen gespiesen wird.

Oft muss Nazar von Reding auch die Arbeit anderer Departemente übernehmen, so für den abwesenden Benziger oder die in Bern weilenden Regierungsratskollegen. Ende September 1848 ist Benziger in die Schweiz zurückgekehrt, will nun aber seine «Beamtung als Regierungsrat» endgültig los werden.<sup>171</sup> «Sie stehen mir einzig im Weg», schreibt er Reding und teilt ihm mit, sein Bruder und Geschäftspartner Nikolaus sei missmutig wegen seiner ständigen Abwesenheit.<sup>172</sup> Vom 11. Oktober an nimmt Benziger wieder an den Sitzungen des Regierungsrates teil, verlangt und erhält dann aber am 14. November wegen vielen Privatgeschäften einen Urlaub bis Neujahr.<sup>173</sup> Da Steinegger in Bern weilt, hat Reding das Polizeidepartement zu verwalten und Litschi das Armen- und Vormundschaftswesen. Alois von Reding wird ersucht, die Leitung des Militärdepartements zu übernehmen.<sup>174</sup>

In seinen Neujahrswünschen dankt Benziger dem Landammann für seine Geduld mit ihm.<sup>175</sup> Im Februar und März 1849 ist Benziger krank, und am 1. Mai beginnt er einen sechswöchigen Kuraufenthalt in Baden. Von dort schreibt er Reding: «Ich sehe schon, Sie mussten wieder für Alle arbeiten. Aber wie lange

kann dies noch fortgehen? So lange es mag? Nein das darf nicht sein; Ihre Erhaltung ist uns noch nothwendiger als alle Ihre Arbeit, so wenig auch sonst ohne Sie gethan würde.<sup>176</sup> Aber auch Reding ist daran interessiert, dass Benziger im Regierungsrat bleibt. Als dieser am 23. April 1849 dem Kantonsrat sein Entlassungsgesuch samt ärztlichem Zeugnis einreicht, hofft er, Benziger werde sich durch die Einstimmigkeit des Rates bereit finden, seinen Entschluss aufzugeben, wenn man ihm nur Zeit lasse, sich von seiner Krankheit zu erholen. Tatsächlich fasst der Kantonsrat einen solchen einstimmigen Beschluss, und Benziger verbringt im Juli einen Erholungsurlaub auf Rigi-Scheidegg, von wo er Reding schreibt: «...so will ich mit Ihnen bis zum nächsten Mai ausharren und wenn es mir auch das Leben kostet.»<sup>177</sup>

So übernimmt denn Nazar von Reding eine Zeitlang auch die Leitung des Polizeiwesens und damit des 20 Mann starken Landjägerkorps, das mit dem Gesetz vom 20. Januar 1849 vollständig reorganisiert wird, und im zweiten Amtsjahr bereits 827 Verhaftungen wegen Verbrechen oder Vergehen vornimmt und 365 Vaganten und Heimatlose, 464 Handwerksburschen und 1894 Bettler aufgreift. Eine grosse Plage ist das Bettelwesen, dem nun aber schnell zu Leibe gerückt wird. Schon im Sommer 1849 schreibt Benziger aus Baden: «Zu meiner abermaligen Freude hörte ich in Einsiedeln die neuen Landjäger gar sehr loben und Alles ist mit dieser neuen Einrichtung zufrieden. Man sieht keine Bettler mehr.»<sup>178</sup> Steinegger dankt dem Landammann von Bern aus mehrmals für seine Arbeit «im Reiche der Polizei».«<sup>179</sup>

Neben dem Polizeiwesen scheint sich Reding in Benzigers Abwesenheit oder aber mit diesem zusammen oft auch um das Vormundschafts- und das Armenwesen gekümmert zu haben. Ein Fragebogen an die Gemeinderäte, der Aufschluss über den Stand des Vormundschafts- und Armenwesens liefern soll, bringt eine furchtbare Unordnung und Nachlässigkeit an den Tag.<sup>180</sup> In vielen Gemeinden herrscht ein derart chaotischer Zustand, dass die Fragen überhaupt nicht beantwortet werden können. Eine Kontrolle irgendwelcher Art, sei es der Vögte, der Wertschriften oder der Waisenräte, ist vollkommen unbekannt. Im ganzen Kanton hört man viel «über grosse Unordnung und Nachlässigkeit in Besorgung des Waisengutes und Benachteiligung der Bevormundeten klagen», ohne dass aber förmliche Beschwerden eingereicht werden.<sup>181</sup> Erst im zweiten Amtsjahr gelingt es der Regierung, sich einen Ueberblick zu verschaffen. Der Kanton zählt etwa 2500 bis 3000 Bevogtete<sup>182</sup> mit einem Vermögen von mehr als zwei Millionen Franken.

Grosse Sorgen bereitet der Regierung das Armenwesen, denn mehr als 2000 Leute, darunter etwa die Hälfte Kinder, müssen von den Armenverwaltungen in den Gemeinden des Kantons unterstützt werden. Wegen «der grossen Zahl der Armen, ihrer progressiven Vermehrung, bei der sichtbar steigenden Noth, bei dem Mangel an öffentlichen Hilfsquellen und Verdienst, bei dem Abnehmen der Privatwohlthätigkeit»,<sup>183</sup> befürchtet man eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung. Wasserschäden und Missernten haben das ihrige zur Vermehrung der Not beigetragen. Besonders betroffen sind die Berggemeinden, vor allem die Gemeinde Iberg. Schon zu Beginn des Jahres 1848 lässt Nazar von Reding der darbenden Bevölkerung Lebensmittel zukommen. Wahrscheinlich erhält er dank seiner Beziehungen auch Gelder von auswärts. Der Grossteil der Kosten scheint jedoch von den Vettern Alois und Nazar von Reding selbst gedeckt

zu werden. Der Iberger Pfarrer Remigius Birchler<sup>184</sup>, der die Spenden verteilt, berichtet Reding, er «habe einen reissenden Absatz und schon 58 von den besten Kunden, von denen ich sagen kann, dass keiner etwas hat oder verdient... Ich muss bei meiner Wirthschaft manchmal wie ein grober Corporal oder Fourier zu Werke gehen, bis ich die rationen getheilt habe.»<sup>185</sup> Gewissenhaft schreibt Birchler alle Gabenempfänger, die «jederzeit den edlen Wohlthätern herzlich danken, und für Sie zu bethen versprechen» mit Namen auf und «be-merke jede, was und wieviel ich ihnen gegeben, um am Ende meiner Haushaltung, Ihnen, wenn Sie es verlangen, von allem Rechenschaft geben zu können. Wie lange werde ich nun haushalten können? Wird der junge Wirthschafter nicht Banquerot machen? Soll er den Hausschild der Wohlthätigkeit also bald wieder herabnehmen müssen, den er erst aufgehängt hat? Was sagen Sie dazu? Darf er auf fernere Unterstützung hoffen?»<sup>186</sup> Er darf. Während der Monate März, April und Mai können die Iberger in Schwyz ständig Säcke mit Mehl, Mais, Kartoffeln und Saatkartoffeln abholen.<sup>187</sup> Als aber der Erziehungsrat bei der Durchführung der Schulorganisation sowie durch ausgedehnte strafrichterliche Untersuchungen «auf den im Allgemeinen traurigen, sittlichen und ökonomischen Zustand der Gemeinde Iberg»<sup>188</sup> aufmerksam wird, wendet er sich am 8. November an den Regierungsrat. Dieser beauftragt einen Ausschuss mit dem Landammann an der Spitze, mit vom Bezirksrat Schwyz gewählten Abgeordneten Kontakt aufzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Da dieser vereinigte Ausschuss feststellt, dass ein Grossteil der Bevölkerung von Iberg Holz in den Korporationswäldern frevelt,<sup>189</sup> beschliesst der Regierungsrat die vollständige polizeiliche Absperrung der Holzausfuhr aus den Korporationswaldungen gegen den Bezirk Einsiedeln und die Erleichterung der Holzausfuhr nach Schwyz durch Erstellen einer Verbindungsstrasse von da nach Iberg. Weiter sollen die Polizeiverordnungen strenger gehandhabt werden, insbesondere das Gesetz über Verheilichung. Zur Förderung des Schulwesens sollen Oberallmeindkorporation und Kanton bei der Herstellung von Schullokalen mithelfen. Die Oberallmeindkorporation soll auch Pflanzboden zur Verfügung stellen und Arbeiten in den Waldungen ausführen lassen, damit Verdienstquellen geschaffen werden.<sup>190</sup>

Zu diesem Zeitpunkt ist Nazar von Reding immer noch Mitglied der Oberallmeindverwaltung. An der Versammlung vom 13. Mai 1849 beantragt aber der ganze Verwaltungsrat die Entlassung. Reding wird als Präsident vorgeschlagen, lehnt dieses Amt jedoch ab. Trotzdem wird er gewählt. Mit Rücksicht auf die Kantongeschäfte und wohl auch, um eine Aemteranhäufung wie zu Zeiten der Aristokratenpartei zu vermeiden, weigert er sich entschieden das Präsidium zu übernehmen. Darauf wird beschlossen, der alte Verwaltungsrat solle vorläufig noch im Amt verbleiben.<sup>191</sup> Erst bei den Neuwahlen vom 29. September 1849 erhält Reding seine Entlassung.<sup>192</sup>

Auch für Regierungsrat Oethiker übernimmt Nazar von Reding zeitweise die Stellvertretung als Vorsteher des Departements des Innern.<sup>193</sup> Neben seiner Beamung als Regierungsrat und seiner Tätigkeit als Ständerat in Bern ist Oethiker unermüdlich tätig. Er gehört zahlreichen Kommissionen an, bemüht sich um das Strassenwesen in der March, von wo er bei Verhandlungen über Landabtreitungen für die neue Wangenerstrasse schreibt, man erfahre «eben dabey von Einzelnen, was man noch immer und überall bey solchen Arbeiten erfahren hat,

unverschämte Forderungen, Widersprüche und Drohungen. Indessen hat das Nichts zu sagen, man wird denen schon Meister werden.»<sup>194</sup> Ebenso tatkräftig setzt sich Oethiker 1849 für die Erstellung der Steuerregister ein, die ihm anvertraut worden ist. Im Februar berichtet er aus der March, es herrsche «in verschiedenen Gemeinden des hiesigen Bezirkes ein gewaltiger Lärm über die Steuerformulare, der auch eifrig von den Anhängern beider Extreme gegen die Regierung unterhalten und verbreitet wird.»<sup>195</sup> Am 1. Juni meldet er: «Meine Steuerarbeiten nehmen den gewünschten Fortgang.»<sup>196</sup> In einigen Tagen werde er mit der March fertig sein. Eine Woche später schreibt er: «Mit der March sind wir zu Ende bis aufs Eintragen in die Protokolle, was nur wenige Tage in Anspruch nehmen kann.»<sup>197</sup> Einsiedeln brauche noch eine Woche, in den Höfen beginne man. Trotz Krankheit arbeitet Oethiker weiter. Am 13. Juni berichtet er, in den Höfen seien viele mangelhafte Steuerformulare eingegangen. Bei einer Konferenz auf Schloss Pfäffikon befiehlt er seinen Mitarbeitern «Tag und Nacht zu arbeiten».«<sup>198</sup> In den inneren drei Bezirken ist während seiner Abwesenheit nichts gemacht worden, wie Oethiker resigniert feststellt.<sup>199</sup> Dafür kann er Reding am 5. Juli mitteilen, in Ausserschwyz sei die Steuerarbeit praktisch fertig. Aber Oethiker ist am Ende seiner Kräfte. Es ist sein «unerschütterlicher Entschluss», seine Aemter niederzulegen. Falls der Kantonsrat es verweigern werde, werde er in Gottes Namen das Land verlassen.<sup>200</sup> Wegen erneuter Krankheit bewegt ihn seine Frau vorerst zu einer Kur in Appenzell.<sup>201</sup>

Die Kur scheint Oethiker gut zu tun. Trotz nochmals geäusserter Rücktrittsabsichten<sup>202</sup> bleibt er im Amt und lässt sich am 17. September sogar in den Ständerat wählen. Aber auch Benziger, der Oethiker rühmt, meint: «... wenn nur seine Gesundheit fester wäre».«<sup>203</sup> Und Schuler schreibt aus Bern: «Freilich haben Sie recht, wenn Sie sagen, Hr. Oethiker sollte sich schonen – aber er schont sich leider nicht immer.»<sup>204</sup>

Neben seinen eigenen zwei Departementen kennt Nazar von Reding auch die Sorgen und Aufgaben der andern Departemente, einmal als Landammann und Stellvertreter mehrerer seiner Regierungsratskollegen, aber auch als Mitglied und Präsident der Gesetzgebungskommission. Dieser Kommission gehören noch die Regierungsräte Oethiker und Benziger an, sowie Kantsrichter Ulrich, Ratsherr Hegner und Kantsgerichtspräsident Schorno. Die Gesetzgebungskommission hat eine riesige Arbeit zu leisten: Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verordnung betreffend die Kantskanzlei, Geschäftsordnung für den Kants- und Regierungsrat, Verordnung über die Pflichten und Befugnisse der Bezirksamänner, Gesetz über den Amtszwang, Verordnung über die Amtsgewalt, Medizinalorganisation (in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsrat), Dienstreglement für das Landjägerkorps, Müller- und Bäckerordnung, Strassengesetz und Steuergesetz. Das ist die Arbeit des ersten Amtsjahres, da diese Gesetze ohne Verzug erlassen werden müssen. Im zweiten Amtsjahr werden die Gesetze und Verordnungen betreffend die Medizinalpolizei, die Fremdenpolizei, das Niederlassungswesen, das Hypothekar- und Handänderungswesen erlassen.

Ueber die Arbeit der Gesetzgebungskommission berichtet das «Schwyzerische Volksblatt» schon am 4. April 1848, die Kommission habe die ganze letzte Woche von morgens früh bis abends spät getagt.<sup>205</sup> Die Flut von Gesetzen und Verordnungen führt aber auch zu einem Gefühl der Unsicherheit bei Behörden und Beamten über die Anwendung der neuen Gesetze.<sup>206</sup> Auch deren Einfüh-

rung geht nicht immer reibungslos vor sich. Von den Schwierigkeiten bei der Einführung des Steuergesetzes haben wir schon gesprochen, und ein Gesetz über den Besuch der Bezirks-, Kreis- und Kirchgemeinden wird vom Volk am 27. August abgelehnt. Anstände ergeben sich auch bei der Einführung der Medizinalorganisation, muss doch der Sanitätsrat gegen mehrere Personen einschreiten, die unbefugt «Mediziniren».<sup>207</sup> Der Küssnachter Pfarrer Feierabend, als Sohn des ehemaligen Engelberger Klosterarztes in Medizin bewandert, wendet sich vehement gegen das Sanitätsprojekt, welches das Recht des Menschen auf seine Gesundheit an eine Kaste verpfände. Energisch spricht er sich gegen die «Doktorenautocratie» und das «Blutsaugersystem» aus.<sup>208</sup> Am 15. November gibt der Regierungsrat der Beschwerde nach und erlaubt dem Pfarrer Feierabend weiterhin zu praktizieren. Auch ein anderer Küssnachter Arztsohn darf die Praxis weiterführen.<sup>209</sup> Darauf gibt der Sanitätsrat seinen Rücktritt ein,<sup>210</sup> denn schliesslich spürt dessen Präsident, Dr. Stutzer, die Konkurrenz seines Pfarrers. Ueberhaupt stellt Stutzer seinem Rivalen ein schlechtes Zeugnis aus und sagt, dieser nehme nur reiche Patienten und vernachlässige die Pfarrei.<sup>211</sup> Hart auf hart geht es auch wegen der Müller- und Bäckerordnung, denn in Schwyz setzen sich zwei Bäcker mit einem Streik gegen die neue Verordnung zur Wehr. Um einer Brotknappheit vorzubeugen, organisiert der Regierungsrat Brotlieferungen aus den Höfen, worauf die Bäcker ihre Arbeit wieder aufnehmen.<sup>212</sup>

Was Nazar von Reding bei seiner gesetzgeberischen Arbeit auszeichnet, das ist sein Sinn für das Machbare, für das, was sich verwirklichen lässt. Hierin unterscheidet er sich nicht nur von den Aristokraten, die am liebsten alles bei alter Väter Sitte belassen würden, sondern auch von den Radikalen, die gerne fortschrittliche Gesetze anderer Kantone einfach übernehmen möchten, ohne zu fragen, ob diese im eigenen Kanton zweckmässig und vollziehbar seien. So ungefähr nach Ablauf des ersten Amtsjahres stellt sich überhaupt für die Regierung die Frage, ob die Gesetzesproduktion von Gesetzgebungskommission und Kantonsrat nicht ein Luftschatz aufbaut, oder anders gesagt, es zeichnet sich die Gefahr ab, dass zwar viele Gesetze geschaffen, aber wenige vollzogen werden.

Die Verwaltungswirklichkeit im Kanton Schwyz sieht nämlich traurig aus. Im Bezirk Schwyz ist die Gemeindeverwaltung ein wunder Punkt. Bis 1848 hatten sich die Kirchgemeinden gegenüber dem Bezirk und den beiden Korporationen kaum entfalten können, und so zeigen sich jetzt mehrere Gemeinden ihren neuen, ausgedehnteren Aufgaben nicht gewachsen. Protokolle und Finanzwesen liegen in einigen Fällen um Jahre zurück. Aber auch dem Bezirk selbst gelingt es nicht, sein Rechnungswesen zu bereinigen. Der am 19. März 1848 gewählte Bezirkssäckelmeister Carl von Reding weigert sich, das Amt anzutreten, da sein Amtsvorgänger die Rechnung noch nicht abgeschlossen hat. Als die Rechnung später eintrifft, beharrt Carl von Reding auf seiner Weigerung und bittet um Entlassung.<sup>213</sup> Trotz mehrmaliger Aufforderung von Seite des Regierungsrates, liegt am Ende des zweiten Amtsjahres noch keine Rechnung vor. Besser sieht es in den Bezirken aus, die nicht in Gemeinden unterteilt sind, nämlich Gersau, Einsiedeln und Küssnacht. In diesen drei Bezirken sind die Bezirksrechnungen erstellt, kontrolliert und von den Bezirksgemeinden genehmigt worden. Aus den Höfen dagegen liegen weder für den Bezirk noch für die Gemeinden Abrechnungen vor. Als Entschuldigung wird immer wieder angeführt, dass der Bezirk

erst mit der 1848er Verfassung entstanden ist und deshalb bedeutende Organisationsschwierigkeiten habe. Auch der Bezirk March kann keine Rechnung abliefern, und von den Gemeinden ist besonders Galgenen wegen seines chaotischen Gemeindehaushaltes bekannt. Oethiker schreibt über die March: «In Untersuchungs- und Vollziehungs-Sachen herrscht vollständig der alte Schlendrian».<sup>214</sup> Und vom Schuldienst berichtet er: «So hat z. B. unser Hr. Pfarrer, wie ich vernehme, bis jetzt auch nicht ein einziges Mal den Religionsunterricht in der Schule gegeben, so dass die Kinder itzt gar keinen solchen in der Schule erhalten. Anderwärts, namentlich in den Höfen, soll es nicht besser stehen.»<sup>215</sup>

Während sich die Regierung beim Steuergesetz der Opposition der Radikalen gegenüber sah, scheint sie nun mehr und mehr auf den Widerstand der alten Aristokraten zu stossen. Diese bekämpfen die neuen Gesetze nicht offen, sondern vollziehen sie einfach nicht. Um alles, was von Schwyz kommt, kümmern sie sich überhaupt nicht und sabotieren damit die Arbeit des Regierungsrates viel wirksamer, als eine Oppositionspartei dies tun könnte. Oethiker meint: «Es erklärt sich eben Alles dadurch, dass wir in einem Lande leben, wo nie keine Ordnung war, wo man geflissenstlich keine haben wollte und von Oben und von Unten itzt noch keine will. Kommt man dem Landmann nur nicht an seinen Kopf und Sack, so mag regiert werden, wie man will und verregiert werden, was da will, so ist Alles recht, berührt man aber dieses Nolimetangere,<sup>216</sup> so ist alles aus. Wir haben eben den alten Essig in neuen Schläuchen und das geht nicht...»<sup>217</sup>

Die Regierung sieht sich also der Gefahr gegenüber, nach Ablauf der Amtszeit zwar auf einen Haufen produzierter Gesetze und Verordnungen zurückblicken zu können, gleichzeitig aber feststellen zu müssen, dass sich im Kanton überhaupt nichts geändert hat, so als wäre nie ein Nazar von Reding Landammann gewesen. Auch Benziger fürchtet bereits den Sieg der Reaktionäre im Kanton.<sup>218</sup> Die Frage, ob der Regierungsrat sich durchsetzen kann, wird zum entscheidenden Punkt der Regierungstätigkeit. Und diese Frage stellt sich im Sommer 1849 deutlich und unausweichlich.

Bezirksamann der March ist Altkantonsstatthalter Benedikt Duggelin. Der viermalige Statthalter und Chef der öffentlichen Geschäfte zur Zeit des Sonderbundskrieges, seit Jahren gewohnt selbst zu befehlen, statt Befehle anderer auszuführen, passt schlecht für die untergeordnete Stelle eines Bezirksamanns, wie die 1848er Verfassung sie geschaffen hat. Mit der Erledigung seiner Geschäfte gerät er bald in grossen Rückstand, was ihm zahlreiche Mahnungen von Seite des Regierungsrates einträgt. Aber auch aus dem Bezirk March mehren sich die Klagen über Saumseligkeit. So berichtet am 17. April Pfarrer Hegner<sup>219</sup> von Lachen, es werde seit einem Jahr ein minderjähriges Mädchen wegen eines geringen Vergehens gefangen gehalten, ohne je verhört worden zu sein.<sup>220</sup> Als neue Mahnungen des Regierungsrates erfolglos bleiben, sendet dieser im Juni den Staatsanwalt in die March, um Erkundigungen einzuziehen. Da sich an Duggelins Amtsführung nichts ändert, beschliesst der Regierungsrat am 3. August die Entsendung von Benziger, der die Amtsbücher kontrollieren soll.<sup>221</sup> Benzigers Bericht ist niederschmetternd: Keiner der dem Bezirksammanamt erteilten Aufträge sei erledigt worden.<sup>222</sup> Darauf beschliesst der Regierungsrat einstimmig, eine Beschwerde gegen Duggelin an den Kantonsrat einzureichen.<sup>223</sup> Reding, Benziger und Oethiker werden mit der Ausführung beauftragt. Sie legen Duggelin

eine Klageschrift vor, die alle Beschwerdepunkte enthält.<sup>224</sup> Düggelin meint in seiner Antwort, man könne ihm nur «Saumseligkeit» vorwerfen, etwas anderes habe er nie getan.<sup>225</sup> Aber der Regierungsrat ist zur Ueberzeugung gelangt, dass übler Wille vorliege. Da Kothing den Bericht Benzigers bestätigt, zieht die Regierung ihre Klage nicht zurück.<sup>226</sup>

Am 19. September 1849 behandelt der Kantonsrat die Klageschrift gegen Bezirksamman Düggelin. Der Regierungsrat tritt in den Ausstand. Er beantragt schriftlich die Versetzung Düggelins in den Anklagezustand wegen absichtlicher Vernachlässigung der Amtspflicht und wegen Widerspenstigkeit gegen die Regierung. Der Kantonsrat bestellt eine Kommission zur Prüfung der Akten, und diese berichtet am 21. September, dass die Akten mit der Klageschrift übereinstimmen, der Regierungsrat also vollen Grund zur Klage habe.<sup>227</sup> Inzwischen hat aber Düggelin seine Entlassung als Bezirksamman eingegeben. Der Kantonsrat erklärt darauf das Einschreiten des Regierungsrates als gerechtfertigt und überlässt ihm weitere Massnahmen. Dieser beschliesst vorerst die Abhaltung einer Bezirksgemeinde der March am 8. Oktober zwecks Neuwahl des Bezirksammanns.<sup>228</sup>

Die Vorgänge in Schwyz verursachen grosse Aufregung in der March, betrachtet man doch dort die Absetzung Düggelins als einen «Gewaltstreich der Regierung, wobei die Schwyzer ihre oberherrlichen Tendenzen im Auge haben... Man spricht wieder von Landvögten und Gesslern und solchem Unsinn mehr».<sup>229</sup> Tatsächlich verlangen die Märcbler zu Beginn ihrer Bezirksgemeinde stürmisch, dass Düggelin die Gemeinde so lange leiten soll, bis er auf gesetzlichem Weg die Entlassung erreicht habe. Es fallen auch Seitenhiebe gegen den Regierungs- und den Kantonsrat, die aber von Oethiker, Steinegger und Krieg lebhaft erwidert werden. Darauf wird die Frage gestellt, ob Düggelin überhaupt entlassen werden solle. In diesem Moment beweist der abtretende Bezirksamman wahre Grösse: Er erklärt der Gemeinde, er sei leider nicht der «Folgsamste» gewesen und bittet dringend um Entlassung, die ihm auch einstimmig erteilt wird. In der folgenden Wahl wird auf Oethikers Vorschlag der Lachner Gemeindepräsident Josef Anton Büeler<sup>230</sup> mit deutlichem Mehr gegenüber Dr. Diethelm zum neuen Bezirksamman der March gewählt.<sup>231</sup>

Die Absetzung Düggelins ist ein deutliches Zeichen für all jene, die noch dem «alten Schlendrian»<sup>232</sup> huldigen. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er willens und auch fähig ist, sich durchzusetzen. Allerdings hat er das auf eine sehr vorsichtige Art getan. Er hätte Düggelin ohne Genehmigung des Kantonsrats in den gerichtlichen Anklagezustand versetzen können. Doch um nicht beschuldigt zu werden, sich an einem früheren Magistraten rächen zu wollen, hat sich die Regierung durch den Kantonsrat den Rücken decken lassen.<sup>233</sup> Auch Benziger will noch im August nichts gegen Düggelin unternehmen, wenn nicht mindestens sechs Regierungsräte anwesend sind,<sup>234</sup> und Litschi entschuldigt sich für sein Fernbleiben von der Sitzung, indem er betont, er sei nicht aus Furcht vor Bezirksamman Düggelin nicht erschienen, sondern weil sein jüngstes Kind lebensgefährlich krank sei.<sup>235</sup> Doch Reding ist zum Handeln entschlossen. Er schreibt: «In den Augen jedes biederen Schwyzers sey er liberal oder konservativ, sind die Zustände in der March, um mit grösster Schonung zu sprechen, ganz eigentlich unerträglich, sie verletzen alles Rechtsgefühl und erregen in der ganzen Schweiz einen wahren Ekel, nicht nur gegen die unwürdige Herrschaft jenes

Bezirkes, sondern gegen Alles, was eine solche duldet und sich nicht zur Wehr stellt. Nun zweifelt kein Eidgenosse, dass es nicht in der Macht der Regierung läge, eine Ordnung daselbst hervorzurufen, welche mit der Ehre des Kantons im Einklang sey.» Reding fügt bei, man könne nicht länger dem Mann untätig zusehen, «durch dessen allmächtigen Einfluss in seinem Bezirk die Freiheit und Ordnung in Ketten liege.»<sup>236</sup>

Es scheint, dass neben Landammann Nazar von Reding, der schon wegen der Amtsführung eines Kantonsschreibers energisch eingegriffen hat,<sup>237</sup> auch die beiden Märchler Oethiker und Steinegger zum harten Kern des Regierungsrates gehörten.<sup>238</sup> Oethiker befürchtet zwar dadurch eine Schwächung ihres (Oethikers und Steineggers) Einflusses in der March, weil man gegen das Einschreiten der Regierung sei.<sup>239</sup> Anderseits hatte Oethiker im Mai 1849 optimistisch behauptet: «Es ist ganz sichtbar, dass der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit sich im Volke lebendiger zu regen beginnt...»<sup>240</sup> Und am 8. Oktober kann er beruhigt schreiben: «Alle meine Vorschläge wurden immer mit jubelndem Mehr angenommen.»<sup>241</sup> Die Massnahme der Regierung ist also doch auf Verständnis gestossen. In Zukunft wird man Aufträge und Mahnungen des Regierungsrates in den Bezirken und Gemeinden besser respektieren und eifriger ausführen, womit der Kanton ein grosses Stück weitergekommen ist.

Dass es dem Regierungsrat um die Sache und nicht um die Person geht, beweist Landammann Reding am 22. September 1849 im Kantonsrat, als Kantonsrat Düggelin,<sup>242</sup> der Sohn des Bezirksammanns, «mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche sein Vater auf dem Gebiete des Beamtenlebens gemacht habe»,<sup>243</sup> seine Entlassung verlangt. Reding erklärt, der Schritt sei begreiflich, beantragt aber Nichteintreten.

Der Regierungsrat tritt nun sichtlich energetischer auf. Gegen Düggelin, der noch Geldforderungen aus früheren Amtsjahren an den Kanton stellt, wird der Prozessweg beschritten.<sup>244</sup> Ein Landjäger, der in betrunkenem Zustand Ungebührlichkeiten gegen eine Frau begeht, wird sofort entlassen.<sup>245</sup> Wegen «Renitenz» des Bezirksammanamtes Höfe wird Steinegger als Abgeordneter dorthin entsandt<sup>246</sup> und für die Gemeinde Galgenen die unvermittelte Vornahme eines Kommunaluntersuchs angeordnet<sup>247</sup> (Gemeindepräsident ist Herr Düggelin).

Im Mai 1850 geht das zweite Amtsjahr und damit auch Nazar von Redings Amtszeit als Landammann zu Ende. In dieser Zeit ist es ihm gelungen, seine Regierungsräte bei der Stange zu halten. Stutzer bildet die Ausnahme. Und noch einer ist am Schluss der zwei Amtsjahre nicht mehr da: Josef Mettler. Er ist der erste Regierungsrat, der mittlen aus seiner Tätigkeit vom Tod geholt wird. Würdigen wir kurz seine Verdienste.

Der Arther hat für das Bauwesen des Kantons ein grosses Stück Arbeit geleistet. Am 28./29. April 1849 genehmigt der Kantonsrat die Gesetze für die Uebernahme der Strassen durch den Kanton und für das Strassenwesen im allgemeinen.<sup>248</sup> Unermüdlich ist Mettler unterwegs, um den Zustand der Strassen aufzunehmen und Pläne auszuarbeiten.<sup>249</sup> Als wichtigstes Strassenstück wird ein Neubau von Biberegg bis unterhalb von Sattel erstellt. Hier stellt sich die Frage, ob die Strasse im Dorf Sattel belassen, oder unterhalb des Dorfes durchgezogen werden soll. Die Gemeinde setzt sich für die Dorfstrasse ein, da die Umfahrung von fünf Wirtschaften grossen Schaden bringen würde, und fragt, ob das Dorf «als ein faules unnützes Glied vom Staatskörper abgesondert» werden solle?<sup>250</sup>

Auch einer der Ingenieure ist der Dorfstrasse günstig gesinnt. Als aber der andere Ingenieur Reding eröffnet, es sei ihm «von den Wirthen in Sattel ein bedeutendes Trinkgeld in Aussicht gestellt» worden, falls auch er die Dorfstrasse empfehle,<sup>251</sup> entscheidet sich der Regierungsrat für die technisch günstigere Lösung und lässt die Strasse unterhalb des Dorfes erstellen. Weitere Neubauten entstehen in Wangen, bei Siebnen, Schübelbach und Reichenburg. Korrektionen und Bekiesungen werden im ganzen Kanton durchgeführt. Zur Niedrighaltung der Kosten setzt man, wenn immer möglich, auch Strafgefangene bei den Bauarbeiten ein. Für das gesamte Hauptstrassennetz des Kantons werden Pläne und Kostenberechnungen aufgestellt.<sup>252</sup> Aber diese Arbeiten zehren an Mettlers Kräften. Im Dezember 1849 ist er krank, und obwohl sich mehrere Aerzte um ihn bemühen, verschlimmert sich sein Zustand.<sup>253</sup> Schuler schreibt aus Bern: «Was Sie mir von Herrn Regierungsrath Mettler schreiben, kann ich fast gar nicht glauben. Einer der kräftigsten Männer – und so plötzlich auf dem Todbett! Der Kanton würde an Herrn Mettler um so mehr verlieren, als derselbe auch dazu gedient hat, die vorwärts strebende Richtung der Regierung mit demjenigen Volkstheile, der stabil am Alten festhalten will, zu vermitteln.»<sup>254</sup> Noch vom Krankenbett aus schickt Mettler den Plan und die Beschreibung der Höfner Strassen. Am 3. Februar 1850 erliegt er seiner Krankheit.

In diesen Tagen ist auch Nazar von Reding krank. Er hat ebenfalls «Nervenfieber».<sup>255</sup> Aber er, zehn Jahre jünger als Mettler, übersteht die Krankheit. Die 75jährige «Generalin» dagegen erliegt ihr. Am 30. Dezember 1849 verliert Nazar von Reding seine Mutter. Magdalena von Reding-Freuler hat ihren einzigen Sohn stets geliebt. Während ihr «Herz fast vor Gram erlag» zur Zeit der Verfolgung und politischen Achtung ihres Sohnes, wurde sie nach seiner Wahl zum Landammann «von Lebenslust emporgehoben».<sup>256</sup> Baumgartner, der die Verstorbene gut gekannt hatte, bewundert noch in seinem Kondolenzschreiben «deren Einsicht in die Dinge der Welt verbunden mit der ansprechendsten Herzengüte... Daher pflegte ich in einer gewissen unglücklichen Epoche zu sagen: hätten die Führer nur den selben Verstand und die selbe Entschlossenheit der Frau Generalin von Reding, und ihre Sache wäre gewonnen!»<sup>257</sup> Nazar von Reding schreibt über sie: «Meine Mutter war eine herrliche Frau, von seltenen Geistesgaben und von männlicher Entschlossenheit und Ausdauer in allen Verhältnissen des Lebens. Ich weiss, dass Sie nun bei ihrem und unserem gütigen Vater im Himmel ist... Durch das in letzter Zeit oft ausgesprochene Gefühl des herannahenden Todes» habe sie die Gnade gehabt, «sich daraufhin vorbereiten zu können, was mir vorzüglich zum Troste gereicht.»<sup>258</sup>

Im März 1850 tritt der Kantonsrat zu seiner letzten Session im zweiten Amtsjahr zusammen. Als Nachfolger für den verstorbenen Josef Mettler wird der Schwyzer Bezirksamman Dominik Kündig in den Regierungsrat gewählt.<sup>259</sup> Dann werden der Amtsbericht 1848/49 des Regierungsrates sowie der Bericht der Prüfungskommission verlesen. Für diesen ersten Rechenschaftsbericht hat der Landammann im Frühling 1849 die Departementsvorsteher aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über die Arbeiten des verflossenen Jahres abzugeben.<sup>260</sup> Am 16. Februar 1850 ersucht der Regierungsrat seinen Präsidenten, aus den vorliegenden Spezialberichten einen Gesamtbericht zu verfassen, den Reding schon am 11. März dem Regierungsrat vorlegt, der ihn liest, unverändert genehmigt und dem Verfasser dankt. Der Rückblick über die politische Umgestaltung der

Eidgenossenschaft stammt von Baumgartner,<sup>261</sup> freilich ohne dass der Verfasser irgendwo genannt ist. Am 20. März nimmt der Kantonsrat, bei Ausstand der Regierungsräte und deren Verwandten, den Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung einstimmig an. Am 23. März hält der Kantonsrat seine letzte Sitzung, und am 15. April werden im Regierungsrat die in Austritt fallenden Kantonsräte, Regierungsräte und Kantonsrichter ausgelost. Zweimal trifft das Los den Landammann, womit seine Beamtung sowohl für den Kantons- wie auch den Regierungsrat zu Ende geht. Am 3. Mai findet die letzte Sitzung der Regierung unter dem Vorsitz von Landammann Nazar von Reding statt.

In etwa 130 Sitzungen jährlich<sup>262</sup> hat der Regierungsrat jeweils an die 1300 Geschäfte behandelt.<sup>263</sup> Die sieben Regierungsräte haben in diesen zwei Jahren eine immense Arbeit geleistet, und zwar sowohl in der Regierung wie im Kantonsrat und in den verschiedenen andern Räten und Kommissionen. Das findet Anerkennung weit über die Kantongrenzen hinaus. «Schwyz war der erste der vormaligen katholischen Kantone, die sogleich nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung dank der staatsmännischen Tätigkeit des Landammanns Nazar von Reding-Biberegg wieder politisches Eigengewicht erlangte.»<sup>264</sup>

Wenn man das politische Vorleben der verschiedenen Regierungsräte betrachtet, so versetzt einen das einträchtige Arbeiten dieser ehemaligen politischen Gegner in den Jahren 1848–50 in Erstaunen. Aber nicht nur waren die einen Horn- und die andern Klauenmänner, die einen Sonderbundsfreunde und die andern Sonderbundsgegner, auch charakterlich sind die Unterschiede gross. Da sind einmal die unermüdlichen Arbeiter wie Reding, Oethiker usw., und auf der andern Seite der vom Arztberuf in Anspruch genommene Stutzer, der kranke Benziger, der während diesen zwei Jahren fast mehr ab- als anwesend ist und sich selbst zudem als langsamer Arbeiter bezeichnet,<sup>265</sup> und Litschi, der lieber auf seinem Bauernhof als in Schwyz weilt und wegen zahlreicher Krankheiten in seiner Familie oft den Sitzungen fernbleibt. Benziger schreibt über ihn: «Litschi hat freilich immer Entschuldigungen; er ist noch einer aus der alten Schule und sein ‚Gewerb‘ und seine Frau sind ihm zu lieb.»<sup>266</sup>

Dass es in einem so verschieden gearteten Regierungsrat zu Spannungen kam, ist nicht erstaunlich. Benziger berichtet, Oethiker benehme sich «hie und da monarchisch und verletzend»,<sup>267</sup> besonders Castell gegenüber. Auch Steinegger kritisiert einmal Oethikers Heftigkeit und erwähnt Spannungen zwischen Benziger und Oethiker.<sup>268</sup> Welche Rolle der Landammann in diesen internen Auseinandersetzungen gespielt hat, zeigt uns der folgende Brief Oethikers aus Bern:

«Hochgeachteter Herr Landammann,

Die Nachricht von unseres Herrn Kollegen Mettlers Krankheit hat mich sehr überrascht und betrübt. Unwillkürlich knüpft sich bei mir an diesen traurigen Zufall die Rückerinnerung an Alles, was den Mitgliedern des Regierungsraths seit nun bald zwey Jahren theils in ihrer Gesamtheit theils Einzelnen aus Ihnen zugestossen ist. Das Bild zeigt neben einigen Lichtpunkten starke Schattenseiten. Verfolgt man es im détail, so wundert man sich nur, wie er itzt noch bestehen kann und wie er ein lebenskräftiges Dasein bis itzt sich hat erhalten können. Es ist augenfällig, dass er diese Kraft in sich selbst nicht getragen hat und sie, ich verhehle es mir keineswegs, auch gegenwärtig nicht besitzt. Diese Anschauung drängte sich mir nach kurzer Beobachtung auf. Sie sind das einzige Band, das Alles zusammenhält, in Ihnen finden sich die Mitglieder gewisser-

massen zusammen, unter einander durchaus nicht. Ohne Sie wären dieselben nach unglaublich kurzer Zeit auseinandergefallen wie ein Büschel Stäbe, die man des zusammenhaltenden Bandes beraubt, und würden auch jetzt jeden Augenblick auseinanderfallen, so wie dieses VerbindungsmitteL diese Centripetalkraft ihre Wirksamkeit zu üben aufhört.»<sup>269</sup>

Landammann Nazar von Reding, das Band der Regierung, ohne das der Regierungsrat auseinanderfallen würde. Als «Kopf der Schwyzregierung» bezeichnet ihn Steinauer, «ein Mann von vielem Verstande, manigfachen wissenschaftlichen Kenntnissen und mehr als gewöhnlichem Administrationstalente». <sup>270</sup> Persönlicher drückt es Steinegger aus, wenn er Reding schreibt: «Mein Bestreben soll sein, mich so viel möglich Ihrer Freundschaft würdig zu machen.»<sup>271</sup> Unermüdlich tätig, stets versöhnend, aufmunternd, anspornend. «Mais, cet homme, ce n'est pas un Landammann, c'est un gouvernement.»<sup>272</sup> Nazar von Reding war von 1848–50 nicht nur der Landammann, er war die Regierung.

Eine letzte Frage bleibt noch zu beantworten: War diese Regierung nun ihren Worten und Taten nach eine liberale oder eine konservative? Ist Nazar von Reding ein Roter oder ein Schwarzer?

Die parteipolitischen Bezeichnungen liberal, radikal oder schwarz, und konservativ oder rot, werden im Kanton Schwyz während der Sonderbundszeit und während der Verfassungsrevision stark strapaziert. Da der einstige Klauenführer die Sonderbundspolitik der Regierung billigt, schreibt Schindler über Nazar von Reding: «...er hatte nun seine Politische Gesinnung geändert und ist nun Roth Aristokratisch und nicht mehr Liberall (er war es auch nie).»<sup>273</sup> Schindler fährt fort: «Trotz dieser Änderung verwendeten sich die Liberallen gegen ihre Ueberzeugung für Reding und machten sich die Aufgabe in wieder als Landammann zu wählen; auch die Aristokratische Partei (Rothe) auch diese, obschon sie ihn 1830–38 und so fort verdammt und thödeten wo sie konten, glaubten auch in diesem Mann ihr Heil und alles zu finden, weil er sich so bekehrt hate usw. also beide Partheien glaubten in Reding ihr Freund zu gewinnen, allein er ist nun, und bleibt ein Rother und nicht mehr Schwarz Liberall...»<sup>274</sup>

Dass beide Parteien am 15. Dezember 1847 in Nazar von Reding ihren Vertrauensmann erblickten, hat tatsächlich viel zu seiner Wahl zum Landammann beigetragen. Doch darf auch die Schattenseite nicht übersehen werden: Von beiden Seiten steht Reding vielseitiges Misstrauen gegenüber, bei den Gegnern des Sonderbundes, weil er diesen befürwortet hat, bei den Aristokraten, weil sie Ursache haben, eine Vergeltung früherer Unbilden zu befürchten.<sup>275</sup> Trotz seiner entschlossenen Parteinahme bei der Verfassungsrevision vermag Reding sich beide Parteien zu verpflichten: Die Aristokraten, weil er gegen die finanzielle Verfolgung der abgetretenen Magistraten auftritt, und die Liberalen, weil er dem konservativen Kantonsrat gegenüber die Wahl Castells, Benzigers und Stutzers in den Regierungsrat durchsetzt. (Aber auch die Wahl Mettlers gegen den Wunsch der Liberalen).<sup>276</sup> Damit stehen sich in der Exekutive drei Liberale und drei Konservative gegenüber, womit der Landammann «der Schiedsrichter über beide» sein kann.<sup>277</sup> Ganz bewusst schliesst er keine der beiden Parteien von den Aemtern aus, wohl wissend, dass die Regierung in dem Grade, wie «sie vom Misstrauen der einen Hälfte abgestossen wird, auf die Unterstützung der andern Hälfte angewiesen (ist), d. h. sie muss gern oder ungern eine Partheienregierung werden.»<sup>278</sup> Damit würde die unfruchtbare und alles hemmende Zer-

klüftung aber fortdauern, was der neue Landammann um jeden Preis verhüten will: «Es sind die schönsten Momente, wo man es versteht, die Leidenschaften des Volkes nach einer grossen Krise wieder zur Ruhe zu bringen.»<sup>279</sup>

Es wäre falsch anzunehmen, die Parteikonstellation von 1848 sei die gleiche gewesen wie jene von 1838. Die Verminderung der Spannungen, die Reding durch seinen Rückzug aus der Politik nach 1838 klar angestrebt hat, führte zu einer Auflockerung der parteipolitischen Fronten. Viele Hornmänner, die 1838 aus Angst vor der Gefährdung der Religion für die Aristokraten eingetreten waren, sind später mit Holdener und Duggelin nicht zufrieden gewesen. Nach dem Sturze der führenden Häupter der Aristokraten- und Sonderbundspartei bildet sich denn auch sofort eine junge konservative Partei, die in Nazar von Reding und andern gemässigt-liberalen sowie fortschrittlich-konservativen Politikern ihre Repräsentanten sieht. Dies beweist der folgende Brief vom 1. Januar 1848, geschrieben von Carl Ulrich an Nazar von Reding: «Ich bin so frei, Sie zu berichten, dass heute Abend ca. 8 Uhr von der jungen konservativen Parthei Ihnen, dem Herr Cantonssäckelmeister Castelli, dem Herrn Landammann Kamer und Amtsstatthalter Kündig eine Serenade mit Gesang und Blechmusik gegeben wird. Es geschieht einzig aus dem Grunde, um Ihnen die Ergebenheit dieser jungen Parthei zu versichern, sowie gegenüber von Kamer und Kündig; was den Herrn Castelli betrifft, so glaubten wir, dass die Politik fordere, dass dieser Herr hierin nicht übergeangen werde.»<sup>280</sup>

Landammann Nazar von Reding wird also sowohl von der liberalen Partei, die ihm die Treue hält, als auch von einer jungen konservativen Gruppe unterstützt. Da diese Konservativen mit der Respektierung Castells eine bemerkenswerte Toleranz beweisen, bildet sich anfangs 1848 eine Art liberal-konservativer Block, der den neuen Landammann als seinen Führer anerkennt. Tatsächlich erscheint der Begriff «Konservativ-Liberale»<sup>281</sup> zur Zeit der Verfassungsrevision. Fürsprech Eberle spricht am 16. Februar von den «Liberal-Konservativen», während er sich selbst als Radikalen bezeichnet.<sup>282</sup> Der Präsident des Verfassungsrates warnt anderseits auch vor «Reaktionsgelüsten»<sup>283</sup> und meint: «Er habe sich überzeugt, dass die Mehrheit des Volkes nicht radikal sei, auch in den äusseren Bezirken nicht, und dass ein konservativ-liberales System das wahre sei, was dem Kanton fromme.»<sup>284</sup>

Die Liberalen und die Konservativen verschmelzen aber nicht zu einer neuen Partei, sondern bilden eher eine Art Fraktionsgemeinschaft, wobei die Grenzen zwischen Konservativen und Liberalen, aber auch zwischen Liberalen und Radikalen fliessend sind. Das «Schwyzer Volksblatt» zählt denn auch im Sommer 1848 «Konservative», «Liberale» und «Radikale» als Kantonsratsparteien auf.<sup>285</sup> Das Fliessen zwischen den Parteien wird dadurch erleichtert, dass die Regierung kein Exklusivregiment bildet, und dass mit der Beseitigung des Tröllens und des Stimmenkaufs die politischen Leidenschaften im Volke abnehmen, was sich auch sichtbar in der Stimmabstimmung äussert.

Betrachtet man die innenpolitischen Grundsätze der 1848er Regierung, so stellt man fest, dass diese eindeutig liberal sind. Das schwyzerische Staatsschiff wird nach Jahren der Stagnation wieder flottgemacht, frischer Wind erfüllt die Segel, und auf den Gebieten der Staatsverwaltung, des Schulwesens, des Strassenbaus und der Gesetzgebung werden bedeutende Fortschritte erzielt. Liberal ist diese Wirksamkeit, weil der Unterschied zur früheren Regierung besonders krass

ist. Oder hätte eine Aristokratenregierung es je gewagt, den obligatorischen Schulbesuch zu verlangen? Ist es der Aristokratenregierung je gelungen, eine Uebersicht über den Staatshaushalt zu veröffentlichen? Es sind weitgehend die alten Forderungen der Klauenpartei, die von 1848–50 erfüllt werden. Beeindruckend ist der Eifer, mit dem die 1848er Regierung um die Erfüllung und Einhaltung der aufgestellten Gesetze bemüht ist, ganz im Unterschied zur früheren Regierung, die bei Widerstand aus dem Volke, besonders wenn er aus den Reihen der eigenen Partei kam, zu schnell resignierte. Die Politik der Regierung von 1848–50 ist eine liberale, wobei sie aber weitgehend auch von der jungen konservativen Partei unterstützt und sogar getragen wird, denn sonst hätte diese fortschrittliche Politik im «mehrheitlich konservativen» Kantonsrat nicht eine so breite Zustimmung gefunden.

Eine zahlenmässig nicht genau abzuschätzende Gruppe ehemaliger Hornmänner kann sich allerdings mit der neuen Ordnung nicht befreunden und sehnt sich nach den früheren Zuständen zurück, so dass man diese Gruppe als Reaktionspartei bezeichnen könnte. Sie tritt vorerst als Partei kaum in Erscheinung, sondern ist einfach spürbar als eine Volksschicht, die der neuen Ordnung und den neuen Magistraten mit Misstrauen und Abneigung gegenübersteht.

Auf der andern Seite stehen die Radikalen, die sich mit der Schwyz Regierung ebenfalls nicht befreunden können. Sie sind ihr gram wegen ihrer zurückhaltenden Einstellung bei der Bundesrevision. Sie treten ein für eine radikale Anpassung der Verhältnisse im Kanton Schwyz an ihre aufgeklärten Grundsätze, ohne Rücksicht auf das historisch Gewachsene, in völliger Verkennung der Tatsache, dass Fortschritt nur dauerhaft sein kann, wenn «besserer Unterricht und bessere Ueberzeugung das Volk auf eine solche Bildungsstufe werde gebracht haben, dass diese veralteten Vorurtheile von selbst fallen werden.»<sup>286</sup> Sie bekämpfen die Pazifikation der Liberal-Konservativen, weil sie darin nur eine Rehabilitierung der altgesinnten Partei erblicken. Sie treten ein für die Bezahlung der Sonderbundsschuld durch die «Schuldigen», d. h. die früheren Magistraten und das Kloster Einsiedeln. Sie glauben, durch hartes Auftreten den Widerstand der Altgesinnten brechen zu können, so wie diese einst sie unterdrückt haben. Die Radikalen haben aus den Partiekämpfen der Horn- und Klauenzeit nichts gelernt und treten für alles ein, was im Kanton einen ununterbrochenen Parteienkampf heraufbeschwören würde.

Vergleicht man das Benehmen der Aristokratenregierung von 1834–47 Nazar von Reding gegenüber, und jenes des neuen Landammanns nach 1847 der abgetretenen Regierung gegenüber, so muss man anerkennen, dass kaum je mehr für eine gegnerische Partei getan worden ist. Reding geht so weit, seine Popularität aufs Spiel zu setzen und, was noch schlimmer ist, das Vertrauen «de mes plus fidèles partisans... (et) de bien des hommes sincèrement attachés au nouvel ordre des choses; car je les ai laissé dire et croire que je songeais à rétablir l'ancien gouvernement.»<sup>287</sup>

Die schwyzische Parteikonstellation zeigt sich nach den Verfassungskämpfen und den 1848er Wahlen am 7. August gleichen Jahres im Kantonsrat bei der Beratung der Bundesrevision, bei der Volksabstimmung darüber, beim Steuergesetz, und dann erst wieder in der March im Herbst 1849 bei der Neuwahl des Bezirksammanns. Der konservative Oethiker berichtet: «Die gemässigt liberale Parthey wird sich zwar auch an uns anschliessen, dagegen aber wird wieder ein

grosser Theil unserer ehemaligen Partey für Diethelm sich herbeilassen, um einerseits der Regierung ihre Abneigung kundzutun, und weil man den Ruhstaller<sup>288</sup> vielseitig auch für radikal hält.»<sup>289</sup> Klar ersichtlich ist aus diesen Zeilen die radikale (Diethelm) Partei, der liberal-konservative Mittelblock und die anti-radikale, von den Konservativen abgespaltene und mit der Regierung unzufriedene reaktionäre Partei. Pessimistisch, und diesmal auf den ganzen Kanton Bezug nehmend, schreibt Oethiker später aus Bern: «Ich fürchte sehr Ihre Wünsche und Hoffnungen für unser liebes Schwyzerland werden bitter getäuscht werden. Es hat eben nicht nur Feinde von Aussen, sondern die gefährlichern Feinde birgt es selbst in seinem Innern. Und diese Feinde des Landes bilden nicht bloss Ein Lager, sondern sie okkupieren zwey Lager, feindselig gegen einander selbst gerüstet, aber wenn auch in verschiedenen Richtungen doch beidseitig Feinde des Landes.»<sup>290</sup>

Von zwei Oppositionsparteien bedrängt, zeigt sich gerade hier einer der grössten Unterschiede zwischen der 1848er Regierung und ihrer Vorgängerin: Die Unparteilichkeit. Die Hornpartei war auf Joachim Schmid angewiesen, und sie duldet deshalb alle seine Machenschaften. Die Redingpartei ist auch froh um Düggelins Unterstützung, doch als seine Unregelmässigkeiten offensichtlich werden, trennt sie sich von ihm, ja geht sogar gegen ihn vor, auch auf die Gefahr hin, dass dadurch die March sich mit der Opposition des übrigen Kantons verbinden und die Regierung bei den nächsten Wahlen stürzen könnte. Das Wohl des Staates wird demjenigen der Partei vorangesetzt, eine Politik der schlechten Mittel wird von Reding nicht geduldet. Die Tatsache, dass Düggelins Nachfolger wieder aus der gleichen Partei stammt, zeigt, dass das Volk diese unkorrupte Haltung honoriert.

Die Frage, ob die im Innern des Kantons liberale Schwyzer Regierung es auch gegen aussen ist, kann nicht einfach mit ja beantwortet werden. Schon die Begriffe decken sich nicht ganz. Wir haben gesehen, dass die Liberalen der dreissiger Jahre auf eidgenössischer Ebene im Spannungsfeld von Sonderbund und Radikalismus nicht mehr bestehen konnten. In der Eidgenossenschaft ist der Liberalismus zum Radikalismus geworden. Obwohl Redings Angebot vom Frühjahr 1848, zu einer Verfassungsänderung Hand zu bieten, und obwohl seine Bereitschaft, sich «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» der neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beizutreten, eigentlich eine liberale Haltung zeigt, ist sie das für den schweizerischen Radikalismus eben nicht. Was nicht radikal ist, ist in seinen Augen reaktionär. In radikalen Kreisen geht das Witzwort um, Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Russland seien die einzigen konservativen Staaten Europas.<sup>291</sup>

Radikal, das heisst in jenen Jahren jesuitenfeindlich, klosterfeindlich. Zwar ist die Schwyzerregierung keineswegs devot. Das wegen seiner hohen Sterblichkeit berühmt-berüchtigt gewordene Frauenkonvikt Steinerberg wird trotz Fürsprache des Bischofs<sup>292</sup> aufgehoben.<sup>293</sup> Dass man aber über jegliches Rechtsempfinden hinweg willkürlich Klöster aufhebt, nur weil man sie nicht als zeitgemäß ansieht und weil man Geld benötigt, kann die Schwyzer Regierung nicht billigen.<sup>294</sup> Radikal, das heisst in jenen Jahren, dass man den Mitgliedern des ehemaligen Sonderbundskriegsrates den Prozess wegen Landesverrat machen will. Am 3. Februar 1848 beauftragt die Tagsatzung den Kanton Luzern, ein gerichtliches Verfahren gegen die des Landesverrats verdächtigten Sonderbundsführer einzuleiten.

Im übrigen werden die ehemaligen Sonderbundskantone angewiesen, den andern Anhängern des Schutzbündnisses eine möglichst umfassende Amnestie zu gewähren.<sup>295</sup> Nazar von Reding schaut diesem Prozess mit unguten Gefühlen entgegen, steht dieser doch im Gegensatz zu seiner Versöhnungspolitik. Aber Stutzer beruhigt ihn und schreibt, Luzern wolle den Landesverratsprozess nicht führen. «Sie sehen daraus, hochgeachteter Herr, dass die Geschichte auf die lange Bank geschoben wird, dass die Luzerner Regierung wenig Lust hat, sich mit selber abzugeben.»<sup>296</sup> Noch im Juni kann Stutzer aus Luzern nichts Neues berichten.<sup>297</sup> Doch am 12. September liegt dem Regierungsrat ein Gesuch des ausserordentlichen Verhöramtes des Kantons Luzern vor, die Mitglieder des ehemaligen Siebenörtigen Kriegsrates Theodor ab Yberg, Oberstleutnant von Müller und Fridolin Holdener seien zu beauftragen, am 15. September in Luzern zu erscheinen. Landammann Reding erklärt seinen Regierungsratskollegen, er habe von sich aus keine Verfügung treffen wollen. Einstimmig lehnt die Regierung das Gesuch ab mit der Begründung, sie habe vom Bestand eines ausserordentlichen Verhöramtes und seiner Aufgabe nie Mitteilung erhalten. Da sich sofort die Frage stellt, was bei einer neuen Vorladung zu tun sei, beschliesst der Regierungsrat, bei der Tagsatzung um Niederschlagung dieses Prozesses nachzusuchen, im Interesse der so notwendigen Pazifikation der Schweiz und des Kantons Schwyz.<sup>298</sup> Gleichentags erlässt der Regierungsrat ein Kreisschreiben an sämtliche eidgenössischen Stände, das mit den Worten schliesst, «die letzte Tagsatzung der Schweiz werde sich durch einen Akt der Milde ein ehrendes Denkmal setzen, das noch den spätesten Nachkommen die erhabene Lehre hinterliesse, dass bei der grossen Sühne aller Eidgenossen Niemand ausgeschlossen worden.»<sup>299</sup> Die Tagsatzung lehnt aber am 18. September die Niederschlagung des Landesverratsprozesses ab, wobei das schwyzische Begehen teilweise «mit Heftigkeit und Erbitterung angegriffen wird».<sup>300</sup>

Unterdessen setzt sich Nazar von Reding für ein einheitliches Verhalten der Urkantone ein.<sup>301</sup> Bereits am 27. September liegt dem Regierungsrat ein neues Gesuch des Luzerner Verhöramtes vor, und im Oktober wird die Vorladung von Pfarrer Aeby<sup>302</sup> von Altendorf als Zeuge gewünscht. Da die Tagsatzung auf der Durchführung des Landesverratsprozesses beharrt, nimmt der Regierungsrat jetzt eine flexiblere Stellung ein. Er teilt dem Verhöramt Luzern mit, Holdener sei am 19. September abgereist und ab Yberg habe inzwischen mit seiner Familie das Land ebenfalls verlassen. Die Vorladung von Oberstleutnant von Müller wird an ihn weitergeleitet, diejenige Pfarrer Aebys aber abgelehnt. Die Fragen an Pfarrer Aeby seien an das Verhöramt March zu schicken.<sup>303</sup> Schon anderntags liegt dem Regierungsrat die Antwort Oberstleutnant von Müllers vor, der schreibt, er habe an der VII-örtigen Konferenz im Auftrag der Regierung teilgenommen und sei deshalb nur der Regierung des Kantons Schwyz Rechenschaft schuldig. Darauf beschliesst der Regierungsrat, den Gegenstand auf sich ruhen zu lassen und weiteres abzuwarten.<sup>304</sup> Als das Verhöramt Luzern im Februar 1849 erneut darum ersucht, Holdener und von Müller den Auftrag zugehen zu lassen, in Luzern zu erscheinen, erklärt auch Holdener, er sei nur der Regierung von Schwyz verantwortlich. Frei und selbständig werde er nie nach Luzern gehen. Oberstleutnant von Müller beruft sich einfach auf seinen Brief vom 25. Oktober 1848.<sup>305</sup> Damit bleibt die ganze Angelegenheit auf sich ruhen, denn als das ausserordentliche Verhöramt Luzern den Bundesrat darum bittet, die Regierun-

gen von Uri und Unterwalden anzuhalten, ihre ehemaligen Mitglieder des Sonderbundskriegsrates auszuliefern, lehnt der Bundesrat das ab, u. a. mit der Begründung, es handle sich hier um einen Fall, der noch während der Zeit des Bundesvertrages von 1815 geschehen sei.<sup>306</sup> «Hätten die Eidgenossen nicht besser gethan, dem Ansuchen von Schwyz durch einen Akt, der als Grossmuth aufgenommen worden wäre, zu entsprechen und dadurch das Vertrauen der betreffenden Kantone zu erwerben, als später erst, die Angelegenheit vom rechtlichen Gesichtspunkt auffassend, Verfügungen zu treffen, welche den Fortgang der fraglichen Untersuchung faktisch unmöglich machen?» So fragt die Schwyzer Regierung im ersten Rechenschaftsbericht und fügt bei: «Jeder Tag, jede Woche, da dieser Prozess länger unerledigt bleibt, wirft dunklere Schatten auf die Justiz unseres Vaterlandes und desto schwerer wird seine Ehre dabei betroffen.»<sup>307</sup>

Radikal, das heisst schliesslich in jenen Jahren auch noch, dass man von den besiegten Sonderbundskantonen die Kriegskosten für die siegreiche Tagsatzungsarmee fordert. Zwar haben sich einige radikale Politiker von Anfang an gegen die Ueberwälzung der Kriegskosten auf die Unterlegenen ausgesprochen,<sup>308</sup> doch vorerst ohne Erfolg. Zwar entspricht es juristischen Ueberlegungen der radikalen Sieger, dass die «Schuldigen» die Kosten tragen sollen, wenngleich sie damit nicht eidgenössischer Tradition folgen. Dass aber diese Sieger, die den Bund unter den Eidgenossen durch die Bundesrevision viel enger knüpfen, von ihren Bundesbrüdern, die sich erst noch «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» dem neuen Bund anschliessen, dass sie von diesen *Bundesbrüdern* Kriegskosten verlangen, das schmerzt Nazar von Reding tief. Er schreibt: «Ein Bürgerkrieg ist ein Unglück, und dieses Unglück wird noch grösser gemacht dadurch, wenn man Jahre lang nach hergestelltem Frieden immer wieder das Recht des Siegers über den Besiegten anruft; Zahlung der Kriegskosten durch den Besiegten ist Kriegsrecht; unter Bundesbrüdern aber sollte ein anderes Recht bestehen.»<sup>309</sup>

«Aber so lange sie (die Katholisch-Konservativen) in Opposition zum Bundesstaate standen, konnten sie keine Mitverantwortung übernehmen, und sie verharrten lange in einer Haltung starrer Abwehr gegen alles Neue.»<sup>310</sup> Diese Geschichtsschreibung, die auf der einen Seite die radikalen Bundesgründer und auf der andern Seite die in einer Trotzhaltung verharrenden und auf ausländische Intervention hoffenden Konservativen schildert, diese Geschichtsschreibung ist zu vereinfachend, um wahr zu sein. Tatsächlich trennt nach 1848 ein tiefer Graben den nun in Bern regierenden Radikalismus von der eine liberale, d.h. fortschrittliche Politik betreibenden Schwyzer Regierung. Die Gründe dafür dürfen aber nicht nur auf der einen Seite gesucht werden. Die Schwyzer sind in Bern nun einmal mit dem Omen des Sonderbundes gezeichnet und zudem mit

Oben:

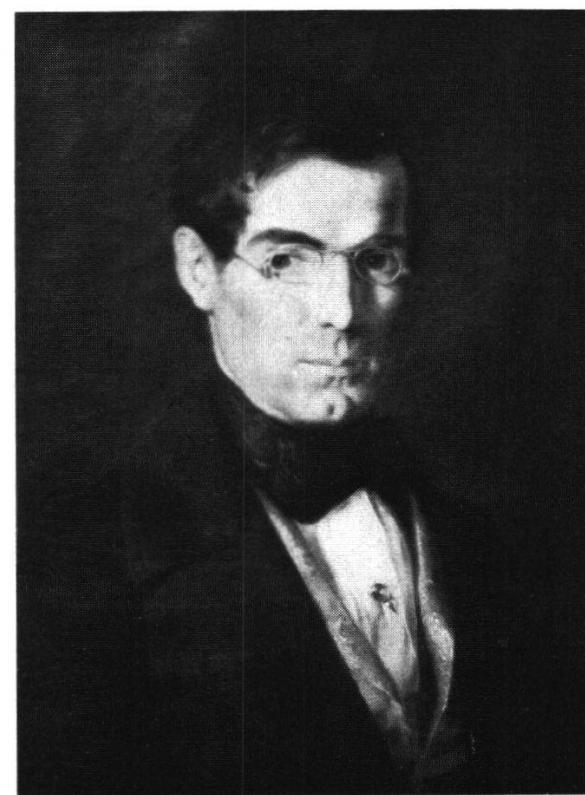
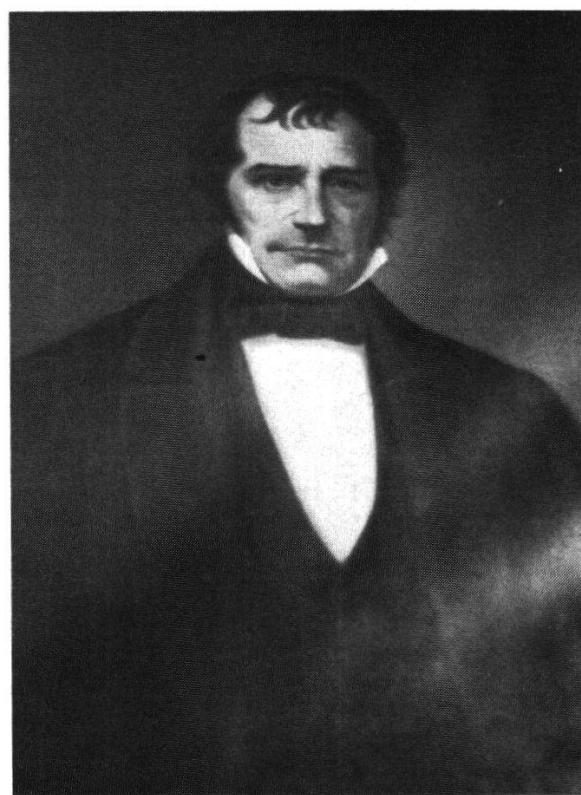
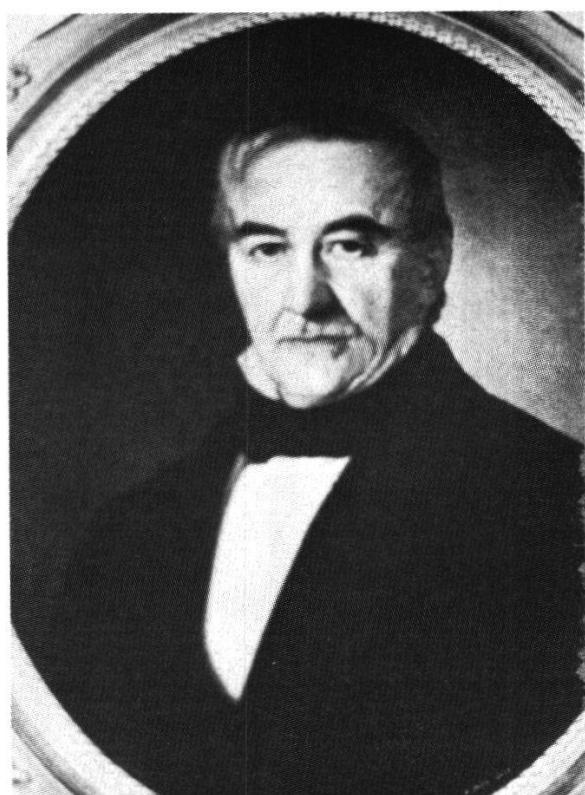
Magdalena von Reding-Freuler, die Mutter des Landammanns, gestorben am 30. Dezember 1849 in Schwyz.

Josef Karl Benziger (1799–1873), Statthalter 1847–50, Landammann 1850–52.

Unten:

Dominik Kündig (1793–1868), Bezirksamann 1848–50, Regierungsrat 1850–60, Landammann 1852–54.

Franz Anton Oethiker (1809–1852), Regierungsrat 1848–52.



einer grossen Portion Kriegsschulden belastet. Dass sie in Bern als Schweizer zweiter Klasse betrachtet werden, geht deutlich aus den Briefen der Abgeordneten hervor. Schorno spricht von «Marmorherzen» und «eingefleischte(m) Hass gegen die Urkantone».<sup>311</sup> Oethiker erzählt ähnliches und sagt von Bundespräsident Furrer: «Sie kennen ihn aber, den eingefleischten Hasser des Kantons Schwyz».<sup>312</sup> Es sind aber nicht etwa nur die ehemaligen Hornmänner Schorno und Oethiker, die solches empfinden. Auch der liberale Nationalrat Schuler berichtet: «Dass sich die Eidgenossenschaft durch ihr strenges Verfahren in unserem Kanton ihre Freunde einbüsst, kann ich an mir selbst am besten abnehmen. Aber das ist gerade eine der unangenehmsten Wahrnehmungen, welche ich in Bern mache, dass man nicht viel nachfrägt, ob man bei uns Freunde gewinne oder verliere, hingegen förmlich fürchtet, etwas zu thun, was die radikalste Fraktion des Nationalrathes unangenehm berühren könnte.»<sup>313</sup>

Diese Aussagen vermitteln ein neues Bild: Die Schwyzer (und mit ihnen andere Urschweizer) stehen im neuen Bundesstaat nicht trotzig abseits, wie man das gern zu glauben annimmt, sondern die radikale Mehrheit lässt Schwyz abseits liegen. Man ist in Bern nicht auf die Urschweiz angewiesen, man braucht sie nicht. Dieses Gefühl der Ohnmacht ist der Schlüssel zum Verständnis der eidgenössischen Politik Nazar von Redings in späteren Jahren. Vorläufig aber heisst seine Devise: «Beschränkung der ganzen möglichen Rührigkeit und Thätigkeit auf das Innere des Landes, ohne markante Einmischung in die politischen Hauptfragen der Schweiz.»<sup>314</sup>

Zwar scheint es im Sommer 1849, als könnte die Schweiz eines Tages wieder um jedes ihrer Bundesglieder froh sein. Die Kriegsereignisse im Grossherzogtum Baden veranlassen den Bundesrat Anfangs Juli zu einem ersten Truppenaufgebot, dem auch eine schwyzerische Scharfschützenkompanie angehört. Nach der Niederlage des republikanischen Heeres und dessen Rückzug auf Schweizerboden sowie der Grenzverletzung deutscher Truppen bei Büsingern erfolgt ein neues Aufgebot. Der Kanton Schwyz hat ein Bataillon zu stellen, das am 30. Juli vereidigt und am 1. August der ersten eidgenössischen Division unterstellt wird. Die Gefahr von aussen stimmt versöhnlicher. Das Schwyzer Bataillon wird überall freundlich empfangen.<sup>315</sup> Bald nimmt indes der «Büsingerkrieg» für die Schweiz eine unblutige Wende, und am 13. August wird die Scharfschützenkompanie und am 24. August das Infanteriebataillon entlassen.

Statt der erhofften Anerkennung für die treue Pflichterfüllung bringt der «Büsingerkrieg» den Schwyfern eine tiefe Enttäuschung. Der Bundesrat gewährt am 5. Juli der geschlagenen badisch-pfälzisch republikanischen Armee Asyl und empfiehlt den Kantonen die Aufnahme der Soldaten mit der Aufforderung, «dass keiner gegen den andern die Grenze verschliessen werde».<sup>316</sup> Zürich kündet Schwyz denn auch bald an, dass ein Teil der Flüchtlinge in den Kanton Schwyz kommen werde. Der Regierungsrat zeigt sich erstaunt, dass eine Masse zerstreuter Truppen, die sich mit Waffen in die Schweiz zurückzieht, als politische Flüchtlinge qualifiziert wird. Da der Art. 57 der Bundesverfassung das Asylrecht den Kantonen zuspricht, glaubt der Regierungsrat nicht, dass der Bundesrat die Kantone zur Ausübung dieses Rechts auch verpflichten kann. In diesem Sinne und unter Berufung auf den erschöpften Zustand des Kantons lehnt der Regierungsrat die Aufnahme ausweis- und mittelloser Flüchtlinge ab und lässt die Grenzen des Kantons polizeilich sperren. Zürich erneuert aber sein

Begehen und wird vom Bundesrat unterstützt, der vom Kanton Schwyz die Aufnahme eines Kontingents von 120 Mann verlangt. Schwyz fügt sich, legt dem Bundesrat aber noch einmal klar seinen juristischen Standpunkt dar. Die 120 Flüchtlinge werden freundlich aufgenommen, «da es unserer Gesinnung ganz ferne stand, sie unsere bündesrechtliche Ansicht und Ablehnung büßen zu lassen.»<sup>317</sup>

Während die radikale Staatsführung der Schweiz den deutschen Gesinnungs- und Parteigenossen Grenze und Geldbeutel öffnet, wird, wie schon erwähnt, das schwyzerische Gesuch um Nachlass einer einzigen Rate der Sonderbundskriegsschuld abgewiesen. Oethiker schreibt dazu aus Bern: «Also dieser fremden, übermütigen Revolutionäre wegen... mag man Tage lang alle Macht und Kraft der Rede aufbieten, während man für ein niedergedrücktes Bundesglied kaum ein Wort der Theilnahme erwarten darf, für diese undankbaren Schmarotzer hat man hunderttausende weggeworfen, und die eigenen Bundesbrüder presst man bis sie nicht mehr existieren können. Traurige Vergleichung!»<sup>318</sup>

Resigniert stellt der erste Rechenschaftsbericht des Regierungsrates fest, die Gleichberechtigung der Kantone bestehe nicht mehr: «Unsere Stimme ist kaum mehr vernehmbar in jenem Kreise, den man die Bundesversammlung nennt; ... Der Kanton ist im Grunde nicht viel anderes, als ein Bezirk eines grösseren Ganzen, auf dessen Geschicke er und seine ältesten Miteidgenossen im Gebirge wohl den geringsten Einfluss haben. Er ist gewissermassen schon unterthäniges Gebiet, ...»<sup>319</sup> Und trotzdem verspricht der Regierungsrat, die «Verpflichtungen gegenüber der schweizerischen Gesamtheit zu erfüllen, treu und wahr, ohne Rückhalt, wie wir es gelobt...»<sup>320</sup> Flüchtlingsangelegenheit und Sonderbundsschuld zeigen Nazar von Reding aber überdeutlich, dass radikale Ausländer dem Bundesrat und dem Parlament näher stehen als nichtradikale Miteidgenossen.

Nach diesem Ueberblick über die Innen- und Aussenpolitik der Schwyzer Regierung lässt sich erklären, was mit einer liberal-konservativen Politik gemeint ist. Es handelt sich hier nicht um eine grundsatzlose Politik des geringsten Widerstandes, wie dies von radikaler Seite behauptet wird, so wenn Steinauer schreibt: «Konservativ nach altem Styl durfte die Regierung nicht sein; freisinnig konnte und wollte sie nicht sein, und so gelangte das liberal-konservative Prinzip im Kanton Schwyz zu neuer Anerkennung, indem man es als die nothwendige Entwicklungsphase vom Konservativismus zum Liberalismus bezeichnete.»<sup>321</sup> Diese Kritik geht an der Sache vorbei. Trennt man Aussen- und Innenpolitik der 1848er Regierung, so sieht man klar, dass liberal-konservative Politik heisst: Liberal im Sinne von fortschrittlich und versöhnlich im Innern, und konservativ, d. h. föderalistisch und nicht-radikal gegenüber dem neuen Bundesstaat.

Liberal-konservativ ist diese Politik auch insofern, als sie sowohl von den gemässigt liberalen als auch von den fortschrittlich konservativen Kräften des Kantons getragen wird. Landammann Nazar von Reding befindet sich sowohl zwischen als auch über diesen politischen Gruppen. Er tadeln nämlich in einer Notiz die liberale Partei, «der ich mich im Sturme der Leidenschaften, um sie vor dem Untergang zu retten, nicht ohne allen Grossmuth, angeschlossen habe» und fügt bei, es sei begreiflich, dass er nicht öffentlich gegen ihre Verkehrtheiten auftrete», denn «man tadelt, wie Göthe sagt, im Stillen den Freund.»<sup>322</sup> Diese Notiz ist insofern aufschlussreich, als aus ihr hervorgeht, dass Nazar von Reding die Liberalen weiterhin als seine Freunde betrachtet, wobei die nicht zu

übersehende Distanz zu ihnen auf eine Stellung zwischen der liberalen und der jungen konservativen Partei hindeutet. Der Landammann steht aber auch über den Parteien dank seiner Unparteilichkeit und seiner jedem Parteifanatismus abholden Ueberlegenheit. In einer andern Notiz heisst es: «Ich schwöre zu keiner Partei, weil ich meine Ueberzeugung keinem Programm und keiner Wahlliste unterordnen mag.» Er wolle seine Pflicht in aller Stille erfüllen.<sup>323</sup> Und er hat sie vom 15. Dezember 1847 bis zum 7. Mai 1850 als Landammann erfüllt.

- <sup>1</sup> NNR, Notiz.
- <sup>2</sup> NNR, Ulrich an Reding, 12. 3. 1848.
- <sup>3</sup> Rede im NNR.
- <sup>4</sup> Karl Styger (1822–1897), Sohn von Bezirksamann Karl Styger. Jesuitenkollegium Schwyz, Stiftsschule Einsiedeln, Schulen in St. Maurice, Bellinzona und Freiburg. Rechtstudium in Heidelberg und München, 1847 zum Staatsanwalt ernannt. Gemeinderat 1848–50, Kantonsrat 1848–96, Bezirksamann 1851–54, Regierungsrat 1854–66, Landammann 1854–56 und 1862–64, Nationalrat 1852–72. Reicher Gutsbesitzer und Industrieller. – Stand Schwyz, S. 76 f.; Gruner, S. 321 f.
- <sup>5</sup> NNR, Mettler an Reding, 12. 3. 1848.
- <sup>6</sup> Nr. 35 vom 21. 3. 1848. Als radikal gilt Altlandamman Josef Camenzind, hinter der Kirche.
- <sup>7</sup> NNR, Benziger an Reding, 13. 3. 1848.
- <sup>8</sup> ebenda.
- <sup>9</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 14. 3. 1848.
- <sup>10</sup> ebenda.
- <sup>11</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 15. 3. 1848.
- <sup>12</sup> ebenda.
- <sup>13</sup> ebenda.
- <sup>14</sup> ebenda.
- <sup>15</sup> NNR, Stählin an Reding, 20. 3. 1848.
- <sup>16</sup> NNR, Diethelm an Reding, «Bezirksgemeindesonntag» (= 19. 3. 1848).
- <sup>17</sup> ebenda.
- <sup>18</sup> ebenda.
- <sup>19</sup> siehe S. 219.
- <sup>20</sup> «Neue Luzerner Zeitung» Nr. 22 vom 18. 3. 1848; Steinauer, S. 416.
- <sup>21</sup> NNR, Stählin an Reding, 20. 3. 1848.
- <sup>22</sup> Nr. 23 vom 18. 3. 1848.
- <sup>23</sup> Protokoll des Regierungsrates vom 16. 3. 1848.
- <sup>24</sup> NNR, Benziger an Reding, Schwyz 16. 3. 1848 und Einsiedeln 19. 3. 1848.
- <sup>25</sup> NNR, Benziger an Reding, 19. 3. 1848.
- <sup>26</sup> NNR, Benziger an Reding, 30. 3. 1848.
- <sup>27</sup> NNR, Benziger an Reding, 20. 5. und 22. 5. 1848.
- <sup>28</sup> NNR, Benziger an Reding, 28. 7. 1848.
- <sup>29</sup> ebenda.
- <sup>30</sup> Er wurde 1838, als im Bezirk Schwyz nur Hornmänner gewählt wurden, als Kantonsrat bestätigt.
- <sup>31</sup> NNR, Mettler an Reding, 5. 10. 1849.
- <sup>32</sup> Stand Schwyz, S. 74.
- <sup>33</sup> NNR, Stutzer an Reding, 12. 3. 1848.
- <sup>34</sup> ebenda.
- <sup>35</sup> NNR, Diethelms Briefe vom 29. 12. 1847 und 6. 1. 1848.
- <sup>36</sup> EA 1847 II, S. 89.
- <sup>37</sup> EA 1847 II, S. 218.
- <sup>38</sup> Spiess, S. 894 ff.
- <sup>39</sup> Spiess, S. 896. Am 16. Februar hatte sich die Tagsatzung vertagt, nur die Kommission arbeitete weiter.
- <sup>40</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 9. 4. 1848.
- <sup>41</sup> «Eidgenosse von Luzern» Nr. 31 vom 17. 4. 1848.
- <sup>42</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 11. 4. 1848.
- <sup>43</sup> NNR, Kündig an Reding, 13. 4. 1848. Nach den Eidgenössischen Abschieden ist Schwyz erst in der dritten Sitzung vom 17. April durch die beiden Gesandten vertreten.
- <sup>44</sup> EA 1847 III, S. 17–26.
- <sup>45</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 17. 4. 1848.
- <sup>46</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 26. 4. 1848.
- <sup>47</sup> ebenda.
- <sup>48</sup> ebenda.
- <sup>49</sup> Mit «Ermässigung» war gemeint, dass die Ausübung politischer und konfessioneller Rechte nicht voll gewährt würde.
- <sup>50</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1848.

- <sup>51</sup> NNR, Stutzer an Reding, 22. 4. 1848.
- <sup>52</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1848. Vgl. Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848. Stutzer hatte sein Entlassungsgesuch direkt an den Kantonsrat gerichtet, wohl weil er mit der Haltung seiner Regierungsratskollegen unzufrieden war. Als Grund nannte er Berufsgeschäfte.
- <sup>53</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 25. 4. 1848.
- <sup>54</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848 (Stutzer war abwesend).
- <sup>55</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 9. 5. 1848.
- <sup>56</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 15. 5. 1848.
- <sup>57</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 26. 5. 1848.
- <sup>58</sup> ebenda.
- <sup>59</sup> Die Schwyzer Gesandten werden am 20. Mai vereidigt. Ueber die Beratungen vgl. EA 1847 IV.
- <sup>60</sup> EA 1848 I (27. Juli 1848).
- <sup>61</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 25. 7. 1848. Benziger war abwesend, der Präsident stimmte nicht. Wahrscheinlich stimmten Stutzer und Castell dagegen, Oethiker, Steinegger und Mettler dafür.
- <sup>62</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- <sup>63</sup> ebenda.
- <sup>64</sup> ebenda.
- <sup>65</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 12.
- <sup>66</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 9. 10. 1848. Der Entwurf ist wohl vom Departement des Aeußeren, also von Nazar von Reding, ausgearbeitet worden.
- <sup>67</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 10. 10. 1848.
- <sup>68</sup> ebenda.
- <sup>69</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 164 vom 10. 10. 1848 (vgl. auch Nr. 165).
- <sup>70</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 12. Die Stimmbeiligung betrug 12,7 %.
- <sup>71</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 15.
- <sup>72</sup> ebenda, S. 12.
- <sup>73</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 27. 10. 1848.
- <sup>74</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 31. 10. 1848.
- <sup>75</sup> Kaspar Leonz Krieg (1820–1870) von Altendorf, in Schwyz. Gymnasium in Schwyz, Kanzlist, Rechtsstudium in München. Kantonsrat 1848–70 (Wahlkreis Lachen), Ständerat 1849–49 und 1850–52, Staatsanwalt 1852–70. – Stand Schwyz, S. 117; Gruner, S. 313.
- <sup>76</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 174 vom 21. 10. 1848.
- <sup>77</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 181 vom 30. 10. 1848.
- <sup>78</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 199 vom 21. 11. 1848.
- <sup>79</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 106.
- <sup>80</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 23. 3. 1848.
- <sup>81</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 8. 4. 1848.
- <sup>82</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 9. 4. 1848.
- <sup>83</sup> Tagebuch Schindler, S. 158.
- <sup>84</sup> vgl. S. 109.
- <sup>85</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 7. 4. 1848.
- <sup>86</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848.
- <sup>87</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 73.
- <sup>88</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 15. 4. 1848.
- <sup>89</sup> «Bericht des Regierungsraths ...» im StA SZ.
- <sup>90</sup> vgl. Flury, S. 175, Hungerbühler an Näff, 15. 1. 1848.
- <sup>91</sup> vgl. Henggeler, S. 28.
- <sup>92</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 25. 7. 1848.
- <sup>93</sup> Henggeler, S. 30.
- <sup>94</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 9. und 11. 8. 1848.
- <sup>95</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 128 vom 29. 8. 1848.
- <sup>96</sup> ebenda.
- <sup>97</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 30. 8. 1848.
- <sup>98</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 5. 9. 1848. Benzigers Entlassungsbegehren ist noch rechtzeitig eingetroffen und befindet sich auf einem eigenen Formular.
- <sup>99</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 6. 9. 1848.

- <sup>100</sup> Marian Stocker von Freienbach, Dr. iur., Kantonsrat 1854–58.
- <sup>101</sup> NNR, Oethiker an Reding, 16. 9. 1848. Ein Sitz wäre noch offen.
- <sup>102</sup> vgl. die Nr. 146 und 147 vom 20. und 21. 9. 1848.
- <sup>103</sup> NNR.
- <sup>104</sup> Tagebuch Schindler, S. 171 (Herbstmonat 1848).
- <sup>105</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 11. 9. 1848. Stutzer, Steinegger und Benziger fehlten schon am 4., 5. und 6. September. Erst am 12. 9. ist der Regierungsrat wieder beschlussfähig, da Stutzer eingetroffen ist.
- <sup>106</sup> NNR, Oethiker an Reding, 16. 9. 1848.
- <sup>107</sup> PAW, Steinegger an Reding, 7. 9. 1848.
- <sup>108</sup> NNR, Benziger an Reding, Cannstadt, 6. 9. 1848.
- <sup>109</sup> NNR, Stutzer an Reding, 23. 7. 1848.
- <sup>110</sup> Henggeler, S. 31 f.
- <sup>111</sup> Henggeler, S. 32; vgl. «Schwyzer Volksblatt» Nr. 150 vom 24. 9. 1848.
- <sup>112</sup> NNR, Stutzer an Reding, 21. 9. 1848.
- <sup>113</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 28. 9. 1848.
- <sup>114</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 10. 10. 1848.
- <sup>115</sup> NNR, Stutzer an Reding, 11. 7. 1848.
- <sup>116</sup> NNR, Stutzer an Reding, 14. 7. 1848.
- <sup>117</sup> NNR, Stutzer an Reding, 22. 1. 1848.
- <sup>118</sup> NNR, Stutzer an Reding, 12. 8. 1848.
- <sup>119</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 170 vom 17. 10. 1848.
- <sup>120</sup> ebenda.
- <sup>121</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 11. 10. 1848.
- <sup>122</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 30. 10. 1848. Vgl. «Schwyzer Volksblatt» Nr. 183 vom 2. 11. 1848; Henggeler, S. 32 f. Die Ablehnung erfolgte mit 60 zu 7 Stimmen.
- <sup>123</sup> Henggeler, S. 32.
- <sup>124</sup> Henggeler, S. 33.
- <sup>125</sup> Henggeler, S. 35.
- <sup>126</sup> Henggeler, S. 30.
- <sup>127</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 29. 4. 1848; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 119.
- <sup>128</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 11. 6. 1849.
- <sup>129</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 28. 4. 1849.
- <sup>130</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 116; Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 81.
- <sup>131</sup> NNR, Schuler an Reding, Bern. 23. 4. 1849.
- <sup>132</sup> ebenda.
- <sup>133</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 28. 10. 1849.
- <sup>134</sup> NNR, Oethiker an Reding, 20. 11. 1849.
- <sup>135</sup> Alfred Escher (1819–1882) von Zürich. Dr. iur., Kantonsrat 1844–82, Regierungsrat 1848–55, Nationalrat 1848–82. Unbestrittener Führer der Zürcher Liberalen und damit des Kantons. «Im Nationalrat ebenfalls lange Zeit unbestrittener Führer aller freisinnig-fortschrittlichen Kräfte». – Gruner, S. 63 f.; Gagliardi.
- <sup>136</sup> NNR, Oethiker an Reding, 20. 11. 1849.
- <sup>137</sup> ebenda.
- <sup>138</sup> PAW, Steinegger an Reding, 26. 11. 1849.
- <sup>139</sup> NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.
- <sup>140</sup> NNR, Schuler an Reding, 23. 4. 1849: «Mit meinen Herren Collegen v. Schwyz stehe ich sehr gut».
- <sup>141</sup> NNR, Schuler an Reding, 25. 11. 1849.
- <sup>142</sup> NNR, Schorno an Reding, 2. 12. 1849; vgl. auch Oethikers Brief vom 26. 11. 1849.
- <sup>143</sup> NNR, Schuler an Reding, 5. 12. 1849.
- <sup>144</sup> NNR, Schuler an Reding, 8. 12. 1849.
- <sup>145</sup> NNR, Schuler an Reding, 13. 12. 1849.
- <sup>146</sup> NNR, Oethiker an Reding, 13. 12. 1849.
- <sup>147</sup> NNR, Oethiker an Reding, 28. 11. 1849.
- <sup>148</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 12. 1849.

- <sup>149</sup> Ferdinand Kaiser (1811–1891), Dr. med., Regierungsrat 1848–51 (nach dem Umschwung von 1850 von allen politischen Aemtern entfernt), Ständerat 1848–50. – Gruner, S. 368.
- <sup>150</sup> StiA Einsiedeln, Reding an Abt Schmid, 14. 12. 1848. Das Zitat ist fast wörtlich aus Oethikers Brief vom 13. 12. 1848 entnommen.
- <sup>151</sup> Ueber das Finanzwesen vgl. Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 106–120, Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 73–83., sowie die Tabellen Uebersicht der Staatsrechnung und Uebersicht des Finanzzustandes, jeweils am Schluss des Rechenschaftsberichtes.
- <sup>152</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 6. 9. 1848. (Siehe auch 14. 9. 1848).
- <sup>153</sup> Publiziert im «Schwyzer Volksblatt» Nr. 151 vom 25. 9. 1848.
- <sup>154</sup> Ueber diese berichtet Dominik Rickenbacher aus Mailand. – Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 22. Mettler schickt Reding am 28. 10. 1848 einen Brief Rickenbachers aus Mailand, worin dieser vom Viehtrieb abrät. – NNR.
- <sup>155</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 22.
- <sup>156</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 23–28.
- <sup>157</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 20. Nicht nachgeführte Protokolle usw.
- <sup>158</sup> Martin Kothing (1815–1875) von Schwyz. Regierungssekretär 1848–70, Kanzleidirektor 1870–75. Veröffentlichte zahlreiche Arbeiten. – Stand Schwyz, S. 122.
- <sup>159</sup> Josef Schneller (1801–1879), Stadtarchivar zu Luzern 1837–79, Präsident des Historischen Vereins der V Orte 1844–64 und 1867–76. – HBLS VI, S. 220.
- <sup>160</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 138.
- <sup>161</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- <sup>162</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 8. 8. 1848.
- <sup>163</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 128 f.
- <sup>164</sup> Alois Jütz (1786–1848) von Schwyz. Gymnasium in Schwyz, Kadett und Offizier in Spanien (Schlacht von Baylen), Grenadierhauptmann in Holland 1816–21, Major in Neapel seit 1827, 1841 zum Oberstleutnant befördert. – Dettling, Geschichte des Volksschulwesens, S. 113 f.
- <sup>165</sup> Abschrift des Testaments (Okt. 1841) im NNR. Der Regierungsrat beauftragt Reding am 11. 9. 1848, sich nach dem Testament von Alois Jütz umzusehen. – Protokoll.
- <sup>166</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 94.
- <sup>167</sup> Alois Rüttimann (1807–1886). Volks- und Lateinschule in Lachen, Klosterschule in Muri, Luzern und Freiburg, Priesterseminar Chur, Priesterweihe 1829, Kaplan und Lehrer in Bürglen 1829–32, Pfarrer in Wassen 1832–39, Pfarrer in Reichenburg 1839–61, davon sechs Jahre auch als Lehrer, Pfarrer in Tuggen 1861–86. Kantonaler Schulinspektor seit 1841, Erziehungsrat seit 1855. Dekan und bischöflicher Kommissar. – Dettling, Geschichte des Volksschulwesens, S. 107–113.
- <sup>168</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 131.
- <sup>169</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 88.
- <sup>170</sup> Josef Marty, S. 156.
- <sup>171</sup> NNR, Benziger an Reding, 27. 9. 1848.
- <sup>172</sup> ebenda.
- <sup>173</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 14. 11. 1848.
- <sup>174</sup> ebenda.
- <sup>175</sup> NNR, Benziger an Reding, 29. 12. 1848.
- <sup>176</sup> NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.
- <sup>177</sup> NNR, Benziger an Reding, 8. 7. 1849.
- <sup>178</sup> NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.
- <sup>179</sup> PAW, Steinegger an Reding, 25. 11. 1848.
- <sup>180</sup> Vormundschaftswesen: 24 Fragen über Besammlung der Waisenbehörden, die angewandten Grundsätze bei Bevogtung, Entvogtung und der Wahl der Vögte, die Zahl der Bevormundeten, ihr Vermögen, die Art und Weise der Rechnungsabnahme und der Protokollführung, die Aufbewahrung der Wertschriften, die Gebühren und die Kontrolle der gesamten Geschäftsführung.  
Armenwesen: Fragen über ein allfälliges Armenhaus oder Spital, das Armengut, die Armeneinkünfte und die Geschäftstätigkeit der Armenbehörde.  
– Abschriften der ausgefüllten Fragebogen im NNR; Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 64–91.
- <sup>181</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 68.
- <sup>182</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 54: 2120 Bevogtete (darunter damals alle

Witwen mit ihren minderjährigen Kindern), wobei noch die Angaben von neun Gemeinden fehlen.

<sup>183</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 71.

<sup>184</sup> Remigius Birchler (1803–1852) von Einsiedeln, Pfarrer in Iberg seit 1822. – Dettling, S. 299.

<sup>185</sup> NNR, Birchler an Reding, März 1848.

<sup>186</sup> ebenda.

<sup>187</sup> NNR, Dank- und Bittbriefe Pfarrer Birchlers vom 3. März, 2., 6. und 27. April sowie vom 31. Mai 1848.

<sup>188</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 14. 11. 1848.

<sup>189</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 21. 12. 1848.

<sup>190</sup> ebenda; vgl. auch Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 48 f.

<sup>191</sup> «Oberallmeind Gemeinds Protocoll» vom 13. 5. 1849.

<sup>192</sup> «Oberallmeind Gemeinds Protocoll» vom 23. 9. 1849. Auch am 6. 5. und am 26. 8. 1849 fanden Oberallmeindgemeinden statt. Vgl. auch: Carl Dominik Castell, Ein wohlgemeintes Wort an die Ober-Allmeindgenossen, Schwyz 1848; und die «Grundzüge einer Allmeindverordnung für die Oberallmeindkorporation in Schwyz», Schwyz 1848.

<sup>193</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 28. 7. 1849.

<sup>194</sup> NNR, Oethiker an Reding, 15. 3. 1849.

<sup>195</sup> NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

<sup>196</sup> NNR, Oethiker an Reding, 1. 6. 1849.

<sup>197</sup> NNR, Oethiker an Reding, 8. 6. 1849.

<sup>198</sup> NNR, Oethiker an Reding, 13. 6. 1849.

<sup>199</sup> NNR, Oethiker an Reding, 21. 6. 1849.

<sup>200</sup> NNR, Oethiker an Reding, 5. 7. 1849.

<sup>201</sup> NNR, Oethiker an Reding, Appenzell, 13. 8. 1849.

<sup>202</sup> Oethiker an Reding, Appenzell, 28. 8. 1849.

<sup>203</sup> NNR, Benziger an Reding, 9. 6. 1849.

<sup>204</sup> NNR, Schuler an Reding, 19. 12. 1849.

<sup>205</sup> Nr. 41.

<sup>206</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 96.

<sup>207</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 132.

<sup>208</sup> NNR, Feierabend an Reding, 12. 10. 1848. Die Beschwerde wird gleichentags im Regierungsrat behandelt.

<sup>209</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 15. 11. 1848. Joh. Ant. Julius Sidler, Sohn von Dr. Sidler. Die Witwe Sidler-Meier darf für den Pfarrer die Apotheke führen.

<sup>210</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 15. 1. 1849. Der Rücktritt ist nicht angenommen worden.

<sup>211</sup> NNR, Stutzer an Reding, 12. 11. 1848.

<sup>212</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 12. 11. 1848. Es scheint, dass die Innerschwyzer Bäcker das Mehl in Luzern teurer bezahlen mussten als ihre Ausserschwyzer Berufskollegen in Zürich. – NNR, Benziger an Reding, 22. 4. 1849.

<sup>213</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 12. 10. 1848. Beschwerde des Bezirksrats gegen Carl von Reding.

<sup>214</sup> NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

<sup>215</sup> ebenda.

<sup>216</sup> Nolimetangere (lateinisch) = Rühr mich nicht an.

<sup>217</sup> NNR, Oethiker an Reding, 12. 2. 1849.

<sup>218</sup> NNR, Benziger an Reding, 2. 10. 1849.

<sup>219</sup> Vital Hegner (geb. 1797) von Galgenen, Pfarrer in Lachen seit 1842. Sextar des Marchkapitels. – Dettling, S. 302.

<sup>220</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 3. 8. 1849.

<sup>221</sup> ebenda.

<sup>222</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 27. 8. 1849.

<sup>223</sup> ebenda.

<sup>224</sup> Die Klageschrift wurde noch im gleichen Jahr bei den Gebrüdern Benziger in Einsiedeln gedruckt. Sie umfasst 40 Seiten.

<sup>225</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 12. 9. 1849.

<sup>226</sup> ebenda.

<sup>227</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 19. und 21. 9. 1849. Vgl. «SZ» Nr. 229 vom 4. 10. 1849.

- <sup>228</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 22. 9. 1849.
- <sup>229</sup> NNR, Oethiker an Reding, 2. 10. 1849.
- <sup>230</sup> Josef Anton Büeler (1824–1891) von Lachen und Schwyz. Volksschule in Lachen, Jesuitengymnasium Schwyz, dann Landwirt in Lachen, wo er 1848 Schulrat und Gemeindepräsident wird. Kantonsrat 1848–62, Bezirksamann 1849–52, Regierungsrat 1852–62. Siedelte 1864 nach Ibach-Schwyz über und wurde dort Gemeinde- und Kantonsrat. Gründete 1859 in Lachen eine Glasfabrik und beteiligte sich 1856 an der neuen Spinnerei in Ibach. Nationalrat 1857–63. – Stand Schwyz, S. 75; Gruner, S. 308.
- <sup>231</sup> «SZ» Nr. 233 vom 9. 10. 1849.
- <sup>232</sup> Vgl. S. 260.
- <sup>233</sup> Dieser Beweggrund steht in der Klageschrift des Regierungsrats an den Kantonsrat, S. 35 f.
- <sup>234</sup> NNR, Benziger an Reding, 15. 8. 1849.
- <sup>235</sup> NNR, Litschi an Reding, 19. 8. 1849.
- <sup>236</sup> Notiz im NNR.
- <sup>237</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 12. 6. 1849. Reding bringt vor, dass ein Kantonschreiber, ungeachtet wiederholter Mahnungen, sich nicht die vorgeschriebene Zeit den Kanzleigeschäften widme und verlangt eine Mahnung des Gesamtregierungsrates an den Kantonsschreiber.
- <sup>238</sup> NNR, Oethiker an Reding, 6. 10. 1849.
- <sup>239</sup> ebenda.
- <sup>240</sup> NNR, Oethiker an Reding, 21. 5. 1849.
- <sup>241</sup> Brief im NNR.
- <sup>242</sup> Josef Meinrad Benedikt Düggelin (1824–1867) von Galgenen. Gymnasium Einsiedeln, dann Tätigkeit in der Postverwaltung St. Gallen. Kantonsrat 1848–67, Bezirksamann der March 1858–60, Ständerat 1853–58. – Stand Schwyz, S. 117; Gruner, S. 309 f.
- <sup>243</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 22. 9. 1849. Düggelins Zuschrift stammt vom 20. 8. 1849.
- <sup>244</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 25. 1. 1850.
- <sup>245</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 28. 1. 1850.
- <sup>246</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 18. 2. 1850.
- <sup>247</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 11. 3. 1850. Allerdings nur mit 3 gegen 2 Stimmen. Als Abgeordnete, die dem Bezirksammannt March Instruktion und Hilfe für den Kommunaluntersuch bringen sollen, werden Benziger und Oethiker bestimmt.
- <sup>248</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 25., 26., 27. und 28. 4. 1849.
- <sup>249</sup> Vgl. NNR, Mettler an Reding, 14. 7. 1848.
- <sup>250</sup> NNR, Gemeinderat Sattel (Gemeindeschreiber Dom. Bachmann) an Reding, 22. 7. 1849. Der Gemeinderat wandte sich auch an den Regierungsrat.
- <sup>251</sup> PAW, «Ad. Naeff, Ing.» an Reding, St. Gallen, 30. 7. 1849.
- <sup>252</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 120–126, und Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 83–87.
- <sup>253</sup> NNR, Alois Mettler (der Bruder Josef Mettlers) an Reding, 12. 12. 1849.
- <sup>254</sup> NNR, Schuler an Reding, 19. 12. 1849.
- <sup>255</sup> Reding fehlt im Januar und anfangs Februar 1850 wegen Krankheit im Regierungsrat. Dass er «Nervenfieber» hatte, geht aus Baumgartners Brief an Reding vom 30. 1. 1850 hervor; ebenfalls Benziger an Reding, 6. 2. 1850. – Im NNR.
- <sup>256</sup> NNR, Notiz.
- <sup>257</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 30. 1. 1850.
- <sup>258</sup> ZBZ, Reding an Kyd, 4. 1. 1850.
- <sup>259</sup> Protokoll des Kantonsrats vom 18. 3. 1850.
- <sup>260</sup> NNR, Mettler an Reding, 8. 6. 1849. Mettler bestätigt, die Aufforderung erhalten zu haben. «Es wird dies ein herrliches diplomatisches Aktenstück abgeben!»
- <sup>261</sup> NGB, Reding an Baumgartner, 27. 1. 1850.
- <sup>262</sup> 128 im ersten und 137 im zweiten Amtsjahr.
- <sup>263</sup> 1265 im ersten und 1324 Geschäfte im zweiten Amtsjahr.
- <sup>264</sup> Müller-Büchi, Die alte Schwyz-Zeitung, S. 3.
- <sup>265</sup> NNR, Benziger an Reding, 10. 1. 1849.
- <sup>266</sup> NNR, Benziger an Reding, 8. 7. 1849.
- <sup>267</sup> ebenda.
- <sup>268</sup> PAW, Steinegger an Reding, 6. 9. 1848 und 26. 4. 1850.
- <sup>269</sup> NNR, Oethiker an Reding, 19. 12. 1849.

- <sup>270</sup> Steinauer, Der Kanton Schwyz, S. 25.
- <sup>271</sup> PAW, Steinegger an Reding, 19. 11. 1848.
- <sup>272</sup> Vgl. S. 204.
- <sup>273</sup> Tagebuch Schindler, S. 114.
- <sup>274</sup> Tagebuch Schindler, S. 145.
- <sup>275</sup> Nekrolog im Volksschulblatt für die kath. Schweiz, S. 19.
- <sup>276</sup> NNR, Notiz.
- <sup>277</sup> NNR, Notiz.
- <sup>278</sup> NNR, Notiz.
- <sup>279</sup> NNR, Notiz.
- <sup>280</sup> Brief im NNR.
- <sup>281</sup> «Schwyzerisches Volksblatt» Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- <sup>282</sup> ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- <sup>283</sup> ebenda, Nr. 21 vom 17. 2. 1848.
- <sup>284</sup> ebenda, Nr. 23 vom 22. 2. 1848.
- <sup>285</sup> «Schwyzer Volksblatt» Nr. 86 vom 9. 7. 1848.
- <sup>286</sup> Vgl. S. 132.
- <sup>287</sup> NNR, Notiz.
- <sup>288</sup> Ruhstaller war zuerst Diethelms Gegenkandidat. «Nachdem wir uns vorgestern aus den Berichten aus den Gemeinden überzeugt hatten, dass mit Ruhstaller aus dem einzigen Grunde, weil er unter die Radikalen gezählt wird, gegen Diethelm nicht durchzudringen sey, vereinigten wir uns noch am späten Abend auf Büeler...». – NNR, Oethiker an Reding, 8. 9. 1849.
- <sup>289</sup> NNR, Oethiker an Reding, 6. 9. 1849. Vgl. auch Anm. 3.
- <sup>290</sup> NNR, Oethiker an Reding, 19. 12. 1849.
- <sup>291</sup> «SZ» Nr. 21 vom 26. 1. 1854.
- <sup>292</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 29. 5. 1848; Schreiben des Bischofs vom 25. 5. 1848.
- <sup>293</sup> Vgl. Segmüller, Die Genossenschaft der Schwestern.
- <sup>294</sup> Vgl. Protokoll des Kantonsrats vom 7. 8. 1848.
- <sup>295</sup> EA 1847 II, S. 145.
- <sup>296</sup> NNR, Stutzer an Reding, 21. 2. 1848.
- <sup>297</sup> NNR, Stutzer an Reding, 23. 6. 1848.
- <sup>298</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 12. 9. 1848.
- <sup>299</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 19.
- <sup>300</sup> ebenda.
- <sup>301</sup> Reding an den Obwaldner Landammann Franz Wirz, 5. 9. 1848. – Privatarchiv von Frau Zita Wirz, Sarnen.
- <sup>302</sup> Josef Aebi von Sursee, Pfarrer in Altendorf 1846–49, später Professor in Sursee. – Dettling, S. 292.
- <sup>303</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 24. 10. 1848. Vgl. auch Protokoll vom 27. 9. und 11. 10. 1848.
- <sup>304</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 25. 10. 1848.
- <sup>305</sup> Protokoll des Regierungsrats vom 6. 3. 1849.
- <sup>306</sup> Erster Rechenschaftsbericht 1848/49, S. 19.
- <sup>307</sup> ebenda.
- <sup>308</sup> So General Dufour, der Genfer Radikale James Fazy u. a.
- <sup>309</sup> NNR, Notiz.
- <sup>310</sup> Bucher, S. 528.
- <sup>311</sup> NNR, Schorno an Reding, 2. 12. 1849.
- <sup>312</sup> NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.
- <sup>313</sup> NNR, Schuler an Reding, 13. 12. 1849.
- <sup>314</sup> NNR, Baumgartner an Reding, 11. 12. 1849. Baumgartner sagt, er habe die Auffassungsweise aus Redings Gedanken herausgelesen und sehe sie «von nun an allein als die richtige Politik der alten oder Urschweiz, Ihres Kantons im besondern» an.
- <sup>315</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 61; NNR, Hediger an Reding, Zürich, 1. 8. 1849.
- <sup>316</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 10.
- <sup>317</sup> Zweiter Rechenschaftsbericht 1849/50, S. 10 ff. und S. 69; Protokoll des Regierungsrats vom 13. und 16. 7. 1849 usw., wo das Traktandum «Flüchtlingsangelegenheit» bis anfangs August fast jedesmal erscheint.

<sup>318</sup> NNR, Oethiker an Reding, 26. 11. 1849.

<sup>319</sup> S. 16.

<sup>320</sup> S. 17.

<sup>321</sup> Steinauer, S. 417.

<sup>322</sup> NNR, Notiz (um 1850).

<sup>323</sup> NNR.